Breslauer Zeitung.

Vierteljähriger Abonnementspreis in Breslau 2 Thlr., außerhalb incl. Porto 2 Thlr. 11¼ Sgr. Insertionsgebühr für den Raum einer fünftheiligen Zeile in Petitschrift 1½ Sgr.

Expedition: Herrenstraße Nr. 20. Außerdem übernehmen alle Post-Anstalten Bestellungen auf die Zeitung, welche Sonntag und Montag einmal, an den übrigen Tagen zweimal erscheint.

Nr. 523. Morgen-Ausgabe. Fünfundvierzigster Jahrgang. — Verlag von Eduard Trewendt. **Dinstag, den 8. November 1864.**

Telegraphische Depeschen.

Hamburg, 7. Nov. (Morgens.) Die „Hamb. Nachr." melden aus Ratzeburg: Heute Früh reist die lauenburgische Landtagsdeputation nach Berlin, begleitet von dem Grafen Bernstorff-Gyldensteen. [Wiederholt.] (Wolff's T. B.)

Berlin, 7. Okt. Der Oberpräsident von Kopenhagen, Brästrup, hatte gestern im Beisein des Hrn. v. Bismarck eine Audienz beim Könige. Später fand eine Conferenz v. Bismarck's, Balan's und Quaade's statt. Die gestern eingetroffenen dänischen Friedenscommissäre sind weitergereist. (Wolff's T. B.)

Kopenhagen, 7. Okt. Heute fand die zweite geheime Sitzung des Volksthings-Ausschusses statt. Fenger ist zum Wortführer des Ausschusses in den, an die geheimen sich anschließenden beiden öffentlichen Sitzungen erwählt. Die Genehmigung des Traktats wird wahrscheinlich erfolgen. (Wolff's T. B.)

Newyork, 27. Okt., Abends. Beauregard hat das Commando der Südwest-Armee übernommen. Die Conföderirten glauben, er werde Sherman ans Atlanta vertreiben. Die Souderbundes-Gouverneure hielten eine Convention und empfahlen eine energische Fortsetzung des Krieges. (Wolff's T. B.)

(Ferner eingetroffene telegr. Depeschen siehe unter Abendpost.)

Telegraphische Course und Börsen-Nachrichten.

Berliner Börse vom 7. Nov., Nachm. 2 Uhr. (Angek. 3 Uhr 45 M.) Breslau-Freiburg 136½. Brieg-Neisse 84½. Köln-Minden 200. Kosel Oderberg 54. Galizier 102. Mainz-Ludwigshafen 125¼. Friedrich-Wilhelms-Nordbahn 68¾. Oberschlesische Litt. A. 164. Oberschlesische Litt. B. 147. Oppeln-Tarnowitz 73¼. 5proz. Preußische Anleihe 105⅝. Staats-Schuldscheine 90. Prämien-Anleihe 126¼. National-Anleihe 69½. 1860er Loose 81⅝. 1864er Loose 48⅜. Silber-Anleihe 74⅞. Italienische Anleihe 64½. Oesterr. Banknoten 86⅛. Russ. Banknoten 76¼. Darmst. Credit-Aktien 87½. Disconto-Commandit 99½. Genfer Credit-Aktien 37½. Oesterr. Credit-Aktien 76. Schles. Bank-Verein 108. Hamburg 2 Monate —. London —. Wien 2 Monate 85¼. Paris —. Fonds fest. Schluß matter.

Wien, 7. Nov. [Anfangs-Course.] Fest. National-Anleihe 81, —. Credit-Aktien 178, 20. London 116, 75. 1860er Loose 94, 90. 1864er Loose 84, 90. Silber-Anleihe 87, 25. Galizier 237, 50.

Berlin, 7. Nov. Roggen: matt. Nov. 33½, Nov-Dez. 33¼, Dez.-Jan. 33¾, April-Mai 34¼. — Rüböl: still. Nov 12 $^{29}/_{24}$, April-Mai 12 $^{17}/_{24}$. — Spiritus: behauptet. Nov. 13½, Nov.-Dez 13½, Dez.-Jan. 13⅝, April-Mai 13⅞.

Depesche des Herrn v. Bismarck an den Grafen Russell.

Hamburg, 4. Nov. Sie werden sich der Depesche des Hrn. v. Bismarck an den Grafen v. Berrstorff vom 9. August erinnern, in welchem der Abschluß der Friedens-Präliminarien angezeigt wird, so wie der Antwort des Grafen Russell hierauf, vom 20. August, welche beiden Actenstücke am 21. Sept. von den „Times" veröffentlicht worden sind. Auch wissen Sie, daß die englische Antwort nicht ohne Erwiderung von Seiten der preußischen Regierung geblieben ist, doch ist diese Erwiderung bisher nur in einer Analyse bekannt geworden. Der officielle Wortlaut dieser Depesche liegt mir nun in einem Aushängebogen des nächsten Heftes des „Staatsarchivs" (herausgegeben von Prof. Aegidi und Dr. Klauhold) vor, und da dieses Actenstück auch jetzt noch für den von Preußen eingenommenen Rechtsstandpunkt bezeichnend ist, so benutze ich die Gelegenheit, um Ihnen eine Abschrift desselben zugehen zu lassen. Es lautet:

„Baden, 31. August 1864. Ew. Hochwohlgeboren übersende ich anliegend Abschrift einer von dem königl. großbritannischen Geschäftsträger Hrn. Lowther in Berlin mitgetheilten Depesche des Grafen Russell vom 20. d. M., welche die Auffassung des engl. Cabinets über die Friedens-Präliminarien ausspricht.

„Es würde zu nichts führen, ihren Inhalt dem letztern gegenüber zu discutiren. Ich will nur bemerken, daß wir das Vorhandensein von Rechten des Königs Christian IX. an und für sich niemals in Zweifel gezogen haben, und daß daher die Abtretung von solchen ohne irgend ein Präjudiz von uns gefordert werden konnte; ferner, daß wir die darin ausgedrückte Besorgniß, als könnten nun in Betreff der dänischen Nationalität und Sprache in Nordschleswig ähnliche Mißverhältnisse, nur im umgekehrten Sinne, die früher in Betreff der deutschen, entstehen, als jeden Grundes entbehrend abweisen müssen; endlich, daß auch das engl. Cabinet es wohl kaum für möglich erachtet haben kann, daß wir nach den zwischenliegenden Ereignissen die im Laufe der Conferenz gemachten Concessionen in Betreff einer Theilung Schleswigs noch festhalten und auf etwas Anderes als unsere Forderung vom 28. Mai, die gänzliche Trennung der Herzogthümer enthaltend, zurückkommen könnten.

„Uebrigens ersehen wir aus der Depesche nicht ohne Genugthuung, daß die königl. großbritannische Regierung jetzt die Wünsche der Bevölkerung der Herzogthümer selbst mehr zu beachten geneigt ist, als sie dies auf der Conferenz zu sein schien, und daß wenigstens in diesem Punkte eine Annäherung der Auffassungen beider Cabinete constatirt werden kann.

„Ew. ꝛc. wollen sich gelegentlich im Sinne vorstehender Bemerkungen äußern. (gez.) v. Bismarck."

Sr. Hochwohlgeboren
dem Herrn v. Katte, London.

Depesche Drouyn's an Malaret.

* **Paris**, 5. Nov. Der „Moniteur" bringt heute die von uns bereits veröffentlichte Nigra'sche Depesche vom 15. September, sowie die in Folge dieser Depesche von Drouyn de Lhuys an den Baron Malaret in Turin gerichteten Depeschen vom 30. Oktober und vom 2. November. Die Depesche vom 30. Oktober lautet, wie folgt:

Der Minister der auswärtigen Angelegenheiten an den Herrn Baron v. Malaret, bevollmächtigten französischen Minister in Turin.

Paris, 30. Oktober 1864.

Herr Baron! Gestern hatte ich den Herrn Ritter Nigra zu einer Besprechung eingeladen, um mit ihm über seine Depesche vom 15. Septbr. zu reden. Ich begann damit, ihm diejenige vorzulesen, die ich Ihnen gesandt habe und die Sie dem Herrn General de Lamarmora, sowie Herrn Minghetti mitgetheilt haben werden und die das einfache Resumé einer zwischen mir und dem Herrn Gesandten Italiens einige Tage zuvor gehaltenen Besprechung ist.

In der jetzigen Phase hat das turiner Cabinet allein das Wort. Während es dem Parlamente seine diplomatischen Actenstücke vorlegte, schlossen wir uns in ein Schweigen, dessen Gründe es hat würdigen müssen; wir wollten ihm nicht durch die Publicität einer contradictorischen Debatte über den Sinn der Convention Schwierigkeiten bereiten und das Verdienst rauben, aufrichtige Erklärungen abzugeben, worin es die Vorhand zu haben wünschen konnte. Aber unsere Zurückhaltung und Discretion gegenüber dem Publikum, legten uns die gebieterische Pflicht auf, mit der italienischen Regierung ohne Verheimlichungen in einen Gedanken-Austausch einzutreten, um die Zweideutigkeiten zu beseitigen, Mißverständnissen vorzubeugen und den Actenstücken vom 15. September eine für beide contrahirende Theile annehmbare Auslegung zu geben.

Ich habe nun Herrn Nigra gestehen müssen, daß, wenn ich in die vollkommene Aufrichtigkeit seiner Absichten und selbst in die Richtigkeit der in seinem Berichte verzeichneten Thatsachen keinen Zweifel setzte, ich mir trotzdem nicht verhehlen könne, wie nach meiner Ansicht dieses Document nicht vollständig die Physiognomie der Unterhandlung und auch nicht den Sinn wiedergebe, den wir und nothwendig auch die italienische Regierung selbst den daraus erwachsenen Verpflichtungen beilegen müssen. Um sich davon zu überzeugen, braucht man nur zu constatiren, welchen Eindruck das Document auf die öffentliche Meinung zu beiden Seiten der Alpen hervorgebracht hat. Die Zeitungen aller Färbungen haben daraus Folgerungen gezogen, die eben so sehr unseren Absichten, als denen der Minister des Königs Victor Emanuel zuwiderlaufen. Die Depesche, in einem und demselben Sinne von den Leidenschaften der verschiedensten Parteien ausgebeutet, ist der Text geworden zu Beglückwünschungen und zu Anklagen, welche beide Regierungen gleicher Weise haben von sich abweisen müssen. Woher kommt diese Verwirrung, wenn nicht aus der Doppelsinnigkeit einiger schwankender Ausdrücke, deren Gefährlichkeit gerade unter diesen Verhältnissen wir manchesmal im Voraus anzudeuten gehabt haben? Aus den Worten: „Rechte der Nation", „nationales Streben", liest trotz aller Vorsicht, mit welcher die Sprache sie umgeben hat, sich Jeder heraus, was er fürchtet, oder was er wünscht. Ohne Zweifel hat man einige Mühe, sich zu erklären, wie das italienische Königthum sich eines Tages in Rom befinden soll, wenn dasselbe sich doch selbst das Dorthingeben zu verbieten scheint; denn solche Aussichten gehen doch nicht auf natürliche Weise aus der Prüfung einer Convention hervor, welche die Verlegung der Hauptstadt des Königreiches nach Florenz stipulirt und das päpstliche Gebiet gegen jeden bewaffneten Angriff sicher stellt. Diese subtilen Probleme beirren nicht weniger die Gemüther. Es ist Sache der Ereignisse, dieselben zu stellen. Die Aufrichtigkeit wie die Klugheit gestatten es nicht, vorzeitig die Lösung derselben in leeren Hypothesen zu suchen. Auch bin ich weit entfernt davon, einen solchen Plan, sei es dem Hofe von Turin, sei es dem Herrn Ritter Nigra, zuzutrauen; ich deute nur die Nothwendigkeit an, selbst der Vermuthung eines solchen durch Genauigkeit und Klarheit der officiellen Declarationen vorzubeugen. Zu diesem Behufe habe ich in meiner Correspondenz und in meinen mündlichen Besprechungen alle Aufklärungen gegeben, welche geeignet sind, tollkühne und beleidigende Folgerungen abzuschneiden. Diese Aufklärungen sind in folgenden Propositionen zusammengefaßt:

1) Zu den gewaltsamen Mitteln, deren Anwendung Italien sich verboten hat, muß man die Manöver revolutionärer Agenten auf päpstlichem Gebiete rechnen, so wie jede Hetzerei, die aufständische Bewegungen daselbst hervorrufen wollte.

2) Die moralischen Mittel, deren Anwendung Italien sich vorbehalten hat, bestehen einzig in den Kräften der Civilisation und des Fortschrittes.

3) Die einzigen Bestrebungen, welche der Hof von Turin als legitim ansieht, sind diejenigen, welche die Versöhnung Italiens mit dem Papstthume zum Gegenstande haben.

4) Die Verlegung der Hauptstadt ist ein ernstliches Pfand an Frankreich; sie ist weder ein vorläufiges Auskunftsmittel, noch eine Marschstation auf dem Wege nach Rom. Dieses Pfand zurücknehmen, hieße den Vertrag vernichten.

5) Die Propositionen des Herrn Grafen Cavour im Jahre 1861 enthielten nichts von dieser Clausel in Bezug der Hauptstadt; außerdem beschränkten sie die Armee des heiligen Vaters auf eine bestimmte Zahl und stellten unsern Truppen zum Abmarsch eine Frist von 14 Tagen. Man wird den beträchtlichen Unterschied nicht verkennen, der zwischen diesen Propositionen und der September-Uebereinkunft besteht.

6) Der Fall einer Revolution, die von selbst in Rom ausbrechen sollte, ist in der Convention nicht vorgesehen. Für diese Möglichkeit behält Frankreich sich die Freiheit seines Handelns vor.

7) Das turiner Cabinet behält die Politik des Herrn Grafen Cavour bei. Nun, dieser berühmte Mann hat erklärt, daß Rom mit Italien vereinigt und Hauptstadt desselben nur werden könne mit Zustimmung Frankreichs.

Das sind, Herr Baron, die verschiedenen Punkte, die ich in meinen Besprechungen mit dem Herrn Ritter Nigra behandelt habe und über die wir, wie mir schien, in Uebereinstimmung sind. Sicherlich verlange ich nicht, daß er diese ergänzenden Erklärungen in seinen Bericht aufnimmt. Noch weniger will ich ihm einen Vorwurf daraus machen, daß er in seinem Document weder gegen die Anwendung hinterlistiger Mittel Verwahrung eingelegt, noch den Sturz der päpstlichen Herrschaft in Folge eines Aufstandes im Innern, den Manöver von außen nicht hervorgerufen, vorgesehen hat. Wie der Herr Gesandte von Italien habe ich, wie das meine Correspondenz beweist, gedacht, daß die Würde der Contrahirenden und das Anstandsgefühl es durchaus nicht gestatten, in diplomatischen Actenstücken Voraussannahmen zu machen. Uebermaß von Vorberechnung wird in gewissen Fällen zur Beleidigung. Aber, ich wiederhole es, wenn Sie zwischen allgemeinen Formeln ungewisse Perspectiven durchscheinen lassen, so schiebt jeder den Gegenstand seiner Wünsche hinein und präcisirt ihn sich nach seiner Weise; was Sie durchaus nicht gesagt haben, vermuthet man, und die extremen Parteien lesen zwischen den Zeilen Ihrer Depeschen das, was ihre Leidenschaft ihnen dictirt. Deshalb wünschen wir lebhaft, daß es mitten in diesen Dunkelheiten Licht werde bei der Discussion, welche im italienischen Parlamente eröffnet wird.

Empfangen Sie ꝛc. Drouyn de Lhuys.

Breslau, 7. November.

Das Friedensdokument ist gleichzeitig von dem berliner und wiener officiösen Blatte, sowie von der „Kreuzztg.", die längst ihre Selbstständigkeit geopfert hat und zum ministeriellen Organe geworden ist, veröffentlicht worden. Die „Nordd. Allg. Z." enthält sich in ihrer Sonntagsnummer jeglicher Randbemerkung über das Dokument, obwohl sie doch bisher jede Phase der schleswig-holsteinischen Frage, von dem Feldzuge für das londoner Protokoll bis zur Losreißung Schleswig-Holsteins, zu Angriffen auf die Fortschrittspartei benutzt hatte; die „Wiener Abendpost" dagegen begleitet die Veröffentlichung des Dokumentes mit der zuversichtlichen Behauptung, dasselbe werde allenthalben freudige Gefühle hervorrufen. Sie vergißt dabei, daß Kopenhagen nicht allenthalben ist; daß das wichtige Factum der Lostrennung Schleswig-Holsteins von Dänemark nun schon über drei Monate alt und bei dem Abschlusse der Präliminarien vollauf von der öffentlichen Meinung escomptirt worden ist. Jetzt war die letztere nur noch auf die Details bei der Grenzregulirung und der Finanzauseinandersetzung gespannt, und der Zweifel, ob die Herzogthümer mit dem, was in diesen beiden Beziehungen erzielt worden ist, gerade sehr zufrieden sein werden — ist weder ungerechtfertigt, noch involvirt er irgendwie eine Verkleinerung der deutschen Waffenerfolge. Nach den Präliminarien haben die Herzogthümer zwei Fünftel der Gesammtstaatsschuld von 99 Millionen, d. h. etwa 39 Mill. Reichsbankthaler zu tragen. Davon mußte, nach allgemein rechtlichen Grundsätzen, die gleiche Quote der Gesammtstaats-Activa in Abzug gebracht werden; nach den Berechnungen des Baron Scheel-Plessen betrug dieselbe 24 Mill., so daß Schleswig-Holstein nur 15 Mill. an Dänemark zu zahlen gehabt hätte. Wenn der Friedensschluß statt dessen die Herzogthümer mit einer Schuld von 29 Mill. belastet, so sind ihnen — an Stelle der von Scheel-Plessen beantragten 24 — nur 9—10 Mill. der gemeinsamen Activa zugesprochen worden. Berechnet man zu dieser Bürde noch die preußisch-österreichischen Kriegskosten, so ist die Voraussetzung gewiß nicht zu hoch gegriffen, daß der junge Staat von einer Million Seelen seine Laufbahn mit einer Schuld von nahezu 50 Mill. Thlr. preuß. Cour. beginnt, eine Summe, welche die Staatsschulden des doppelt so bevölkerten Hannover noch übertrifft! Mit der Grenzregulirung sieht es kaum besser aus, auch wenn wir den Officiösen unbedingt glauben wollen, daß das den Dänen zugesprochene schleswig'sche Territorium an Areal nur genau den abgetretenen jütischen Enclaven gleichkommt. Um den Dänen die möglichst dortheilhafte militärische Grenze zu lassen, erfüllte man ihren Wunsch, ihnen die ganze Entschädigung im Osten zu geben, so daß sie dort die Stenderup-Halbinsel erhielten, d mit Frivericia in der Flanke, dem von ihr beherrschten kleinen Belt un Fühnen im Rücken — eine neue stärkere Düppelstellung bildet. Leider schiel sich aber dabei jetzt Nordschleswig wie ein Keil ohne jeden festen strategische Halt in Jütland hinein. Längs des dänisch verbleibenden Amtes Ribe steig die Grenze im Westen schroff nordwärts bis zur Königsau nach Hjortlun auf und folgt diesem Flusse bis nach Vandrup, von wo aus sie eben so jä südostwärts nach der heilsminder Bucht abfällt.

Die ersten Anträge in der Erbfolgefrage werden voraussichtlich in eine der nächsten Sitzungen des Bundestages erfolgen, wenn nicht der Streit übe die Fortdauer der **Bundesexecution** die endliche Inangriffnahme der Frag noch länger hinausschiebt. Trotz der Deklamationen einzelner officiöser Or gane gegen die Execution wird dieselbe, wenn auch vielleicht unter anderen Namen, noch länger fortdauern; denn der Behauptung der „Prov.-Corr." entgegen, wird der „Spen. Z." von Wien aus bestimmt versichert — woral nach der Haltung der wiener Regierungspresse kein Zweifel war — Oester reich sei mit dem Vorhaben, den Abzug der Bundestruppen aus Holstein bei dem Bundestage zu beantragen, nicht einverstanden. — Wir haben schon vor einigen Tagen erwähnt, daß Preußen, weil es von Oesterreich verlassen ist, sich einen Bundesbeschluß über die Fortdauer der Execution gefallen lassen werde; der officiöse berliner Correspondent der „Elberf. Z." bestätigt diese Ansicht, indem er zwar — und mit Recht — behauptet, daß die Execution gegenstandslos geworden sei, aber hinzusetzt:

> Ein anderer Gesichtspunkt freilich ist der, daß der Bund ein Interesse habe, seine Truppen bis zur Erledigung der Erbfolgefrage im Herzogthum zu lassen. Dies Interesse wird hier (in Berlin) eben so wenig in Frage gestellt, als das unzweifelhafte Recht des Bundes, Holstein bis zur Entscheidung der Erbfolgefrage besetzt zu halten. Nur steht es fest, daß die jetzige Stellung der Bundestruppen in Holstein keine andere rechtliche Basis hat, als den Bundesbeschluß, welcher die Execution verfügte; für das fernere Verbleiben der Truppen im Lande wäre also erst eine anderweitige Grundlage durch einen neuen Bundesbeschluß zu schaffen.

Nach diesem Dementi, das ein Officiöser dem anderen giebt, erscheint es etwas wunderlich, wenn die „Nordd. Allg. Ztg." sich darüber wundert, wie man den positiven Mittheilungen der „Prov.-Corr." über die Fortdauer der **österreichisch-preußischen Allianz** auch nach dem Abgange Rechbergs noch länger einen „so übelangebrachten Unglauben" entgegensetzen kann. Wo die Thatsachen das Gegentheil von den Behauptungen der „Provinzial-Correspondenz" reden, wird auch der gläubigste Gläubige sich nicht überreden lassen, daß das ministerielle Wochenblatt an Unfehlbarkeit mit dem heiligen Stuhle wetteifern könne. Es sind übrigens zwischen Wien und Berlin wieder Unterhandlungen eröffnet über den Preis, den Preußen für die Restauration der zerbröckelnden Allianz zahlen will. Damit im Zusammenhange steht, daß der österreichische Botschafter in Berlin, Graf Karolyi, am 4. d. M. in Wien eingetroffen ist und bereits längere Besprechungen mit dem Grafen Mensdorff gehabt hat. Man vermuthet, daß Graf Karolyi von seinem neuen Chef nach Wien berufen wurde, um über seine mit Herrn v. Bismarck über die Handelsfrage wie über die Angelegenheit der Herzogthümer gepflogenen letzten Besprechungen persönlich Bericht zu erstatten. Das Versprechen der Zolleinigung wird den Oesterreichern schwerlich genug sein, weil das Versprechen ohne Sanction des preußischen Landtags keine Bedeutung hat. Mehr aber wird auch das Ministerium Bismarck nicht bieten können. Dann mag sich die „Allianz" noch ein Weilchen hinschleppen, aber lebensfähig wird sie nicht mehr sein. In wenigen Monaten wird die feudale Presse einen anderen Ton gegen Oesterreich anschlagen. Und wie sie jetzt den liberalen Blättern ihre, vom Patriotismus eingegebene Feindschaft gegen Oesterreich als Sünde anrechnet, wird sie dann behaupten: sie, die feudale Presse, habe immer das Bündniß mit Oesterreich bekämpft, aber die „demokratischen Blätter" hätten es stets mit dem Landesfeinde gehalten.

Ad vocem feudale Presse! Dieselbe sucht, und zwar vornehmlich die „Kreuz-Ztg.", jetzt in die Polemik einen Ton einzuführen, von welchem sich die deutsche Zeitungspresse zu ihrer Ehre bisher fern gehalten hat. Unser berliner =-Corresp. scheint sich — und das ist gewiß das glänzendste Zeugniß, das ihm ausgestellt werden konnte — ganz besonders den Haß dieser Herren zugezogen zu haben. Am Freitag meldete derselbe nämlich das Gerücht von dem Rücktritt des Justizministers, bezeichnete es aber nicht nur als solches, sondern widerlegte es auch. Darüber geräth die „Kreuz Ztg." in so fanatische Wuth, daß sie heute mit Verletzung alles literarischen Anstandes in folgende Schimpfereien ausbricht:

> Der oftgenannte =-Correspondent der Breslauer Zeitung berichtet derselben unter andern Albernheiten von angeblichen Gerüchten über den Rücktritt des Justizministers im Zusammenhange mit dem Polenprozeß. Bezeichnend für den Correspondenten und für die Redaction, welche solche Dummheiten aufnimmt, sind die Behauptungen über eine angebliche Einmischung einer vornehmen russischen Dame in diese Angelegenheiten. (Uebrigens scheint die Redaction doch endlich dahinter zu kommen, weß Geistes Kind ihr Correspondent ist, da sie, nach der einen Bemerkung in ihrer Uebersicht zu urtheilen, ein gutes Theil seiner Fadaisen bei Seite gelegt hat: vermuthlich aber wollte sie den Brief nicht ganz umsonst bezahlen und druckte deshalb den übrigen Unsinn ab.)

Hätten wir solche Worte, deren jede Redaction sich schämen sollte, im „Zuschauer" der „Kreuz-Ztg." gefunden, so würden wir uns nicht einen Augenblick darüber gewundert haben; denn der „Zuschauer" hat durch seine Art und Weise zu polemisiren einen so traurigen Ruf erlangt, daß man ihm Alles verzeiht. Daß aber die Redaction des Hauptblattes zu einer derartigen Verletzung des Anstandes sich hinreißen ließ, hat uns — wir gestehen es aufrichtig — überrascht. Zu ihrer Ehre wollen wir annehmen, daß ihr der Angriff aus dem Preßbureau zugesandt worden, und daß sie mit „zu Befehl, Herr Lieutenant" hat gehorchen müssen. Aus der Wuth des Angriffes aber möchten wir beinahe den Schluß ziehen, daß das Gerücht, dem wir selbst nie Glauben geschenkt haben, schließlich mehr als Gerücht ist, und daß es sich bestätige, wie sich andere Nachrichten desselben Correspondenten, die ihm anfänglich einen ähnlichen Angriff zugezogen, bestätigt haben. So die Nachricht, daß die Regierung zur Führung des Kriegs Gelder aus dem Staatsschatze entlehnt habe; von der „Kreuzztg." abgeleugnet, von der „Prov.-Corresp." bestätigt; so die Nachrichten von den Reclamen für die oldenburg'sche Candidatur; heute von der „Kreuzztg." selbst als eine „Agitation" bezeichnet, die „von gewissen Publizisten seit Kurzem in plattester Weise und mit Reichsthaler-Logik getrieben wird."

Was aber die in Parenthese gegebene Bemerkung der „Kreuzztg." betrifft, daß wir in unserer Uebersicht bemerkt hätten: ein guter Theil der „Fadaisen" unseres =-Correspondenten sei von uns bei Seite gelegt worden; so ist dies einfach eine Entstellung unserer Worte. Nicht die Mittheilungen unseres Correspondenten, sondern die Beweise desselben, daß die zahlreichen, aus feu

ren Kreisen, und speciell von der „Kreuzztg.", in die Welt gesetzten Nachrichten über die Bedeutung des russischen Besuches in Berlin nichts, als Phantasien seien; diese Beweise haben wir fortgelassen, weil wir es nicht der Mühe für Werth halten, Gerüchte zu widerlegen, die den Stempel der Unwahrheit an der Stirn tragen.

Uebrigens wird man sich über den unanständigen Ton der „Kreuzztg." nicht so sehr wundern, wenn man liest, in welcher Art und Weise die Officiösen sich unter einander behandeln. So schreibt heute in Bezug auf die „Reichsthaler-Logik" der Publizist:

„Die „Kreuzz." scheint verrückt geworden. — — Soweit wir (der „Publiz.") in Betracht kommen, haben wir auf diese brusquen Sauhiebe ins Blaue hinein einfach zu sagen, daß wir mit Oldenburg keine Verbindung haben, und so weit wir für die oldenburg'sche Kandidatur eingetreten sind, dies nur das Resultat unsers selbständigen logischen Denkens ist. Wenn die „Kreuzzeitung" nicht plötzlich verrückt geworden ist, so begeht sie eine Schamlosigkeit ohne Gleichen, indem sie mir nichts, dir nichts Insinuationen in die Welt schickt, wie sie in obigem Artikel enthalten sind."

So behandeln sich die Herren von der „guten Presse"; so ist der Ton in der conservativen „anständigen Presse."

Schließlich lassen wir hier die Antwort unseres berliner =-Correspondenten folgen. Er schreibt:

„Die „Kreuzzeitung" scheint schon wieder einmal Befehl erhalten zu haben, die „vielbesprochene" (bis dahin hieß es immer „verrufene") =-Correspondenz der Bresl. Zeitung anzugreifen. Die edle Zeitung erfüllt diesen Auftrag mit anerkennenswerther Selbstverleugnung, denn sie verschmäht es nicht, sich dabei vollständig lächerlich zu machen. Angriffsobject ist die, man sollte meinen, in den Augen der „Kreuzzeitung" doch nicht unliebsame Mittheilung, daß die Gerüchte über den Rücktritt des Justizministers erfunden seien. Von dem Vorhandensein der Gerüchte mußte die „Kreuzzeitung" wissen, wenn sie andere Blätter ebenso aufmerksam liest, als die Breslauer Zeitung. Die Mittheilung über die Stimmung russischer Kreise und die Aeußerung einer hochstehenden russischen Dame, erklärt die „Kreuzzeitung" ohne Weiteres für Erfindung, denn — sie allein kann ja darüber unterrichtet sein. Wenn es sich der Mühe verlohnte, könnte indessen dem ehrenwerthen Blatte der Ort, an welchem, und der Name des Mannes, zu welchem jene hohe Dame bei einer Audienz am Freitag, 28. Oktober v. J., jene Aeußerung gethan hat, mitgetheilt werden, und wir sind überzeugt, das allein gut unterrichtete Blatt in Preußen würde den Mann als gute Quelle gelten lassen und in seine Worte keinen Zweifel setzen, ja vielleicht noch einen servilen Bückling obenein machen, denn der Mann trägt jene höheren Klassen russischer Orden, welche nicht wie ein Trinkgeld für Bedienten-Leistungen verliehen zu werden pflegen. Sap. sat."

Wir kommen nach dieser Abschweifung wieder auf die **Erbfolgefrage** zurück. Die „N. Fr. Z." weist heute abermals darauf hin, daß in Streitigkeiten über die Thronfolge allein das Volk zu entscheiden habe. Dieser Grundsatz ist von Preußen nicht nur in Lauenburg, sondern auch bei der Erwerburg Neuenburgs anerkannt worden. Nach dem Ableben der neuenburgischen Dynastie stellten sich fünfzehn Bewerber mit Erbansprüchen ein. Wer entschied? Les trois états, d. h. die Stände; ihr Beschluß ward dann den einzelnen Gemeindeu vorgelegt und von ihnen gebilligt. Dies geschah im Jahre 1707. Daß bei der Entscheidung nicht sowohl die Nähe der Verwandtschaft maßgebend war, sondern vielmehr kirchliche Rücksichten wegen des „reformirten" Fürsten einwirkten, ändert nichts am Grundsatze. Beruft sich doch auch Herr v. Bismarck in der obenstehenden Depesche, England gegenüber, auf die Wünsche der Bevölkerung.

Dem Absagebrief der „Deutsch. Petersb. Zeitung" an Frankreich, läßt der „Constitutionnel" einen **Absagebrief an Rußland** folgen. Er bringt nämlich eine lange officiöse Beschreibung der Reise des Kaisers nach Nizza und ihrer politischen Bedeutung, aber ohne auch nur mit einer Silbe auf die Zusammenkunft mit dem Kaiser Alexander hinzudeuten. Es ist das wohl als eine Art von Beweis anzusehen, daß das Zusammentreffen keine politischen Nebenzwecke hatte, oder daß diese nicht zu dem gewünschten Resultate gelangten. — Die Wirkungen des dreitägigen Aufenthaltes Seiner Majestät unter den begeisterten Bewohnern des Südens kann übrigens eine an Schmeicheln so gewöhnte Feder, wie die des Herrn Limayrac, nicht ergreifend genug schildern, obgleich der Chefredacteur des „Constitutionnel" sich unzweifelhaft die größte Mühe gegeben hat, seine bisherigen Leistungen auf diesem Felde noch zu übertreffen.

Wie es mit der französischen Gerechtigkeit und Geschichtskenntniß aussieht, davon giebt der „Siecle" vom 2. d. M. wieder einen hübschen Beweis. Die französische Presse schwärmt in aller Welt für das Princip der Nationalitäten; sie will die freie Selbstentwickelung der Kirgisen und Tungusen; daß aber dasselbe Princip auch in Deutschland und von Deutschland angewendet werden solle, das begreift sie nicht. Um unsern Lesern einen Begriff von den Anschauungen des verbreitetsten aller französischen Blätter zu geben, theilen wir einige Zeilen aus dem, „La paix du Danemark" benannten Aufsatz mit:

Es sind fünfzehn Jahre, da schlugen die Dänen allein die Preußen bei Friedericia, am 6. Juli 1849; sie brachten ihnen eine neue Niederlage bei am 24. und 25. Juli 1850 bei Idstedt. Um sich für diese doppelte Demüthigung zu rächen, bat Preußen, wie wir gesagt haben, 15 Jahre gewartet, während deren es sich auf alle Art gestärkt, Material auf Material gehäuft, zu allen Vervollkommnungen der Artillerie-Wissenschaft seine Zuflucht genommen hat, während Dänemark, im Vertrauen auf die Erinnerung an seinen Sieg und auf einen von Europa unterzeichneten Frieden, sich als außer Angriff betrachtete und es versäumte, sich zu wahren. Nach diesen fünfzehn Jahren der Kräftiaung und der Fabrikation von gezogenen Büchsen und Kanonen hat sich Preußen noch nicht sicher geglaubt, seine Vergeltung nehmen zu können; es hat vielmehr einen Regierungswechsel benutzt, der eine Art von Verwirrung in die Geister und in die diplomatischen Beziehungen warf, und hat sich mit Oesterreich verbunden.

Die Depesche, welche die Erwiderung des Ministers Lanza auf Petrucelli's Interpellation in der turiner Deputirtenkammer nach Paris überbrachte, mag die pariser Offiziösen nicht wenig verblüfft haben. Der „Abend-Moniteur" hilft sich wie gewöhnlich, indem er die unbequeme Antwort des Ministers des Innern aus dem reproducirten telegr. Resumé der turiner Kammersitzung hinausescamotirt. „France" und „Pays" aber (der „Constitutionnel" schweigt ganz in seiner Provinz-Ausgabe) wissen vor Verlegenheit nicht aus noch ein. „Wenn — was wir noch bezweifeln — die Erklärung des Herrn Lanza wirklich in den Worten erfolgte, die der Telegraph meldet", sagt die „France", „so wäre dies sehr ernst. Gewiß ist, daß die Conventions-Interpretation des Herrn Nigra von der französischen Regierung nicht acceptirt wurde und als den Prinzipien, dem Zweck, der Ehre, der Politik Frankreichs widersprechend nicht acceptirt werden konnte. . . Es kann mit einem Worte, nur eine Interpretation des Vertrags vom 15. Sept. geben, und das ist nicht die der italienischen Staatsmänner, sondern jene der französischen Regierung." — Die neuen, im „Morgen-Moniteur" vom 5. veröffentlichten Depeschen (s. oben) werden den armen Offiziösen wieder etwas unter die Arme greifen, wenn sie auch die Convention ebenso zweideutig lassen, wie dieselbe bisher gewesen ist.

Die Progressisten in **Spanien** wollen sich der Corteswahlen auch diesmal wieder enthalten, und, wie der Telegraph meldet, billigt Espartero diesen Schritt. Das sieht ihm ganz ähnlich! Die Lehren des Auslandes sind für diese klugen Politiker nicht vorhanden. Etwas Studium der preußischen Geschichte aus den Jahren 1848 bis 1858 könnte den Herren Spaniern nichts schaden.

Preußen.

= **Berlin**, 6. Nov. [Abreise des Kaisers von Rußland. — Verkehrserleichterungen an der russischen Grenze. — Die Executionstruppen in Holstein. — Der Landtag.] Gestern Abend ist der Kaiser von Rußland abgereist. Die Mitglieder der königl. Familie verabschiedeten sich bei dem kaiserlichen Verwandten auf dem Frankfurter-Bahnhofe. Die an dieser Stelle gemachten Angaben, daß der Großfürst Constantin den Kaiser begleiten würde, hat ihre Bestätigung gefunden. Ob der Kaiser für die hier vom Fürsten Gortschakoff angestrebten Ziele mit größerem Erfolge als jener gewirkt hat, ist nicht bekannt geworden, und wird auch wohl vorläufig nicht über den Kreis der Eingeweihten hinaus bekannt werden. Dagegen verlautet mit ziemlicher Bestimmtheit, daß die gleichfalls hier gemeldeten Besprechungen auf handelspolitischem Gebiete zu erwünschten Resultaten geführt haben und eine Erleichterung des Verkehrs an der preußisch-russischen Grenze, wie Verkehrserleichterungen zwischen Rußland und dem Zollverein in Aussicht stellen. — Die heutige „Spenersche Ztg." bringt ein wiener Telegramm, wonach gegen die Behauptung der „Provinzial-Correspondenz" es ungegründet ist, daß Oesterreich mit Preußen über die Zurückziehung der Bundestruppen aus Holstein einverstanden sei. Die Mittheilung, wie es scheint, aus bestunterrichteter Quelle stammend, findet hier in Kreisen, welche diesen Verhältnissen näher stehen, volle Bestätigung. Es ist an dieser Stelle auf Grund verlässiger Mittheilungen wiederholt mitgetheilt worden, daß alle Anzeichen dafür sprechen, Oesterreich werde nach dem Friedensschluß die alten Beziehungen zu den Mittelstaaten aufnehmen. Wie die Sachen heute stehen, wird sich dies nur zu bald im vollsten Umfange zeigen. Es mag übrigens hierbei erwähnt werden, daß man der Angabe, die Antwort auf die sogenannte österreichische Sommation sei bereits concipirt und zur Absendung bereit, keinen Glauben schenkt. Es scheint, daß auch dieser Gegenstand für die bevorstehenden Conseilsitzungen zur Erledigung bestimmt ist. — Die Entscheidung über den Einberufungstermin des Landtages soll nahe bevorstehen. Es heißt, die Fertigstellung des Materials der Regierungsvorlagen sei von Einfluß darauf. Die Erwartungen in Betreff der Geldforderungen seitens der Regierung nehmen einen immer weiteren Umfang an. Man berechnet die Summe zur Ausführung der projectirten Eisenbahnlinien auf nahezu 6 Millionen Thaler, hierzu kommen noch die Mittel zum Ausbau der Festungen und zur Realisirung der Projecte in den Elbherzogthümern.

♂ **Berlin**, 6. Nov. [In Betreff der gegenwärtig noch in Angriff genommenen resp. nicht vollendeten Festungsbauten] dürften nachstehende Mittheilungen nicht ohne Interesse sein. Der Bau der Festung Königsberg ist seit dem Jahre 1842 im Gange und auf 8,560,790 Thlr. veranschlagt. Bis einschließlich des Jahres 1863 wurden hierauf verwendet, 6,442,000 Thlr,, und für das Jahr 1864 waren ebenfalls bewilligt 300,000 Thlr., so daß zur Vollendung der sämmtlichen Bauten noch ein Kapital von 1,818,796 Thlr. nothwendig wird. Der Bau der Veste Boyen ist seit dem Jahre 1842 ebenfalls im Gange und auf 1,508,000 Thlr. veranschlagt. Hierauf sind bis incl. 1863 verwendet, 1,342,745 Thlr. und für die baulichen Arbeiten des laufenden Jahres wurden 12,000 Thlr. bewilligt, so daß zur Vollendung des ganzen Baues noch 153,255 Thlr. erforderlich sind. Zur Vollendung des im Jahre 1828 begonnenen Festungsbaues von Posen waren Ende 1862 noch 150,000 Thlr. erforderlich; hierauf wurden 1863 verwendet 30,000 Thlr. und für das laufende Jahr waren 10,000 Thlr. zu diesen Bauten bestimmt worden, so daß noch fernere 110,000 Thlr. zur Vollendung des Baues nothwendig werden. Die Anschlagssumme für den im Jahre 1856 begonnenen Bau der Befestigung der Stresow bei Spandau beläuft sich auf 800,000 Thlr Bis Ende 1863 wurden darauf verwendet 535,198 Thaler und in diesem Jahre waren zu diesen Bauten 10,000 zur Vollendung bestimmt, daß soweit bis zur Vollendung dieser Arbeiten noch 254,802 Thlr. nothwendig werden. Zur Sicherung der Festungen gegen die verbesserten Schußwaffen ist eine Summe von 3,080,000 Thaler erforderlich, auf welche bisher erst 165,000 Thlr. verwendet worden sind, während die Bauten zur Sicherung der gefährdeten Pulvermagazine in den Festungen gegen die verbesserten Geschütze, welche auf 290,000 Thlr. veranschlagt sind, erst 120,000 Thlr. verwendet wurden. Es sind somit zur Vollendung aller bereits begonnenen Festungsbauten noch im Ganzen 5,521,847 Thlr. erforderlich.

♂ [In Folge der nunmehr durchgeführten Reorganisation der Artillerie] sind statt der bisherigen 108 Batterien bekanntlich 135 dergleichen formirt worden. Zur Instandhaltung der Geschirre erhaiten nun die Batterien unter dem Namen „Geschirr-Contingente" eine jährliche Abfindung, welche sich nach der Zahl der im Dienste befindlichen Reit- und Zugpferde richtet, In Gelde berechnet sich diese Abfindung bei der neuen Organisation unter Berücksichtigung der gegenwärtigen höheren Preise des Bedarfs folgendermaßen: Für 27 reitende Batterien (à 238 Thlr.) 6,426 Thlr.; für 27 kurze 12pfündige und gezogene 6pfündige Batterien (à 274 Thlr.) 9,728 Thaler. für 36 gezogene 4pfündige Batterien (à 207 Thlr.) 7452 Thaler, und außerdem für je ein Reitpferd mehr; bei den 12 Fußbatterien der Garde-Artillerie und Brigade (à 4 Thlr.) 48 Thlr. Es beläuft sich somit die Gesammtsumme der den Batterien zu zahlenden „Geschirr-Contingente" auf 33,654 Thlr. Dahingegen waren bei der bisherigen Organisation der Artillerie zu diesem Zwecke ausgeworfen: Für 27 reitende Batterien (à 195 Thlr.) 5,265 Thlr., für 54 sechspfündige und Haubitz-Batterien (à 270 Thlr), 7,290 Thlr. in Summa 24,327 Thlr., so daß bei der neuen Reorganisation der Artillerie für die „Geschirr-Contingente" dieses Truppentheils ein Mehrbetrag von 9,327 Thaler erforderlich wird.

♂ [Unter der Bezeichnung: „Ehemaliger danziger Unterstützungsfonds] wurde seither bei dem k. Seehandlungs-Institut ein Fonds verwaltet, welcher als Dispositions- und Unterstützungsfonds des Staatsschatzes verwendet wurde. Dieser Fonds ist nun seit Anfang d. J. von der Verwaltung des Seehandlung-Instituts an diejenige des Staatsschatzes direct übergegangen, so daß die erstaenannte Verwaltung mit demselben seit dieser Zeit nichts mehr zu schaffen hat. Nachdem zuvor schon eine Summe von 6000 Thalern baar der Rendantur des Staatschatzes überwiesen worden war, betrugen bei der Ueberaabe an die Verwaltung des Staatsschatzes die Activbestände dieses Fonds 71 Thaler 23 Sgr. baar, und 20,295 Thaler 2 Sgr. 11 Pf. an Hypotheken-Kapitalien, Darlehnszinsen und Kostenrückständen.

[Die verschiedenen Anwärter auf die Erwerbung Lauenburgs] regen sich mehr und mehr, je näher für sie die Gefahr herantritt, daß dieses Herzogthum in den Besitz der Krone Preußens übergeht. Wie die „Spen. Ztg." vernimmt, hat Meiningen die Initiative ergriffen, um alle Prätendenten auf dieses Ländchen zu einem gemeinsamen Schritte zu bewegen, der die Eigenthumsfrage in den Rechtsweg zu leiten bestimmt scheint.

[Militär-Wochenblatt.] Hennicke, pens. erster Wachtmeister von der 6. Gend.-Brig., der Charakter als Sec. verlieben. Hübner, Kasernen-Insp. in Brieg, nach Stralsund, Crone, Kasernen-Insp. in Torgau, nach Brieg versetzt. Dr. Jungk, Ober-Auditeur im General-Auditoriat und Wirklicher Justiz-Rath, unter Verleihung des Titels „Geh. Justizrath" auf seinen Antrag vom 1. Januar k. J. ab in den Ruhestand versetzt.

In der Marine. Arendt, Capitän-Lt., zum Commandanten Sr. Maj. Brigg Rover, Nürnberger, Capitän-Lt., zum Commandanten Sr. Majestät Brigg Musquito ernannt. Kuhn, Capitän zur See, von seiner am 22. September d. J. verfügten Ernennung zum Commandanten Sr. Maj. Segel-Fregatte Niobe, als Cadettenschiff entbunden, um nach erfolgter Wiederherstellung seiner Gesundheit, das Commando Sr. Maj. Schrauben-Corvette

Patti-Concert.

(Sonnabend, 5. November, im Springer'schen Saale.)

Das erste Zeichen der Anerkennung, das an diesem Abend laut wurde, galt — dem Herrn Polizei-Präsidenten!

Und das mit Recht, da ohne seine Intervention der Concertsaal leicht zum Fechtboden hätte werden können.

„Seinem amerikanischen Princip getreu", hatte Herr Ullmann mit amerikanischer Rücksichtslosigkeit eine solche massenhafte Anzahl Billets zu Stehplätzen ausgegeben, daß gleich nach Eröffnung des Saales fast alle Zugänge zu den Sitzplätzen verstopft waren. Der Strom der Eindringenden wuchs aber von Minute zu Minute, und das Concert sollte beginnen, als noch Hunderte an den Eingang drängten, um zu ihren mit 2 und 1½ Thlr. bezahlten Plätzen zu gelangen. Wer nach einer halben Stunde schweren Drängens und Kämpfens seinen Platz erreichte, konnte sich glücklich schätzen. Viele brauchten Dreiviertelstunden bis eine Stunde zu der Arbeit, Viele mußten das Ziel ganz aufgeben, und manche Dame gelangte halb ohnmächtig an ihren Platz.

Unter diesem Gewirre eröffnete das Bilse'sche Orchester das Concert mit der großen Leonoren-Ouverture Nr. 3. Wir brauchen wohl kaum zu bemerken, daß sich das Auditorium unter den erwähnten Umständen gar nicht in der Stimmung befand, dem großartigen Tonwerke die gebührende Aufmerksamkeit zu schenken. Aber es sollte bald noch ganz anders kommen. Herr Jaell hatte kaum mit der zweiten Nummer des Programms, dem Mendelsohnschen Clavier-Concert (G-moll), begonnen, als sich ein rasender Tumult im Saale erhob und ein Schreien laut wurde: „Ullmann! Platz schaffen!" Herr Jaell mußte sich entfernen. Es entstand eine kurze Pause, und der Künstler nahm wieder seinen Platz am Piano ein. Auf die ersten Accorde erhob sich der Lärm aber mit verstärkter Kraft, und Herr Jaell sah sich zum zweitenmale genöthigt, das Feld zu räumen. Das Meer der wogenden Köpfe schien wie von einem grollenden Sturme bewegt, der einen höchst bedenklichen Charakter anzunehmen drohte. Herr Ullmann hielt sich weislich in seinem Versteck und mag im Stillen vielleicht gar seine Freude an dem amerikanischen Getümmel gehabt haben. Möglich daß bei den Yankee's ein derartiger Wirrwarr erst die rechte Empfänglichkeit für den musikalischen Genuß wach ruft. Hier zu Lande konnte er die Gemüther nur in eine Erbitterung versetzen, wodurch die ganze Ausführung des Concerts in Frage gestellt ward.

In der That haben wir die schließlich doch erfolgte Ausführung lediglich dem glücklichen Umstande zu verdanken, daß der Herr Polizei-Präsident v. Ende im Saale anwesend war. Er verfügte sich unter die Menge, die ihn mit rauschendem Beifall begrüßte, und seinen besänftigenden Worten war es bald gelungen, den wogenden Sturm zur Ruhe zu bringen.

Hoffentlich wird man sich diese Erfahrung für die Zukunft zu Nutze ziehen, und auch die Höhe der Billetausgabe bei allen derartigen Veranstaltungen durch die Behörde normiren lassen. Es ist nur eine Sicherheitsmaßregel, deren Nothwendigkeit sich an diesem Abend fühlbar genug gemacht hat.

Wir können aber diese Gelegenheit nicht vorübergehen lassen, ohne eine Frage zur Sprache zu bringen, die uns im eminentesten Sinne des Wortes eine Lebensfrage zu sein scheint.

Wie konnte die Sicherheitsbehörde einen solchen Saalbau gestatten?!

Eine Räumlichkeit, dazu bestimmt, 3—4000 Personen aufzunehmen, mit einem schmalen Ausgange, der überdies nicht einmal in's Freie, sondern wieder erst in den langen, äußerst beengten Flur des Vorderhauses führt!!

Es hat am Sonnabend gewiß nur Wenige in dem Saale gegeben, die nicht von dem bangen Gedanken befallen wurden, daß bei einer etwaigen Feuersgefahr hier kaum auf Rettung zu hoffen wäre. Und diesem Gedanken öffentlich Ausdruck zu geben, halten wir für dringende Pflicht.

Soll das Unglück abgewartet werden, ehe Abhilfe geschieht? —

Wie sie zu beschaffen, ist nicht unsere Sache. Aber Tausende theilen die Ueberzeugung mit uns, daß sie herbeigeführt werden muß, und haben auch das Vertrauen zu der bewährten Umsicht des Chefs unserer Sicherheitsbehörde, daß kein Mittel unversucht bleiben werde, um die gerechte Furcht der Bevölkerung vor dem Eintritt einer verhängnißvollen Eventualität zu beruhigen.

Ueber das Concert selbst haben wir trotz seiner vierzehn Nummern im Ganzen doch nur wenig zu sagen. Das Beste, was Frl. Patti bot, war wiederum das Lach-Couplet. Die „Schattenarie" aus „Dinorah" und das „Echolied" sind Spielereien, und die Arie der „Königin der Nacht" haben wir von der Geisthardt wie von der Liebhardt auf unserem hiesigen Theater um vieles besser und künstlerischer gehört. Die innere Gehaltlosigkeit der meisten von Frl. Patti vorgetragenen Piecen sollte schon ein hinlänglicher Beweis sein, daß es sich bei dieser Sängerin hauptsächlich um einen äußerlichen Effekt handelt, der weniger durch Kunst als durch Kunststückchen erzielt wird. Dieselben vermögen nun allerdings den Zuhörer zu ergötzen und ihm ein Gefühl der Bewunderung einzuflößen, keineswegs aber einen irgendwie nachhaltigen Eindruck hervorzubringen. Es gehört zu den charakteristischen Eigenthümlichkeiten alles wahrhaften Kunstschönen, daß die Freude an dem Genusse desselben mit der Wiederholung stets wächst. Kann man dies wohl von dem Gesange des Frl. Carlotta Patti sagen?!

Wohl aber kann man es von dem Spiele Vieuxtemps. Seit fünfzehn Jahren haben wir diesen außerordentlichen Künstler zu verschiedenenmalen sehr häufig und in jüngster Woche fast täglich, stets aber mit steigender Bewunderung gehört. Vieuxtemps Spiel glänzt nicht blos durch seine unfehlbare, staunenerregende Technik, sondern ist auch in so seltenem Grade tief innerlich belebt und durchgeistigt, daß die höchsten Forderungen vollendeter Künstlerschaft hier ihre Erfüllung finden. Die Krone des Abends war für uns denn auch der Vortrag von Beethovens Violinconcert (leider nur des ersten Theils) das nur von einem Geistesverwandten des Tondichters in solcher Weise wiedergegeben werden kann. — Nächstdem spielte Herr Vieuxtemps auch eine eigene höchst interessante Composition „Ballade und Concert-Polonaise", die wie der Vortrag des ersten Concerts mit den stürmischsten Beifallsbezeigungen aufgenommen wurde.

Herr Jaell spielte nächst dem erwähnten Mendelssohnschen Concert die Variationen in B-dur von Schumann (für zwei Klaviere) in Gemeinschaft mit Fräulein Marie Wieck und erntete sowohl allein, als mit Letzterer reiche und wohlverdiente Beifallsspenden. Nicht minder wurde Herrn Steffens für seinen meisterhaften Vortrag „schwedischer Lieder" von Romberg der allgemeinste Beifall zu Theil. — Das treffliche Bilsesche Orchester trug durch seine musterhafte Productionen wesentlich zur Erhöhung des Concertgenusses bei. Die

Erste Beilage zu Nr. 523 der Breslauer Zeitung. — Dinstag, den 8. November 1864.

, **Wien,** 6. Nov. [Der Preßprozeß des Dr. Wittelshöfer,] über den ich Ihnen bereits vorgestern einige Zeilen schrieb, erhält unsere Stadt fort und fort in Alarm; doch gilt die Aufregung weniger den Journalisten, als dem Umstand, daß die Sache mit dem Concordat zusammenhängt — mit jenem Concordat, von dem Kurande jüngst mit Recht behauptete, es habe in kürzester Frist die gemüthlich zufriedene Bevölkerung Wiens „wie ausgewechselt." Kurz vor und nach dem Abschlusse des Staatsvertrages mit Rom wurden in Oesterreich zahlreiche Strafanstalten verschiedenen frommen Brüder- und Schwesterschaften zur Verwaltung übergeben. Ob mit Recht oder Unrecht, das Volk ist der Ansicht, daß diese Orden ihre dortige Stellung zum Gelderwerb und zur Proselytenmacherei ausbeuten; und im Abgeordnetenhause hat bei jeder Budgetdebatte die öffentliche Meinung ein lautes Echo gefunden, so zwar, daß die Regierung wiederholt mit einer an Einstimmigkeit grenzenden Majorität aufgefordert werde, die erwähnten Beziehungen sofort nach Ablauf der geschlossenen Contracte zu lösen, da das Gouvernement die Fortdauer derselben weder in administrativer, noch in finanzieller Richtung rechtfertigen konnte. Minister Lesser sprach vor dem Reichsrathe von einem „rein contractlichen Verhältnisse"; jetzt aber, siehe da! will der Staatsanwalt die frommen Schwestern in der neudorfer Strafanstalt als „Behörde" angesehen, und die Besprechung ihres Treibens in der Presse nach den berühmten Haß- und Verachtungsparagraphen bestraft wissen — während der betreffende Artikel doch höchstens zu einer Privat-Ehrenbeleidigungsklage Anlaß bieten kann. Dr. Berger hatte ganz Recht, in seiner glänzenden Vertheidigungsrede zu behaupten, dann wäre es auch „Aufreizung gegen Beamte", wenn man einem Armeelieferanten vorwerfe, daß er schlechtes Tuch oder Getreide besorge. „Ich zittere — sagte der Vertheidiger weiter — vor dem Urtheile, welches die auswärtige Journalistik über die geistige Thätigkeit in unseren Strafanstalten abgeben wird." Das morgige Urtheil des Gerichtes wird ein Beleg dafür sein, ob Oesterreich, wie gleichfalls Dr. Berger meinte, in gewissen Dingen, — d. h. in allem, wobei der Untramontismus ins Spiel kommt — dem Auslande ewig „um Siriusweite" nachstehen soll!

Italien.

Turin, 1. Nov. [Italien und Rußland. — Die venetianische Bewegung. — Auslieferung. — Ein Vermittelungsproject. — Aus Florenz.] Wie es heißt, ist man am Hofe von der ursprünglichen Absicht, den Kaiser von Rußland während seines Aufenthalts zu Nizza durch den Kronprinzen Humbert begrüßen zu lassen, um deswillen abgegangen, weil man in diesem Falle von Seiten der dortigen italienischen Partei Kundgebungen befürchtete, die für den gleichzeitig in Nizza verweilenden Kaiser Napoleon etwas Verletzendes hätten haben können. Die Begrüßung Kaiser Alexanders ist durch General de Sonnaz erfolgt, denselben, welcher vor zwei Jahren die Constituirung des Königreichs Italien dem russischen Hofe notifizirte. — Die sympathischen Kundgebungen für die venetianische Bewegung dauern fort. Auch in Turin ist zum 2ten ein Meeting im Theater Vittore Emanuele anberaumt worden. — Die „Opinione" meldet, daß die päpstliche Regierung und die französischen Behörden auf Verlangen der italienischen Regiernng den Briganten Carnevale ausgeliefert haben. — Der „Cittadino d'Asti", ein unter Rattazzi'schem Einfluß stehendes Blatt, berichtet, daß man in Paris für den Fall, daß der römische Hof nur einigermaßen zur Versöhnung mit Italien einlenke, bereits ein Project zur Vermittelung fertig habe, dessen Urheberschaft lediglich dem Kaiser Napoleon zugeschrieben werde. Diesem zufolge müßte das Königreich Italien jeglicher Idee, seine Hauptstadt nach Rom zu versetzen, ausdrücklich und für immer entsagen; Rom seinerseits würde zur freien Stadt erklärt, die von einem selbsterwählten Senat regiert und deren Integrität und Unverletzlichkeit unter die Garantie der katholischen Mächte, Italien inbegriffen, gestellt würde. — Dem Privatbriefe eines Reisenden aus Florenz entnimmt die „Elbf. Z." Folgendes: Die Uebertragung der Residenz erwartet man in Ruhe. Wenn ich fragte: „Wie aber dann, wenn sie wieder verlegt werden sollte?" so antwortete man entschieden: „An dem Tage, an welchem bekannt wird, daß sie nach Rom verlegt werde, illuminirt Florenz."

Frankreich.

* **Paris,** 3. Nov. [Jules Favre und die September-Convention. — Broschüre Larochejacqueleins.] Jules Favre ist in seinem politischen Reviere voll von Widersprüchen. Er will den Sieg der Nationalitäten in Europa, doch dies hält ihn noch nicht ab, nach der Rheingrenze zu schielen, sagen die Deutschen, während die Italiener ihm vorwerfen, seine italienische Politik sei weniger national als clerical. Der turiner Advocat und Abgeordnete Boggio hat dies in einer Broschüre ganz unumwunden ausgesprochen, und sich dabei auf eine Unterredung mit Favre selbst berufen, und die „France" verfehlte nicht, diese Angelegenheit auch an die große Glocke der französischen Oeffentlichkeit zu bringen. Darauf antwortet der französische Advocat und Oppositionsmann, er habe mit Boggio nur eine confidentielle Unterredung gehabt, halte es aber jetzt für seine Pflicht, die Schlußfolgerungen, welche die „France" aus Boggio's Schrift ziehe, für grundfalsch zu erklären.

„Ich darf dies um so mehr", setzt der französische Oppositionsmann hinzu, „als ich dieser Tage erst Herrn Boggio, der an mich schrieb, geantwortet habe, daß ich von ganzer Seele der italienischen Opposition den Rath gebe, den Vertrag vom 15. September anzunehmen, und daß ich auf's lebhafteste die Stunde herbeisehne, wo Rom frei von fremdem Einflusse, die italienische Einheit, die das Ziel meiner Bestrebungen ist und stets gewesen ist, vervollständigen möge. Diese Gefühle, welche denjenigen entsprechen, die ich stets daheim wie öffentlich bekannt habe, beweisen zur Genüge die Grundlosigkeit der erdichteten Erzählung, die Sie für wahr halten zu sollen glaubten."

Immerhin bleibt es merkwürdig, daß Jules Favre mit Boggio, wenn derselbe ein notorischer Lügner ist, noch in vertraulichem Briefwechsel steht. Für die Haltung der Opposition im gesetzgebenden Körper bleibt Favre's Brief indeß ein beachtenswerther Fingerzeig; dieselbe wird danach die Convention ganz im Sinne, wie Nigra sie auslegt, vertheidigen. — Die „France" führt jedoch sofort hinter Jules Favre's Briefe einen neuen Streiter für ihre Auslegung des September-Vertrages in die Schranken, den Senator Larochejacquelein, der so eben eine Broschüre vom Stapel gelassen hat, worin der weiland eifrige Legitimist denjenigen, welche die Convention anders als er, Drouyn de Lhuys und die „France" auslegt, die üblichen Beschuldigungen in's Angesicht schleudert, sie strebten nach der „Weltrevolution, die alles vernichten will, und die zu bekämpfen die Regierungen das meiste Interesse hätten, damit sie nicht zuerst von ihr über den Haufen gerannt würden."

[Prinz Napoleon], welcher in Paris weilt, steht auf bestem Fuße mit seinem Vetter, was immer als ein günstiges Zeichen für Italien betrachtet werden kann. Der Prinz hat in den Augen des Kaisers gewonnen, weil er, seit von der Zusammenkunft die Rede gewesen, und selbst als von Rußland aus die erste Avance gemacht wurde, ihm vorhergesagt hat, daß der Zar kein Zugeständniß machen werde, und daß die versöhnliche Haltung Napoleons III. ihm in den Augen seiner eigenen Nation schaden könne.

[Mexico] Der Deputirte Corta ist gestern aus Mexico zurückgekommen. Derselbe hatte bekanntlich dort eine finanzielle Mission. Der Bericht, den derselbe abgestattet, soll nicht sehr glänzend ausgefallen, und in Mexico nicht allein keine Finanzen, sondern auch keine Beamten vorhanden sein, die, wenn es welche gäbe, dieselben verwalten könnten. Man hofft jedoch auf die Zukunft, und nachdem man früher versucht, sich durch die mexicanische Anleihe Geld zu verschaffen, hat der Kaiser Maximilian jetzt beschlossen, sich Finanz- und Douanen-Beamte aus Frankreich zu verschreiben, hoffend, daß es dann besser gehen werde. Möge er nur nicht später sagen müssen: „Wo nichts ist, hat der Kaiser sein Recht verloren."

[Verschiedenes.] Der König der Belgier hat sich heute von Marseille nach Nizza begeben, wo er zwei Tage verweilen wird. Am Sonntag kehrt er dorthin zurück und reist am Dinstag nach Lyon. — Nach der „Patrie" wird der russische Thronfolger den größten Theil des Winters in Florenz zubringen. — Auch der französische Handelsstand ist durch den Orkan in Kalkutta hart betroffen worden. Man spricht von 8 französischen Handelsschiffen, die dabei zu Grunde gegangen sind. — Das Buch Michelet's „la Bible de l'humanite" ist heute erschienen. Man kann diese tiefgedachte Arbeit als einen Versuch bezeichnen, die ganze menschheitliche Entwickelung nicht mehr vom reinchristlichen Standpunkte aus zu schildern, sondern aus den heiligen Schriften aller Völker und Zeiten zu erklären.

Großbritannien.

E- C. **London,** 3. Nov. [Die Presse über den wiener Frieden.] Die „Times" enthält in ihrem ersten heutigen Leitartikel eine Reihe von Betrachtungen über den deutsch-dänischen Friedensschluß, aus denen nichts hervorgeht, als daß in ihren Ansichten über den Krieg und seine Ursachen, sowie über die scheswig-holsteinische Sache überhaupt noch nicht die geringste Aenderung eingetreten ist. Und dies gilt auch mehr oder weniger von den übrigen Blättern.

[Vertagung des Parlaments.] In der letzten Sitzung des geheimen Staatsrathes ist das Parlament von Freitag den 11. d. weiterhin auf Freitag den 13. Januar prorogirt worden.

[Von der Wegnahme der „Florida"] berichtet der „Index", das hiesige Organ der Conföderation, in offizieller Weise, daß Capitän Morris, der frühere Commandeur der „Florida," welcher jetzt auf dem Wege nach London ist, auf telegraphischem Wege von Liffabon aus die am 7. Oktober im Hafen von Bahia geschehene Kaperung der „Florida" durch den nordstaatlichen Kriegsdampfer „Wachuset" bestätige. Zur Zeit der Wegnahme habe das südstaatliche Schiff unter den Kanonen der brastlischen Forts und der brastlischen Flotte gelegen, während Capitän Morris an der Küste gewesen sei. — Daß der Eroberer der „Florida" der „Wachuset" und nicht, wie geglaubt wurde, der „Massachusetts" gewesen sein müsse, weist ein Correspondent der „Daily News" nach, der den „Wachuset" am 28. September im Hafen von Bahia gesehen hat, nnd ihn als einen Dampfer von gleicher Construction und Größe wie den „Kearfarge" bezeichnet. Der Hafen von Bahia, fügt er hinzu, sei an seinem Eingange so breit und geräumig, daß ein Kampf innerhalb des Hafens und doch eine Stunde von der Küste entfernt stattfinden könne; es sei demzufolge voreilig, schon jetzt über eine angebliche Rechtsverletzung seitens des amerikanischen Consuls in Bahia debattiren zu wollen.

[Die canadische Conföderation,] welche über die Conferenz der britisch-amerikanischen Lande beräth, hat der „Quebec-Gazette" vom 22. Oktober zufolge beschlossen, eine Repräsentation von 150 Mitgliedern zu setzen, und zwar von 60 aus Ober-, 50 aus Unter-Canada und 40 aus den anderen Provinzen. Die „Times" bringt einen sehr ausführlichen Bericht über ein großes Banket, welches den Deputirten der Unterprovinzen in Quebec am 15. Oktbr. gegeben worden ist.

[Sennor Aronjoiz, der mexicanische Gesandte,] wurde von Lord Russell der Königin vorgestellt, der er seine Beglaubigungsschreiben als mexicanischer Gesandter am englischen Hofe überreichte. Hiermit ist das Kaiserthum Mexico von England anerkannt. — Jetzt wird sofort die Ernennung des englischen Gesandten am mexicanischen Hofe erfolgen, der dann ganz in der Kürze abreisen wird, um seinen Posten anzutreten.

Provinzial-Zeitung.

Breslau, 7. November. [Tagesbericht.]

⌣ [Ehren-Mitglied.] Der Vorstand des hiesigen Feuer-Rettungs-Vereins hat den Vorsteher der Stadtverordneten-Versammlung Herrn Justizrath Bouneß zum Ehrenmitgliede des Vereins ernannt. Demgemäß begab sich gestern der Vorstand in die Wohnung desselben, um ihm das Feuer-Rettungs-Erkennungszeichen zu überreichen, wobei Herr Justizrath Bouneß sich über die Wirksamkeit des Vereins sehr anerkennend aussprach.

=bb= [Bürger-Jubiläum.] Der Kaufmann Herr Samuel Isaac Gräffner feierte heut sein 50jähr. Bürger-Jubiläum und wurde im Namen der Stadtverordneten-Versammlung durch die Herren Stadtverordneten Friese und Reichenbach beglückwünscht. Der Jubilar ist 1786 geboren und trotz seiner 78 Jahre noch ganz rüstig.

=bb= [Das Grabdenkmal,] welches dem verstorbenen Seminar-Director Pfarrer Leopold Wenzel in Neukirch am 13. d. M. gesetzt wird, ist bis Donnerstag bei Hrn. Pausenberger in der Tauenzienstraße ausgestellt. Das Monument ist aus schwarzem prieborner Marmor.

** [Militärisches.] In Bezug auf die bevorstehende Rückbeförderung der östereichischen Truppen vom Kriegsschauplatz sind nähere Daten bis jetzt nicht bekannt. Nur soviel weiß man, daß die Transporte wahrscheinlich erst in einigen Wochen beginnen und langsamer als bei der Hinbeförderung von Staaten gehen werden. Auf die Anfrage der hiesigen Commandantur hat sich das städtische Einquartirungs-Amt zur Unterbringung von je 1200 Mann (nicht 2000, wie es durch einen Druckfehler im letzten Morgenblatt hieß) in den hier bestehenden Ordonnanzwirthschaften bereit erklärt.

—* [Ein bestrafter Billethändler. — Ullmannsches Concert.] Wie in vielen ähnlichen Fällen so hatte sich die Speculation auch des Billetverkaufs für die Ullmannschen Concerte bemächtigt. Am Sonnabend war ein Packträger im Hausflur der Musikalien-Handlung von Jenke und Sarnighausen postirt und bot dem vorübergehenden Buchhalter des Geschäfts ein Thaler-Billet à 1½ Thaler an. Auf des Letztern Frage, ob er mehr dergleichen habe, zeigte der harmlose Packträger noch drei Thaler-Billets, die er jenem für den besagten erhöhten Preis überlassen wollte. Jetzt nahm die Sache für den Packträger eine schlimme Wendung; der Buchhalter des Geschäfts besorgte nämlich, die Inhaber der gedachten Billets würden auf Grund der Mehrzahlung höhere Plätze beanspruchen, und der unbefugte Billethändler mußte ihm auf die Polizei folgen, wo die Billets confiscirt wurden. Der Packträger sagte aus, er habe selbige von einem ihm unbekannten Commis zum Verkauf erhalten. In Bezug auf die Störung, welche am vorigen Sonnabend durch anscheinende Ueberfüllung hervorgerufen wurde, wird uns zur Aufklärung Folgendes zugesandt: „Ich bitte, mittelst Ihres geschätzten Blattes dem geehrten Publikum Breslau's anzuzeigen, daß, wie bei den ersten zwei Concerten, auch bei dem dritten der Billetverkauf einige Stunden vor Anfang des Concerts geschlossen wurde, um den Saal nicht zu überfüllen. Es wurden nie mehr Billete verkauft, als der Saal fassen konnte. Die Störung im Anfange des Abschieds-Concerts wurde dadurch verursacht, daß die Stehbillete sich in die Reihen der numerirten Sitze drängten. Ich habe dieses vorausgesehen und wollte die Gänge durch uniformirte Polizeibeamte bewachen lassen, wie in anderen Städten. Man versicherte mir aber, daß dies Anstoß erregen könnte, und so habe ich es unterlassen. B. Ullmann."

[Vermischtes.] Der Herr Postrath Kühne bei der hiesigen königl. Ober-Post-Direction, ist zum Ober-Post-Director in Köslin allerhöchst ernannt worden, und wird sein neues Amt am 1. Januar 1865 antreten. An seine hiesige Stelle kommt der Herr Postrath Gruber aus Magdeburg. — Am Freitag Abend verunglückte ein Mann auf der Krebnitzer Chaussee, welcher während des Fahrens von seinem mit Brettern schwer beladenen Fuhrwerk herunterstiegen wollte. Dabei blieb er am Strange hängen und gerieth mit dem linken Bein unter das Rad, so daß ihm der Unterschenkel total zerbrochen wurde. Er blieb so lange auf der Straße hilflos liegen, bis Leute vorübergingen, worauf er nach dem Kloster der barmherzigen Brüder geschafft wurde. — Die Productionen des Herrn Lüttgens und seiner Gesellschaft, welche an mehreren Tagen der Woche im Ollendorf'schen Lokal stattfinden, bieten zwar nichts Ungewöhnliches, fesseln indeß das Interesse der zahlreichen Zuschauer. Auch gestern hatte sich der geräumige Saal sehr dicht gefüllt und zollte namentlich dem Kautschukmann und den lebenden Bildern stürmischen Beifall. Mit der Vorstellung war ein Concert der Kapelle des 2. oberschl. Inf.-Regts. Nr. 23 verbunden. — Gestern concertirte die Kapelle des 2. schles. Gren.-Regts. Nr. 11 zum Erstenmale seit ihrem Ausmarsche wieder, und zwar im Schießwerder, im Verein mit dem Musikcorps des schles. Feld-Artillerie-Regts. Nr. 6. Auch dort war der Saal gefüllt.

—* [Vermißte Schuhmachergesellen] Vorige Woche kam ein ehrsamer Schuhmachermeister aus Kempen hierher, um sich ein Paar Gesellen zu engagiren. Er traf auch solche, die unbeschäftigt waren, in der Herberge an; doch ließ sich deren Engagement nur ermöglichen, wenn der Meister für den Einen 9, für den Anderen 10 Thlr. Schulden bezahlte. Die Arbeit in der Heimath ging flott, und die Werkstatt bedurfte der beiden Gesellen; er leistete also den verlangten Vorschuß, welchen die Gesellen in nächster Zeit abarbeiten wollten. Allein kaum waren sie an ihrem neuen Bestimmungsorte, mochte es ihnen dort nicht gefallen, und sie verschwanden spurlos. Die Verschwundenen werden nun polizeilich gesucht.

Breslau, 7. Novbr. [Diebstähle.] Gestohlen wurden: Bobrauer-Straße in der Biene sechs Stück Frauenhemden, einige Kinderhemden, mehrere leinene Taschentücher und ein Reise-Etui; Ufergasse Nr. 52 ein silberner Kaffeelöffel, eine schwarze Tuchweste, ein blau-, weiß- und schwarzgestreiftes Umschlagetuch, ein grauer Kattunrock, zwei neue weiße leinene Frauenhemden, ein weißes Taschentuch, eine gelb- und weißgestreifte leinene Schürze, ein braun- und weißkarrirter Ueberzug Züchen, ein weiß- und blaugestreifter Kopfkissen-Ueberzug, ein Paar braune Strümpfe und eine braune Ledertasche; Nadlergasse Nr. 20 ein Frauenhemde, ein Mannsnachthemde, zwei weiße Chemisets, eine weiße Tischdecke, ein weißes Handtuch, ein weißes leinenes Taschentuch und ein Paar Frauenhosen von Shirting; einem Maler-Burschen während seiner Beschäftigung in einem Neubau am Wäldchen, ein schwarzer Düffel-Ueberzieher mit schwarzem Sammetkragen und schwarzem Lamafutter; Heiligegeiststraße Nr. 6 ein brauner Düffelrock mit schwarzem Sammetkragen und schwarzem Tuchfutter; Tauenzienstraße Nr. 26a ein roth-, blau- und grüngestreifter wollener Frauenrock, ein weißer leinener Unterrock, eine schwarze Düffeljacke und eine schwarze Parchentjacke; einem Viehhändler von seinem Wagen, während letzterer unbeaufsichtigt auf der Friedrich-Wilhelms-Straße stand, ein Wagensitzkasten, in welchem sich nachstehend bezeichnete Gegenstände befanden, und zwar: ein schwarzer Pelz mit grauwollenem Ueberzuge, ein dunkelgrauer Düffel-Ueberzieher, eine Frauen-Jacke von rothkarrirtem Mull, eine braune leinene Schürze, ein Packet Violinsaiten, ein Packet schwaches spanisches Rohr, eine Laterne und eine Anzahl Stricke; Hummerei Nr. 49 ein braunes Umschlagetuch in Form einer Mantille.

[Mortalität.] In der verflossenen Woche sind excl. 2 todtgeborner Kinder, 42 männliche und 31 weibliche, zusammen 73 Personen als hierorts gestorben polizeilich gemeldet worden. Hiervon starben im allgemeinen Kranken-Hospital 7, im Kloster der barmherzigen Brüder 2, im Kloster der Elisabetinerinnen 1, in der Diakonissinnen-Anstalt Bethanien — und in der Gefangenen-Kranken-Anstalt — Personen.

Angekommen: Se. Durchlaucht Prinz Anton v. Sulkowski aus Reisen. Abbé Richard, Wasserquellenfinder, aus Paris. Se. Durchlaucht Fürst v. Czartoryski aus Schloß Ruhberg. Se. Excellenz Graf Maltzan, freier Standesherr und Erb-Ober-Kämmerer von Schlesien, aus Militsch. Se.. Durchlaucht Graf v. Hatzfeld, freier Standes- und Kammerherr, aus Kawicz. (Pol.-Bl.)

4 **Görlitz,** 5. Nov. [Der Dispositionsfonds der Stadtverordneten und die Rechnungsrevision. — Stadtgeometer. — Einquartierungswesen. — Gewerbeverein.] Bekanntlich hat die Regierung in Liegnitz auf Grund der Halberstadtschen Affaire die Streichung des Dispositionsfonds für die Stadtverordneten angeordnet. Der Magistrat benutzt das nun, um eine ihm von vornherein sehr unbequeme Einrichtung, nämlich die Bestellung des Stadtverordneten Oberamtmann Rostock zum Rechnungsrevisor, zu beseitigen. Vor zwei Jahren hat die Stadtverordnetenversammlung demselben diese schwierige Arbeit übertragen, nachdem es sich herausgestellt hatte, daß die Revision seitens der Rechnungsrevisionscommission theilweise gar nicht, oder doch in sehr verzögerter Weise zu erfolgen pflegte. Als Entschädigung für die ihm erwachsende Arbeit bewilligte ihm die Versammlung aus ihrem Dispositionsfonds 300 Thlr. Der Magistrat war gleich anfangs gegen diese Einrichtung, fügte sich aber, und benutzt jetzt die Streichung des Dispositionsfonds, um den Stadtverordneten Rostock als Revisor zu beseitigen, indem er behauptet, es sei gesetzlich unzulässig, einen Stadtverordneten für seine von ihm als Stadtverordneten geleisteten Arbeiten anders, als durch Wiedererstattung der Baarauslagen zu entschädigen. Er verlangt deshalb die Streichung der 300 Thlr. vom Etat, so lange der Revisor ein Stadtverordneter ist. Da aber die Anwesenheit des Revisors in den Sitzungen geboten ist, damit er die Monita specieller begründen kann, so ist es nothwendig, daß er zugleich Stadtverordneter ist. Der Beschluß des Magistrats wird bei den Stadtverordneten voraussichtlich eine sehr ungünstige Aufnahme finden und wahrscheinlich zu sehr starken Differenzen führen, was im Interesse der Commune zu vermeiden wäre. — Zwischen den städtischen Behörden sind gegenwärtig Unterhandlungen wegen Anstellung eines städtischen Geometers im Gange. Die Arbeiten haben sich bei dem Bauamte in den letzten Jahren derartig gehäuft, daß die vorhandenen Kräfte eben nur ausreichen, das Dringendste zu machen. Da nun überdies die genaue Vermessung der städtischen Güter behufs Regulirung der Grenzen und die Anfertigung eines städtischen Grundbesitzcatasters, an dem seit länger als zwanzig Jahren gearbeitet wird, in nächster Zeit geboten erscheint, so hat der Magistrat beantragt, einen Geometer anzustellen, der die Qualifikation als Bauführer haben und gleichzeitig als Assistent des Stadtbaurathes fungiren soll. Die Anstellung soll auf Kündigung, aber mit Pensionsberechtigung nach dem für städtische Beamte üblichen Satze erfolgen. Die Stadtverordneten-Versammlung scheint einer Vermehrung des Beamtenpersonals nicht geneigt zu sein, wenigstens hat sie dem Magistrat seinen Antrag zurückgegeben, obwohl derselbe vom Oberbürgermeister Sattig sehr nachdrücklich vertheidigt worden war, namentlich mit dem Hinweis auf die unangenehmen Erfahrungen, welche die Commune wiederholt mit zeitweilig beschäftigten Geometern gemacht hat. — Es wurde schon neulich erwähnt, daß bei der Berathung des von dem Magistrat entworfenen Regulativs über das Einquartierungswesen in der Stadt Görlitz für die Zeiten der Mobilmachung der Armee und des Krieges, welches an Stelle des Regulativs vom 7. Oktober 1853 treten soll, bereits in der Commission erhebliche Differenzen gezeigt hatten, welche die Deputirten der Stadtverordneten zu dem Antrage veranlaßten, ihnen noch einige mit dem Einquartierungswesen vertraute Mitglieder zur Seite zu stellen. Die so verstärkte Commission hat nun ganz von denen des Magistrats abweichende Prinzipien aufgestellt, so daß die ganze Vorlage des Magistrats unbrauchbar geworden ist, da die Stadtverordneten den Prinzipien ihrer Commission beigetreten sind. Während nämlich die Magistratsvorlage vorschlug, die gesammte Einwohnerschaft erst dann zur Tragung der Einquartierungslast heranzuziehen, wenn die Naturaleinquartierung den Normalsatz von einem Mann auf die Quartierportion von 100 Thlr. Nutzungsertrag überschreitet, was bei einem Werth der Wohnungen in Görlitz von 320,000 Thlr. bei einer Einquartierung von mehr als 3200 Mann erfolgen würde, — wollen die Stadtverordneten die Einquartierungslast sofort gleichmäßig auf Wirthe und Miether übertragen haben, wenn die Mobilmachung erfolgt. Während ferner der Magistrat als Maßstab für die Vertheilung der Naturaleinquartierung die Bequartierungsfähigkeit der einzelnen Wohnungen und sonstigen zur Aufnahme von Einquartierung geeigneten Räumlichkeiten mit Rücksicht auf die persönlichen Verhältnisse des Inhabers annehmen wollte, haben die Stadtverordneten auch für Kriegszeiten den Nutzungsertrag als Maßstab

gestellt. Eine gemischte Deputation wird nun zunächst die Vorlage noch- s zu berathen haben, die — irre ich nicht — bereits seit 1859 im Schoße Magistrats wiederholt durchberathen ist. — Das kleine Stiftungsfest s Gewerbevereins ist in der üblichen gemüthlichen Weise am gestrigen end im neuerbauten Held'schen Saale begangen worden. Der bisherige ector des Vereins, Gewerbeschullehrer Wernicke, hat aus Gesundheits- sichten und wegen Differenzen mit den übrigen Vorstandsmitgliedern sein t niedergelegt. Einstweilen fungirt sein Stellvertreter, Ingenieur Lüders, Vorsitzender. Derselbe hat den Vorsitz schon einige Zeit geführt, da Herr rnicke auf einige Zeit Urlaub genommen hatte.

Grünberg, 5. Nov. [Zur Polizei-Verwaltung.] Nach beendig- Erndte wurde in unserem Nachbardorfe Kühnau das Erndtefest gefeiert, welchem 40 Personen, nachdem sie vorher die Erlaubniß des Ortsschulzen geholt, einen Aufzug durch das Dorf machten, und dabei, wie es bei sol- n Gelegenheiten üblich, sich angemessener Ungebundenheit hingaben. Ein lizeibeamter nahm davon Gelegenheit, die Betreffenden wegen „unter- ubten Aufzuges" zu denunciren, und die Polizei-Verwaltung zu Lansitz ieß demzufolge gegen jeden der Betheiligten ein Strafmandat in he eines Thalers. Der erhobene Widerspruch wurde für „nicht in höriger Form angebracht" angesehen und die Strafmandate lten in Kraft treten, als ein hiesiger Rechtsanwalt, an den sich die thnauer gewandt, die überraschende Entdeckung machte, daß der utspächter Herr Rothe in Lansitz, der sich bei dieser Gele- heit als Polizeiverwalter gerirt hatte, zu dieser Zeit noch gar nicht als cher vereidigt worden war, mithin auch nicht das Recht hatte, dergleichen rafmandate zu erlassen. In Folge dessen wurden sämmtliche Strafen nie- geschlagen. (Grünb. Wochenbl.)

† **Glogau,** 5. Novbr. [Die Feierlichkeiten] des 25jährigen Direc- iats-Jubiläums des Director Dr. Wentzel wurden durch einen solennen ckelzug eingeleitet, welchen die Schüler am Freitag Abend dem verehrten hrer brachten. Nach dem Fackelzuge erschien in der Wohnung des Jubilars s gesammte Lehrer-Personal, in deren Namen Herr Professor Uhdolph ne prächtige Pendule, und eine Deputation der Schüler, in deren Namen r Ober-Primaner v. Rogalinski ein Paar kostbare silberne Girandolen rreichte. Nachdem am Tage des Jubiläums Morgens 8 Uhr in der Gym- sialkirche ein feierlicher Gottesdienst stattgefunden, wurde um 9 Uhr der ubilar nach der Aula der Anstalt geleitet, wo sich ein sehr zahlreiches Pu- likum versammelt hatte. Hier hielten zwei Ober-Primaner Namens der chüler, und Herr Professor Uhdolph Namens des Lehrer-Collegiums Fest- den. Ein ehemaliger Schüler des Jubilars, der Herr Erzpriester Wittke, berreichte tiefbewegt die Urkunde, betreffend die von früheren Schülern ge- ündete Stiftung in Höhe von 700 Thlr., welche den Namen „Wentzelstif- ung" führen soll. Der Gymnasiallehrer Dr. Wentzel aus Oppeln, der Sohn s Jubilars, überreichte eine von dem Director Dr. Stinner daselbst ver- ßte lateinische Jubelschrift und stattete Namens des dasigen Gymnasiums, n welchem der Jubilar längere Zeit als Lehrer gewirkt hat, die herzlichsten lückwünsche ab. Tief bewegt dankte der Jubilar. Von 11 Uhr ab erschie- en Deputationen seitens aller Behörden. Eine Deputation des Magistrats nd der Stadtverordneten überbrachte das Diplom als „Ehrenbürger der Stadt" und 50 Thlr. als Beitrag zur Wentzelstiftung aus der Communalkasse. Im 2 Uhr begann das Festessen im weißen Saale, an welchem wohl an 180 Personen theilnahmen. Den Toast auf den König brachte der Appell.-Ger.- Präsident Graf von Rittberg, auf den Jubilar der Justizrath Wunsch, Bürgermeister Berndt, Director des evangel. Gymnasiums Dr. Klix und Appell.-Ger.-Rath Koch aus. Herr Oberlehrer v. Raczek gedachte in kräf- igen Worten der Familie des verehrten Jubilars. Das Fest endete um Uhr Abends.

⊙ **Hermsdorf u. K.,** 6. Novbr. [Schnee. — Pastor Müller.] Der Beginn unserer großen Kirmes ist nicht nur von Concerten und Bällen ondern auch von einem ununterbrochenen Schneetreiben begleitet. Die Erdkruste ist fest gefroren und wenn es so fortschneit, können uns die Kirmesgäste per Schlitten besuchen. — Die Voruntersuchung wider den früheren Inspector des Rettungshauses zu Schreiberhau, Pastor Müller, welcher bis nach Austrag der Sache hier wohnen muß, ist geschlossen. Die Akten liegen gegenwärtig der königl. Staats-Anwaltschaft zu Hirschberg zur Formirung weiterer Anträge vor.

=ch= **Oppeln,** 4. Novbr. [Armenverein. — Ernteergebniß. — Militärisches.] Wie in früheren Jahren, haben sich auch diesmal sechs Herren in freundlicher Weise bereit erklärt, im Interesse der sehr ge- schmolzenen Fonds des Armen-Unterstützungs-Vereins öffentliche wissenschaft- liche Vorträge über Gegenstände von allgemeinem Interesse zu halten. Den Anfang machte am 2. d. M. vor einem zahlreichen und gewählten Publikum Hr. Staatsanwalt Giehlow mit einem freien Vortrage über Abschaffung der Todesstrafe. — Auch in unserer Gegend hört man vielfach die Land- wirthe über Mangel an Arbeitskräften klagen und auf manchen größeren Landgütern sind wegen des Arbeitermangels noch bedeutende Quantitäten Hackfrüchte nicht geborgen. Dazu hat die regnerische Witterung die Kartof- felernte, so wie die Einbringung des Grummet wesentlich gestört und die Herbstbestellung erschwert. Das Grummet ist wenig gerathen und die Kartof- feln gewähren zwar in der Quantität eine zufriedenstellende Ernte, kommen aber derjenigen des vorigen Jahres in der Qualität nicht gleich. — Die hierher in Garnison von Schweidnitz zurückkehrende 11. Compagnie des Fü- silier-Bataillons 4. Oberschl. Inf.-Regiments Nr. 63 trifft am Dinstag den 8. d. M. über Falkenberg kommend, hier ein.

≏ **Beuthen OS.,** 5. Nov. [In Betreff des Unglücksfalles auf der Wilhelmine- und Scharley-Grube] bedaure ich, Ihnen mittheilen zu müssen, daß die bis jetzt auf der Scharleygrube fortgesetzten Rettungsar- beiten, wie zu vermuthen war, erfolglos gewesen sind. Die regelmäßige Aufschlämmung beider Gruben wird energisch in Angriff genommen, doch darf man nicht hoffen, unter einigen Wochen die Leichen der Verunglück- ten aufzufinden. Heut hat sich ein Comite zur Unterstützung der Hinterblie- benen der Verunglückten gebildet, welches die Sammlungen bereits begonnen hat, und an dessen Spitze der Landrath Solger steht.

Den Bericht in Nr. 519 Ihres Blattes ersuche ich Sie dahin zu berich- tigen, daß nicht der der Wilhelminen-Grube angehörige Steiger Scheliga bei der Rettung der 4 Häuer der Scharleygrube betheiligt war (derselbe hat vielmehr keinen Fuß an den betreffenden Arbeitspunkt gesetzt), sondern daß dieselbe ausschließlich unter Leitung der Beamten der Scharleygrube und von Scharley-Arbeitern ausgeführt worden ist, sowie auch, daß die Rettungsar- beiten für die Rettungsmannschaften durchaus nicht gefährlich waren. Bei den neun auf der Wilhelmine-Grube verunglückten Arbeitern war von vorn- herein an eine Rettung nicht zu denken.

Handel, Gewerbe und Ackerbau.

† **Breslau,** 7. Novbr. [Börse.] Bei unentschiedener Haltung waren österr. Effekten etwas niedriger, Eisenbahnaktien unverändert. Oesterr. Credit- aktien 75¾—75⅞, National-Anleihe 69¼ Br., 1860er Loose 81—81⅛ bez. und Gld., Banknoten 86—85½. Oberschlesische Eisenbahnaktien 164¼ Br., Freiburger 136 bez. u. Gld., Kosel-Oderberger 53¾ Br., Oppeln-Tarnowitzer 73⅝ bez. und Gld. Fonds fest.

Breslau, 7. Novbr. [Amtlicher Produkten-Börsen-Bericht.] Roggen (pr. 2000 Pfd.) unverändert, gek. — Ctr., pr. November 33¾ Thlr. Gld., November-Dezember 32 Thlr. Gld., Dezember-Januar und Januar-Februar 32 Thlr. Gld., Februar-März — —, März-April — —, April-Mai 32¾—33 Thlr. bezahlt, Mai-Juni 34 Thlr. bezahlt.

Weizen (pr. 2000 Pfd.) gek. — Ctr., pr. November 51⅓ Thlr. Br.

Gerste (pr. 2000 Pfd.) gek. — Ctr., pr. November 31⅓ Thlr. Br.

Hafer (pr. 2000 Pfd.) gek. — — Ctr., pr. November 34½ Thlr. Br., April-Mai 34 Thlr. Gld., Mai-Juni — —.

Raps (pr. 2000 Pfd.) gek. — Scheffel, pr. November 102 Thlr. Br.

Rüböl (pr. 100 Pfd.) etwas höher, gek. 350 Ctr., loco 12 Thlr. bezahlt, pr. November und November-Dezember 11²³/₂₄ Thlr. bezahlt, Dezember-Ja- nuar 12 Thlr. bezahlt und Gld., Januar-Februar 12⅛ Thlr. Br., Februar- März —, März-April —, April-Mai 12½ Thlr. Br, 12⅝ Thlr. Gld.

Spiritus unverändert, gek. 5000 Quart, loco 12⅜ Thlr. Br., 12⅛ Thlr. Gld., abgelaufene Kündigungsscheine pr. Auktion 12⅛ Thlr. bezahlt, pr. No- vember und November-Dezember 12⅜ Thlr. bezahlt, Dezember-Januar 12⅜ Thlr. bezahlt, Januar-Februar — —, April-Mai 13¼ Thlr. bezahlt.

Zink ohne Umsatz.

Die Börsen-Commission.

Polnische 500- und 200-Fl.-Loose. Serienziehung vom 3. November. Ser. 146 306 358 382 616 649 709 726 770 791 809 865 896 918 1136 1209 1417 1426 1451 1517 1607 1639 1660 1716 1727 1804 1906 2046 2047 2124 2237 2349 2621 2654 2665 2711 2811 2874 2923 2940 2982.

Verloosungen. Am 12. Nov. Posener Rentenbriefe. — Rentenbank für die Provinz Brandenburg in Berlin.

* **Breslau,** 7. Nov. [Berichtigung.] In unserem letzten Börsen- Wochenberichte hat sich ein Versehen eingeschlichen; die Gesammt-Einnahme der Warschau-Wiener Bahn von Rs. 1,619,230 ist nicht bis 30. September, sondern bis 30. Dezember angenommen, und zwar so, daß zu der abgestimmten Einnahme bis zum 30. September von Rs. 1,099,229. 80 nach den bisherigen Betriebs-Resultaten

die Einnahme pr. Oktober mit	Rs.	140,000. 20
Novbr. „	„	135,000. —
Dezbr. „	„	190,000. —
Extraordinaria vom J. 1863 „	„	55,000. —
	Rs.	1,619,230. —

zu Grunde gelegt sind.

Durchschnitts-Marktpreise

der Cerealien und des Kartoffel-Spiritus zu Breslau pro Oktober 1864.
(Amtliche Feststellung.)
In Silbergroschen pr. preuß. Scheffel.

Preise:	feine höchster	feine niedrigster	mittle	ordinäre Waare. höchster	ordinäre Waare. niedrigster
Weizen, weißer, alter	73	70	68	65	62
„ „ neuer	64,38	60	58,33	55,31	51,21 [2]
Weizen, gelber, alter	67,62	65,62	63	61,62	60
„ „ neuer	61,04	59,04	57,35	54,04	50 [3]
Erwachsener Weizen	56	54	50	—	—
Roggen	44,31	43,27	42,15	41,27	40,42 [1]
Gerste, alte	42	40,85	40,15	39	—
„ neue	35,54	34,38	33,38	32,38	—
Hafer	32	31	28,65	25,65	23,31
Erbsen	64,31	60,31	58,15	52,46	—
Raps	217,77		202,23	186,23	
Winter-Rübsen	205,77		191,62	181,77	
Sommer-Rübsen	182,62		172,62	152,62	

(Raps und Rübsen pr. 150 Pfd. Brutto.)
Kartoffel-Spiritus pro 100 Quart bei 80 % Tralles 13,26 Thlr. [4])
[1]) Durchschnitt von nur 19 Notirungstagen.
[2]) „ „ „ 19 „
[3]) „ „ „ 9 „
[4]) „ „ „ 24 „
Die Notirungen von erwachsenem Weizen erfolgten in dem hier gedachten Monat vom 24. ab.

** **Newyork,** 21. Oktbr. Wie im vor. Monat 31,500,000 Doll. 6proz. 1881er Bonds, sind auch in der letzten Woche weitere 40,000,000 Doll. 6proz. neue 5—20er Bonds der Verein. Staaten prompt und über pari gezeichnet worden. Im ersteren Fall beliefen sich die Subscriptionen auf 72,760,000 D., im letzteren auf ca. 60,000,000 Doll. Bei so großer Concurrenz für die Ver- einigten-Staaten-Obligationen ist eine weitere Vermehrung des Papiergeldes von Seiten der Regierung gewiß nicht zu rechtfertigen noch zu entschuldigen. Daß unsere Börse demungeachtet in dieser Beziehung auf die jetzige Finanz- Verwaltung keine zu große Hoffnungen setzt, und daß man ferner auch, nach dem schroffen Verhalten der herrschenden Parteiführer hier und im Süden, sich für's Erste eher auf einen wo möglich noch energischeren Krieg als auf einen nahen Frieden gefaßt macht, zeigen die neueren Sprünge in Gold, dessen Agio in der Woche unter lebhaften Speculations-Umsätzen wieder um einige 20 Points gestiegen ist, trotzdem der Contanten-Export nach Europa in der letzten Zeit fast ganz aufgehört hat. Bezeichnend ist es, daß diese Hausse gerade von dem Augenblick an eingetreten, seitdem das Resultat der Staatswahlen in Ohio, Indiana und Pennsylvanien die Wiedererwählung Lincoln's im nächsten Monat fast außer Frage gestellt hat. — Mit der Reac- tion in Gold hat sich auch das Waaren-Geschäft insofern etwas gebessert, als sich in einigen Branchen für lange zurückgehaltenen Bedarf zu niedrigen Preisen Käufer finden. Im Ganzen aber bleiben alle Import-Artikel noch sehr gedrückt, und die Umsätze, welche stattfinden, lassen in den meisten Fällen höchst traurige Resultate. Auf unsern Export-Verkehr üben die ungünstigen Berichte von Europa einen lähmenden Einfluß; viele unsrer Landes-Producte und auch manche fremde Artikel bleiben gegen die Hausse in Gold bedeu- tend zurück, und die darauf eingehenden Europa-Ordres werden in der nächsten Zeit vielleicht noch um so bessere Chancen finden, wenn die Geld- klemme in Europa die Käufer drüben zurückschrecken und hier die Negotiirun- gen aller Wechsel zweiten und dritten Ranges ferner erschweren sollte. Wir empfehlen unseren Freunden, alle ihre Ordres hierher mit confirmirten, un- zweifelhaften Banquier-Crediten, vorzugsweise p. London, zu begleiten, da diese Devise immer sofort verkäuflich ist und in der Regel mehrere Prozente höher als alle übrigen bezahlt wird. Es bedarf kaum der Erwähnung, daß die Creditkosten gegen die Vortheile sofortiger und höchster Coursicherungen gar nicht in Betracht kommen in Zeiten, wo Gold in wenigen Stunden oft 10 pCt. fluctuirt und selbst die besten Continental-Wechsel nicht selten mehrere Tage hindurch zu anständigen Coursen nicht abzusetzen sind. Course sind heute Mittag wie folgt: Gold 208—208¼, London 226—228, Paris Fr. 2,52½—2,47½, Antwerpen Fr. 2,52½—2,50, Amsterdam 84½—85½, Frank- furt a. M. 82¼—85¼, Hamburg 74—75, Bremen 161—163, pr. Thaler 148—149. Die Zufuhren von Weizen und Mehl bleiben noch immer sehr mäßig; demungeachtet ist der Markt fortwährend flau und zur Ausfuhr wird wenig gemacht

[Baumwolle.] Seit dem 1. d. sind circa 14,000 B., worunter 4-5000 B. von Liverpool, eingetroffen. Die Erwartung einer weiteren allmählichen Zunahme in den Anfuhren hält unsere Spinner vom Markte zurück und Preise schließen matt zu 118-120 C. für Middlings.

Metalle bleiben sehr stille. Von Blei wurden v. W. Kleinigkeiten Ga- lena wieder sehr billig zu 13¼—13½ C. abgegeben, wogegen fremdes ziem- lich fest auf 4¼—5 C. Gold in Entr., 14 C. verzollt Papier, gehal- ten wird. Der Vorrath ist auf 2500 T. reducirt, unsere Fabrikanten sind ohne Vorräthe und da die Galena-Zufuhren nun ihrem Ende ent- gegengehen, so ist an einer namhaften Besserung im November nicht zu zweifeln. Zink ohne alle Frage und nom. 7 C. Gold. Auch Zinkblech noch unverkäuflich. Zinn. Engl. ist kürzlich zu 54 C. verkauft, Straits wird auf 57—58 gehalten. Banca 62—63 nominell. Von Kupfer gingen in den letzten 8 Tagen ca. 600,000 Pfd. ab zu 47-48 C. und unter letzterem Preise ist auch Baltimore nicht zu haben.

Gesetzgebung, Verwaltung und Rechtspflege.

Subhastationen im Monat November.

Regierungs-Bezirk Breslau.

Bergel, Wohnhaus ꝛc. Nr. 48, abg. 1430 Thl. — 22. Nov. 11¼ Uhr — Kreis-Ger. Fer.-Abth. Ohlau.

Freiburg, Haus Nr. 165, abg. 2450 Thl. — 10. Nov. 11 Uhr — Kreis- Ger.-Comm. Freiburg.

Ohlau, Grundstück Nr. 52 der Vorstadt, abg. 1538 Thl. — 17. Nov. 11 U. — Kr. Ger. Fer.-Abth. Ohlau.

Breslau, Grundstück (Fol. 305, Band 8) der kl. Scheitnigerstraße, abgesch. 11,846 Thl. — 24. Nov. 11 Uhr — Stadt-Ger. 1. Abth. Breslau.

Ober-Peterswaldau, Freigut Nr. 71, abg. 9299 Thl. — 24. Novbr. 11 Uhr — Kr.-Ger. 1. Abth. Reichenbach.

Regierungs-Bezirk Liegnitz.

Ober-Thormersdorf, Bruchvorwerk Nr. 69, abg. 7153 Thl. — 9. Nov. 11 Uhr — Kr.-Ger. 1. Abth. Rothenburg.

Hohenborau, Kutschnernahrung Nr. 33, abg. 1195 Thl. — 17. Novbr. 11 Uhr — Kr.-Ger.-Comm. Karolath.

Hermsdorf, Restnahrung Nr. 6, abg. 1350 Thl. — 22. Nov. 11 Uhr — Ger.-Comm. Ruhland.

Regierungs-Bezirk Oppeln.

Alt-Kuttendorf, Freibauerstelle und Kretscham Nr. 2, abg. 11,126 Thl, — 23. Nov. 11 Uhr — Kr.-Ger.-Comm. 1. Bez. Ober-Glogau.

Beneschau (Städtchen), Ackerstück Nr. 72, abg. 130 Thl., und Häuslerstelle zu Do. f Beneschau Nr. 43, abg. 1120 Thl. — 25. Novbr. 11 Uhr — Kr.-Ger.-Comm. 1. Bez. Hultschin.

Poln.-Neukirch, Ackerbesitzung Nr. 98, abg. 1080 Thl. — 16. Novbr. 11 Uhr — Kr.-Ger. 1. Abth. Kosel.

Gleiwitz, Haus Nr. 137, abg. 1172 Thl. — 25. Nov. 11½ Uhr — Kreis- Ger. Fer.-Abth. Gleiwitz.

Riemertsheide, Bauergut Nr. 21a, abg. 5564 Thl. — 25. Nov. 11 Uhr — Kr.-Ger. 1. Abth. Neisse.

Stubendorf, Hausbesitzung Nr. 51, abg. 2750 Thl. — 28. Nov. 11 Uhr — Kr.-Ger. 1. Abth. Gr.-Strehlitz.

[Personal-Chronik.] Versetzt wurden:
12) Kreisger.-Sekretär Göbel zu Glaz an das Kreisgericht zu Münsterberg. 13) Der Kreisgerichts-Sekretär Bauch zu Poln.-Wartenberg an das Kreis- gericht zu Reichenbach. 14) Der Kreisgerichts-Sekretär Julius Tautz zu Glaz an das Kresgericht zu Habelschwerdt. 15) Der Bureau-Assistent Flie- gel zu Strehlen an das Kreisgericht zu Ohlau. 16) Der Bureau-Diätarius Franz Mildner zu Münsterberg an das Kreisgericht zu Strehlen. 17) Der Bur.-Diät. Heinrich Löffler zu Reichenstein an das Kreisgericht zu Glaz. 18) Der Bur.-Diät. Anton Jakobi zu Frankenstein an die Gerichts-Commis- sion zu Reichenstein im Bezirk des Kreisgerichts zu Frankenstein. 19) Der Bureau-Diätarius Adolph Thomas zu Neumarkt an die Gerichts-Deputa- tion zu Schönau im Bezirke des Kreisgerichts zu Jauer. 20) Der Bureau- Diätarius Hugo Nentwig zu Schmiedeberg an die Gerichts-Commission zu Raudten im Bezirk des Kreisgerichts zu Wohlau. — Ausgeschieden auf eigenen Antrag: 1) Der Referendarius Paul Rötber zu Breslau und der Auskultator Otto v. Klewiz zu Hirschberg behufs ihres Uebertritts zum Verwaltungsdienste. 2) Der Referendarius Herrmann Franz zu Reichen- bach behufs seines Uebertritts zum Militär-Verwaltungsdienste. 3) Der Auskultator Karl Schorske zu Breslau behufs seines Uebertritts zum Po- lizei-Verwaltungsdienste. 4) Der Bureau-Diätarius Gustav Collete zu Neumarkt behufs seines Uebertritts an das Stadtgericht zu Berlin.

Telegraphische Depesche.

Berlin, 7. Nov. Die „Kreuzzeitung" lobt den Friedens- tractat und beschimpft die ausgeschlossenen fortschrittlichen Freischaaren. Das Erreichbare sei erreicht. — Die „Provin- zial-Correspondenz" verwahrt sich gegen die Unrichtigkeiten in den Mittheilungen über die Angelegenheit der Bundes- truppen. Die Verhandlungen würden jetzt erst eingeleitet und müßten für Preußen die erwünschten Resultate erzielen. Der Preußenhaß der österreichischen Blätter wirke entgegen- gesetzt auf die Regierung. Die Zeit sei bald vorüber, wo für kaiserliches Geld gegen kaiserliche Politik geschrieben wird. — Der „Publicist" sagt: Für den Landtag werden vorbereitet: Gesetze über die Organisation der Land-Gendar- merie, über die posenschen Districts-Commissariate und über die Einzelhaft. (Tel. Dep. d. Bresl. Ztg.)

Der Giftmord-Prozeß Demme-Trümpy.

Bern, 3. Nov. Beim Beginne der Sitzung, 11 Uhr Vormittags, er- öffnet das Präsidium, daß von dem Kaufmanne Krämer in Breslau, der sich zur eidlichen Bestätigung des Factums, daß Trümpy in Konstantinopel Gifte gekauft habe, erboten hat, gestern Abend eine telegraphische Depesche eingetroffen sei, welche meldet, daß er am Abend des 3. November die Reise nach Bern antreten werde.

Verlesen wird hierauf der dritte Bericht des Dr. Demme an das Regie- rungs-Statthalteramt Bern, datirt vom 2. April 1864. Dieser Bericht ent- hält eine Rechtfertigung seines ersten Berichtes, der als Ursache des Todes Trümpy's eine Apoplexia cerebro-spinalis angiebt. In diesem Berichte heißt es unter Anderem, daß, „wenn auch jetzt festgestellt sei, daß Trümpy an einer Strychnin-Vergiftung gestorben, so sei dies zur Zeit der Abfassung des ersten Berichtes nicht der Fall, und noch weniger vorauszusetzen gewesen, da die Leiche nicht die geringsten Merkmale einer Vergiftung an sich getra- gen und noch nach dem Tode Trümpy's ähnlich einem Schlafenden da gelegen habe. Dagegen lasse sich die ausgesprochene Diagnose eines Schlag- flusses mit der ungewöhnlichen Form des Strychnintodes, mit der Art und Weise, wie überhaupt der Tod bei Trümpy eingetreten, namentlich mit sei- nem plötzlichen Verscheiden, vereinigen und rechtfertigen, und sei diese Dia- gnose auch eine außergewöhnliche, so sei sie doch nicht im Widerspruche mit der Erfahrung und Wissenschaft". Diesem Berichte war noch ein anderer Bericht eines der Assistenz-Aerzte im hiesigen Inselspital, eines Hrn. Dr. Dardel, beigefügt, welcher die Erzählung eines ähnlichen Falles, wie der Trümpy'sche, enthält, und bei dem die gleichen Erscheinungen, wie bei diesem, beobachtet worden sind. Eben so wird ein Brief eines Dr. Maschka, Profes- sors der gerichtlichen Medicin in Prag, mitgetheilt, an welchen Dr. Demme über den Fall Trümpy berichtet hat. Dr. Maschka erklärt daß ihm ein sol- cher Fall noch nie vorgekommen. Muthmaßlich habe die eingebrachte Dosis Gift sofortige Lähmung und Erstickung herbeigeführt.

Folgt nun die Verlesung des ersten Berichts der anatomischen Experten, der Herren Professor Dr. C. Emmert und Dr. E. Küpfer, vom 11. März. Dieser Bericht enthält eine einläßliche Darstellung der Ereignisse, welche sich an den Trümpy'schen Todesfall knüpfen, und das anatomische und chemisch- physiologische Resultat der angestellten Expertise. Auf seinen Inhalt jetzt nachträglich nochmals einzugehen, dürfte überflüssig sein, da das Wesentliche schon im Verlaufe des Prozesses den Lesern zur Kenntniß kam. Seine Schlußfolgerungen lauten wörtlich:

1) Herr Trümpy ist an den Folgen einer Vergiftung gestorben.
2) Diese Vergiftung wurde durch Strychnin bewirkt.
3) Der Tod erfolgte suffocatorisch-apoplektisch sehr wahrscheinlich in einem tetanischen Anfalle.

Gutachten.

Die Ausmittelung der Todesursache bietet in diesem Falle keine Schwierig- keiten dar. Die vorliegenden Ergebnisse der angestellten anatomischen und chemischen toxikologischen Leichen-Untersuchung beweisen unzweifelhaft, daß Herr Trümpy den Folgen einer Vergiftung durch Strychnin erlegen ist; denn 1) fand man diesen Giftstoff im Magen und in den Gedärmen des Herrn Trümpy; 2) waren diejentgen Leichen-Erscheinungen vorhanden, welche er- fahrungsgemäß.

Frau Trümpy, welche unwohl wird, entfernt sich.

Auf die Frage des Präsidenten, ob die Experten aus dem Verlaufe der mündlichen Verhandlung nicht etwa Gründe für eine Modifikation der in ihren Gutachten ausgesprochenen Ansichten und Meinungen geschöpft haben, erklären dieselben, abgesehen von einigen unwesentlichen Nebenumstände, bei ihren Schlußfolgerungen beharren zu müssen. Behufs einer genauen Erkenntniß der Sachlage seitens der Geschworenen hält Professor Dr. C. Emmert eine Schilderung des Verfahrens der gerichtlichen Medizin bei gewaltsamen Todes- arten für nöthig. Um die Todesart festzustellen, ist, wie Prof. Dr. C. Em- mert erklärt, vor Allem auch das Studium der Acten nothwendig. Das wichtigste Beweisstück sei natürlich die Nachweisung des Giftes; jedoch sei es nicht unumgänglich nöthig, daß dasselbe auf chemischem Wege als vorhanden nachgewiesen werde; es könne auch, gestützt auf andere Beweise, als vorhan- den angenommen werden. Der Experte erinnert an den Fall Palmer in Lon- don und an den Prozeß des Dr. La Pommerais, der jüngst in Paris zur Verhandlung kam. Bei dem ersteren sei weder das Strychnin, noch bei dem letzteren das Digitalin chemisch nachgewiesen worden, und doch hätten die Gerichts-Aerzte das Vorhandensein der Gifte als bewiesen angenommen. Jedenfalls sei das anatomische Resultat weniger maßgebend, sei aber in Ver- bindung mit dem chemischen von großer Bedeutung.

Der Vertheidiger der Angeklagten, Dr. E. Vogt, richtet einige Fragen an die Experten, welche jedoch nichts Wesentliches berühren.

Folgt nun die Verlesung des zweiten Berichtes der anatomischen Experten vom 9. Mai über die ihnen vom Regierungs-Statthalteramt in Bern mit- tels Zuschrift vom 25. April vorgelegte Frage, „ob vom gerichtlich-me- dizinischen Standpunkte Gründe vorhanden seien, um anzu- nehmen, das Gift sei dem Herrn Trümpy durch fremde Hand beigebracht worden".

Dieser zweite Bericht wirft zuerst die Frage auf, ob Trümpy durch Zu- fall gestorben sei, vielleicht an Gift, das zufällig in Speisen kam, oder durch Verwechselung von Medicamenten mit Gift, welche Frage mit Nein beant- wortet wird. Dann auf den Selbstmord übergehend, glaubt der Bericht, daß es nicht genüge, wenn man nachweise, daß Neigung zum Selbmorde vor- handen gewesen sei. Die Absicht, sich zu vergiften, müsse ganz bestimmt nach- gewiesen werden. Wenn Trümpy sich um das Leben bringen wollte, warum habe er dann darauf gedrungen, daß der Dr. Demme die Nächte bei ihm wache? Noch am Tage vor seinem Tode habe er die verschiedenartigsten Pläne für die Zukunft gemacht. (Der Bericht verweist hier auf alle die Aeuße- rungen, welche der Verstorbene kurz vor seinem Tode nach den Aussagen seiner Umgebung gemacht hat. Allerdings habe Trümpy auch von Selbst- mord gesprochen, jedoch seien solche Reden in der Regel weit entfernt von der Ausführung. Auch sei nicht annehmbar, daß Trümpy Strychnin gewählt haben würde, weil er gewußt, daß dieses Gift einen qualvollen Tod zur Folge habe. Endlich sei auch nicht nachgewiesen, daß sich Strychnin im Be- sitze des Verstorbenen gefunden habe.) Zum Tode durch fremde Schuld über- gehend, sagt der Bericht dann wörtlich:

„1. Auch wenn Hr. Trümpy eines natürlichen Todes gestorben wäre, müßte es immerhin für den Arzt ein fatales, dem Publikum zu manchem Gerede Anlaß gebendes Ereigniß gewesen sein, daß er ganz allein zu nächtlicher Stunde bei dem Sterbenden war, und war für ihn, zumal als künftiger Schwiegersohn, gewiß geboten, um nicht in schweren Verdacht zu fallen, sich in der vorsichtigsten und taktvollsten Weise weiter zu benehmen. Daher ist es un- begreiflich, daß er nicht während der letzten Lebensmomente des Hrn. Trümpy die in der nächsten Nähe befindlichen Anverwandten, wie gewiß wohl alle Standesgenossen gethan haben würden, herbeirief, sondern erst nachdem Alles vorbei war, ja, nachdem er noch einen fruchtlosen Aderlaß und die jeden- falls unnütze Acupunctur des Herzens, freilich in unglaublich kurzer Zeit, gemacht hatte. Wie gesagt, erst nachdem Alles vorüber war, kam er zu Frau Trümpy und sagte: er glaube, Herr Trümpy sei gestorben. Sie kam un- fand ihren Mann todt, die Dienstboten wurden herbeigerufen, und wie fand

den sie Herrn Trümpy? So ruhig und wie es scheint auch geordnet daliegen, daß A. Roth kaum glauben konnte, daß Herr Trümpy gestorben sei. Der Arzt sagte selbst: „Herr Trümpy lag wie ein Schlafender da. Man sah an der Leiche, daß der Tod ein blitzschneller gewesen war, und daß kein Todeskampf vorausgegangen sein konnte, und doch müssen wir der vorgefundenen suffocatorischen Erscheinungen wegen gerade das Gegentheil annehmen und können deshalb auch nicht für glaubwürdig halten, daß die Leiche des Hrn. Trümpy in der Situation von den Herbeigerufenen getroffen wurde, in welcher dieselbe unmittelbar nach dem Tode sich befand.

„2. Wie benimmt sich der Arzt weiter? Im Auftrage der Frau Trümpy, wie sie im weiteren Einvernehmen angiebt, bestellte man Morgens gegen 7 Uhr, vier Stunden nach eingetretenem Tode, den Sarg beim Schreinermeister Moser, der noch im Bette lag, bringt auch das Maaß für denselben mit und will den Sarg noch an demselben Tage haben, unter dem Vorgeben, „die Leiche stinke schon," was unzweifelhaft noch nicht der Fall gewesen sein konnte.

„3. Noch mehr! Zwölf Stunden schon nach dem Tode, Nachmittags 2 Uhr, jedenfalls zu früh für die Privatpraxis, macht er allein, nur in Gegenwart eines Krankenwärters seines Herrn Vaters, die Section der Leiche, eröffnet aber nur den Kopf und sucht durch Senkung der Leiche nach dem Kopfende so viel als möglich Blut aus dem Rückenmarkskanal zu entleeren. Als Motiv zu dieser Section giebt er an in seinem ersten Berichte, „daß er am 16. Februar Morgens von den böswilligen Gerüchten vernahm und deshalb auf eine Section drang." In seinem zweiten Bericht aber sagt er, damit völlig im Widerspruch, „hätte er eine Ahnung von den verschiedenen Gerüchten gehabt, welche schon am Morgen die Stadt durchliefen, so würde er sich anders benommen haben." Der Frau Trümpy soll er weiter nichts gesagt haben (nach ihrer Angabe), als: „Es interessire ihn."

Die Conclusionen des Berichtes lauten dann:

1. Im Falle der Betheiligung einer fremden Hand an der Vergiftung kann, der Wirkung des Giftes nach, welches bei einer vergiftenden Gabe in 2—3 Stunden weitaus in der Mehrzahl der Fälle tödtet, zunächst nur an diejenigen Personen gedacht werden, welche bei Herrn Trümpy in den letzten Stunden seines Lebens waren.

2. Die Anwesenheit des Arztes bei Herrn Trümpy an seinem Bette während der zwei letzten Nächte seines Lebens war durch die Krankheits-Verhältnisse desselben nicht hinreichend begründet.

3. Die arzneiliche und die diätetische Behandlung des Herrn Trümpy in den letzten Tagen seines Lebens standen mit einander in entschiedenem Widerspruche. Die diätetische war eine in jeder Beziehung dem Zustande des Herrn Trümpy nicht entsprechende, und bezüglich der arzneilichen bestehen Zweifel, ob Herr Trümpy die seinem Zustande angemessenen Arzneimittel wirklich erhalten hat.

4. Die von dem bei der Vergiftung anwesend gewesenen Arzte gegebene Schilderung derselben enthält viele unwahrscheinliche, unglaubwürdige, auch widersprechende und mit der medizinischen Erfahrung nicht in Einklang zu bringende Angaben, so daß wir dieselben unmöglich als wahr und richtig ansehen können.

5. Das Benehmen des bei der Vergiftung anwesend gewesenen Arztes während und nach derselben war ein so ungewöhnliches und auffallendes, daß es mit seiner damaligen Annahme eines natürlichen Todes sich nicht erklären läßt.

Schluß.

Fassen wir die Ergebnisse aller unserer Erörterungen über die Entstehungsweise der Strychnin-Vergiftung zusammen, so müssen wir die von dem Regierungs-Statthalteramte an uns gestellten Fragen dahin beantworten:

Daß allerdings vom gerichtlich-medizinischen Standpunkte aus Gründe vorliegen, welche für die Betheiligung einer fremden Hand an der Vergiftung sprechen, denn 1) ist an eine zufällige Vergiftung nicht zu denken, 2) können wir zur Annahme einer Selbstvergiftung nicht ausreichende Gründe finden (der Angeklagte, der doch aufs intimste mit Trümpy und während der letzten Nächte bei ihm war, hat selbst keine gefunden, wenn ein Selbstmord stattgefunden hätte); 3) können wir uns die bei der Vergiftung durch fremde Schuld angeführten Umstände, nämlich Nr. 2, 3, 4 und 5, ganz besonders die sub 4 und 5 angegebenen auf eine vernünftige oder glaubwürdige Weise nicht erklären, ohne die Annahme der Betheiligung einer fremden Hand bei der Vergiftung.

Folgt nun noch eine Controverse zwischen den anatomischen Experten, Prof. C. Emmert und Dr. Küpfer einer- und dem Vertheidiger des Angeklagten, Dr. C. Vogt, andererseits, in deren Verlauf nochmals von dem letzteren auf ein feindseliges Verfahren des Herrn Prof. Dr. Emmert gegen den Angeklagten angespielt wird.

Zum Schlusse der Verhandlungen stellt noch der Staatsanwalt an die anwesenden Experten die Frage: „wie lange eine Leiche warm bleibt?" worauf die Antwort erfolgt, daß dies je nach den Umständen sehr verschieden sei.

(Schluß der Sitzung 5 Uhr Nachmittags.)

Inserate.

[Petition für Franz Müller.] Von mehreren hiesigen Bürgern ist der Beschluß gefaßt worden, an Ihre Majestät die Königin von England eine Petition zu richten, in welcher Ihrer Majestät das Schicksal des unglücklichen Franz Müller, von dessen Schuld man sich auch nach dem bereits ergangenen Verdict noch keineswegs allseitig zu überzeugen vermocht hat, auf das Dringendste an's Herz gelegt wird. Die Petition ist bereits entworfen und mit zahlreichen Unterschriften versehen. Wir glauben das allgemeine Interesse unserer geehrten Mitbürger hierauf indeß noch besonders richten zu müssen, mit der Bitte, daß diejenigen, welchen ebenfalls daran liegt, daß unserm jedenfalls bedauernswürdigen Landsmanne vielleicht noch auf diesem Wege die gewünschte Hilfe zu Theil werden möge, sich bei Hrn. Kaufmann Offig, Nikolaistraße Nr. 7, woselbst die Petition in diesen Tagen ausliegt, einfinden möchten, um dieselbe vielleicht ebenfalls noch zu unterzeichnen. Wir bemerken indeß ganz vorzüglich, daß Gefahr im Verzuge ist, da bekanntlich am 14. d. M. bereits der Todesstreich gegen Franz Müller geführt werden soll.

Oppeln-Tarnowitzer Eisenbahn.

Einnahme pro Oktober	1864 nach vorläufiger Feststellung:	1863 nach berichtigter Feststellung
1) vom Personen-Verkehr	2,320 Thlr.	2,382 Thlr.
2) vom Gepäck-Verkehr	82 "	104 "
3) vom Güter-Verkehr	9,020 "	8,818 "
4) außerdem	2,071 "	2,071 "
Summa	13,493 Thlr.	13,375 Thlr.

überhaupt mehr 118 Thlr. und von Anfang des Jahres ab gegen das Vorjahr mehr 18,707 Thlr.

Einnahme der Neisse-Brieger Eisenbahn pro Oktober 1864
vorbehaltlich genauer Feststellung.

1) Aus dem Personenverkehr	5150 Thlr.
2) Aus dem Güterverkehr	5495 "
4) Extraordinaria	912 "
Summa	11557 Thlr.
Im Oktober 1863 wurden eingenommen	11465 "
Mithin pro 1864 mehr	92 Thlr.
Die Mehreinnahme ult. September 1864 beträgt nach berichtigter Feststellung	34 "
Ergiebt ult. Oktober eine Mehreinnahme von	126 Thlr.

Schiller-Fest.

Donnerstag, am 10. November d. J., Abends 7 Uhr, feiert der hiesige Schiller-Verein im Hotel zur goldenen Gans, seinen Statuten gemäß, das Schiller-Fest. Nach Erstattung des Jahresberichts wird ein Festessen stattfinden, verbunden mit den der Feier des Tages angemessenen Vorträgen und musikalischen Unterhaltungen. Wir laden hierzu die Mitglieder des Vereins mit dem Hinzufügen ein, daß auch die **Theilnahme von Damen** gewünscht wird, und daß **Gäste** willkommen sind. — **Tafelbillets** zu 25 Sgr. für das Couvert sind bei Herrn Hotelbesitzer Heinemann bis zum 9. Novbr. incl. zu haben; **den Mitgliedern** werden dieselben **durch den Vereinsboten** überbracht.

Der Vorstand des Breslauer Schiller-Vereins.
Haase. [4265]

Schnell und richtig

zu rechnen ist eine unabweisliche Nothwendigkeit für Jedermann, besonders für jeden Geschäftsmann; aber bei den oft verzwickten und verwickelten Anforderungen des Lebens an unsere Rechenkunst reicht unsere Schulweisheit häufig genug nicht aus, so daß wir uns nach einem helfenden Freunde umsehen. Als einen solchen und den besten empfehlen wir Allen auf das Wärmste den **„Neuen Adam Riese. Allgemeiner deutscher Rechenlehrer"** von **A. Böhm,** dem Verfasser der weitverbreiteten Schulrechenbücher. Von den Grundrechnungsarten an enthält und erklärt er alle im Gewerbs- und Privatleben vorkommenden Rechnungsarten bis hinauf zu den Wahrscheinlichkeits-, Cours-, Wechsel ꝛc. Rechnungen. Berechnungen von Flächen, Körpern und Quadratwurzeln (NB. Wichtig für alle Handwerker ꝛc.), vergl. Tabellen für alle Münzen, Maße und Gewichte, für Renten-, Spar- und andere Kassen ꝛc. ꝛc. Das **20** Bogen starke, bereits in **2** Auflagen erschienene Buch kostet nur **20** Sgr., ist durch alle Buchhandlungen zu beziehen, in **Breslau** in der Buchhandlung **A. Gosohorsky** (Albrechtsstraße Nr. 3), in Rawicz bei R. F. Frank. [4392]

Guttentag, 6. Nov. Mit Staunen lesen wir in der heutigen „Schlesischen Zeitung" einen Artikel über die in diesen Tagen hier stattgefundene Bürgermeister-Wahl, der außer Gehässigkeit auch viele Unwahrheiten enthält. Der Wahrheit zur Ehre, wie es auch der bessere Theil der hiesigen Bürgerschaft bekunden kann, müssen wir es aussprechen, daß der Neugewählte sich stets als rechtlicher und braver Mann gezeigt, und dabei das Wohl und Interesse der Stadt immer im Auge hat. Unwahr ist es unter Anderm, daß der Wahlkampf von sechs bis zehn Uhr gedauert hat, denn der Candidat, Herr Rathmann Kremper, erhielt gleich bei der ersten Abstimmung Stimmen-Majorität, und mit Freuden sehen wir daher der Bestätigung seitens der hohen königlichen Regierung entgegen. [4422]

Dank. — Bankau, den 5. November 1864.

Die Kirche zu Groß-Lassowitz,
Mit schlankem Thurm und hoher Spitz',
Das Liebeswerk, zu dem Ihr beigetragen,
Sieht man das stille Dörfchen überragen.

Die huldvoll Ihr auf meine Bitte habt geblickt,
Ihr Herrn und Damen; einen Thaler mir geschickt,
Euch Allen sag' ich meinen Dank,
Mit diesem endet mein Gesang.

Es folgt der Abschied! Mög' es Gott Euch lohnen,
Wenn Ihr im Lichte werdet wohnen,
Was glaubensvoll Ihr hier gethan
Nimmt einst der Herr, als wär' es ihm erwiesen, an.

[4389] **Freytag,** Pastor.

Fenchelhonig,

sogenannter — **Schlesisches Fenchelhonig-Extract** — ist in allen Apotheken Breslau's zu haben: [4402]
die ¼ **Flasche 10 Sgr.,** die ½ **Flasche 5 Sgr.**
Zu obigem Preise geben den **Fenchelhonig** ab:
Apotheker **Sommerbrodt** in Schweidnitz.
Apotheker **Fritze** in Rybnik.

Malz-Präparate.

Die **concentrirte Malzwürze** hat sich immer bei Affectionen der Luftröhre und der Lungen, hervorgerufen durch veränderliche und unbeständige Witterung glänzend bewährt, wie dies nicht nur die Kranken selbst, sondern auch beschäftigte Aerzte, welche den daran Leidenden den Gebrauch der concentrirten Malzwürze verordnet hatten, mehrfach versicherten. In gleicher Weise hat das **pulverisirte Gesundheitsmalz** überraschende Erfolge, vorzüglich bei jüngeren Kindern gezeigt, wo es mit oder Milch als Brei zubereitet, ein leicht zu verdauendes und dabei doch sehr kräftiges Nahrungsmittel abgiebt. Wo beide Präparate innerlich nicht vertragen werden, gewiß ein äußerst seltener Fall, oder diese unterstützend, kann man das **aromatische Bädermalz** als Zusatz zu Bädern benutzen. Namentlich sagen solche Bäder schwächlichen Säuglingen außerordentlich zu, indem das gut ausgekochte Bädermalz von der äußeren Haut aufgenommen, kräftigend, erquickend und belebend wirkt. Seit undenklicher Zeit sind die Malzbäder von den tüchtigsten und berühmtesten Aerzten mit vollkommenem Recht aufs Wärmste empfohlen worden.

Auf die Vorzüglichkeit dieser Malzpräparate machen die, einer unentgeltlich zu habenden Broschüre beigefügten ärztlichen Zeugnisse ganz besonders aufmerksam, weshalb weitere Anpreisungen nicht nothwendig erscheinen.

Diese Präparate werden zu nachstehenden Preisen verkauft:
a. concentrirte Malzwürze, das Glas 10 und 7½ Sgr.
b. pulverisirtes Gesundheitsmalz, die Dose 7½ und 4 Sgr.
c. aromatisches Bädermalz, die Portion 9 und 5 Sgr.

bei Abnahme von 6 Stück 10 % Rabatt.

Eine Broschüre über den Nutzen und Nahrungswerth dieser Malzpräparate — zweite vermehrte Auflage — sowie Gebrauchsanweisungen werden gratis verabfolgt.

Breslau, im November 1864. [4406]

Wilhelm Doma,
August Weberbauer'sche Brauerei.

Der **Zeltgarten,** bekanntlich im Besitze des Brauereibesitzers Scholz, wird auch während des Winters dem Publikum zugänglich bleiben. In dem höchst elegant restaurirten Gartensalon werden allabendlich Concerte stattfinden und zwar durch einen Theil ehemaliger Mitglieder der Springer'schen Kapelle unter Direction des Herrn Kuschel. Unser vorzüglichster Trompeter, Virtuose Herr Scholz, gehört der neugebildeten Musikgesellschaft ebenfalls an. Kurz, man wird sich von den in Aussicht stehenden Abendunterhaltungen einen wirklichen Genuß versprechen dürfen. [4423]

Eclatantes Zeugniß

von der Wirksamkeit des **Wald'schen Gesundheits-Blumengeistes** bei Gicht und rheumatischen Leiden: [4413]

Den ganzen Winter hindurch litt ich derart an Gicht, daß ich zwei Krücken zum Gehen bedurfte. Nachdem ich von dem Gesundheits-Blumengeist des Herrn F. A. Wald, Hausvoigteiplatz 7 in Berlin, aus dessen Niederlage bei Hrn. Th. Engelhard in Aschaffenburg, einige Flaschen verbraucht hatte, trat solche Besserung in meinem Zustande ein, daß ich jetzt wieder ohne alle Hilfe gehen und meinen Geschäften vorstehen kann.

Indem ich dieses von Herzen gern bezeuge, wünsche ich, daß alle Gichtleidenden auf dieses einfache Mittel achten mögen.

Trennfeld, den 30. Juni 1864.

Joseph Roos, Maurermeister.

Die Unterschrift des Maurermeisters Hrn. **Joseph Roos** beglaubigt:
Trennfeld, den 8. Juli 1864.
(L. S.) **Huth,** Vorsteher der Gemeinde-Verwaltung.

Gesundheits-Blumengeist

von **F. A. Wald** in Berlin, à Flasche 7½, 15 Sgr. und 1 Thlr.

Dieses ausgezeichnete, aus den feinsten und schönsten vegetabilischen, namentlich Blüthenstoffen, hergestellte Parfüm ist echt zu haben: Gen.-Niederlage für Schlesien bei **Heinr. Lion,** Breslau, Büttnerstr. 24, **Herrm. Büttner,** Ohlauerstr. 70, **Brossock & Weiß,** Neue-Sandstraße 34, **A. Wittke,** Tauenzienstr. 72a, **Rob. Hübscher,** Gr.-Scheitnigerstr. 12c, **A. Schmigalla,** Matthiasstr. 17. **H. Fengler,** Reuschestr. 1, **Julius Mindner,** Friedr.-Wilhelmstr. 9. [4414]

Für neue Etablissements [4370]
empfehlen unser großes Lager aller Arten
Conto-Bücher
zu ganz besonders billigen Preisen.
J. Poppelauer & Co.,
Papier-Handlung und Conto-Bücher-Fabrik,
Nikolaistraße Nr. 80, nahe am Ringe.

Der gänzliche große Ausverkauf
meines leinenen und baumwollenen Waarenlagers dauert nur noch kurze Zeit. Hauptsächlich empfehle ich seine Leinwand und Handtücher unter dem Selbstkostenpreise. **Eduard Friede,** Schuhbrücke, Ecke des Hintermarktes.

Weinhandlung von Richard Green,
verbunden mit Weinstube, Albrechtsstraße Nr. 3.

Als Verlobte empfehlen sich: [4950]
Anna Spies.
R. Mac Andrew.
Wolfenbüttel. Breslau.

Die Verlobung meiner ältesten Tochter **Marie,** mit dem Maurermeister Herrn **Carl Boenisch,** beehre ich mich allen Verwandten und Bekannten ergebenst anzuzeigen.
Kattowitz, im November 1864.
Hütten-Inspector **C. Kutscha** u. Frau.

Marie Kutscha.
Carl Boenisch.
Verlobte.
[4390] Kattowitz.

Verlobungs-Anzeige. [4385]
Die Verlobung unserer zweiten Tochter **Marie** mit dem Lehrer an hiesiger evangel. Stadtschule, Herrn **W. Ploschke,** zeigen wir Verwandten und Freunden statt jeder besonderen Meldung hierdurch ergebenst an.
Namslau, den 6. November 1864.
Schade, Cantor und Frau.

Hiller Joachimsohn.
Bertha Joachimsohn, geb. **Kassel.**
Vermählte. [4929]
Breslau, 6. November 1864.

Als Neuvermählte empfehlen sich:
Gustav Hülß. [4937]
Maria Hülß, geb. **Wieprecht.**

Als Neuvermählte empfehlen sich:
Hugo Riedel.
Agnes Riedel, geb. **Müller.**
Ransen bei Steinau a. O. [4380]

Heute Nachmittag 5½ Uhr wurde meine liebe Frau **Hedwig,** geb. **Caffier,** von einem gesunden Mädchen glücklich entbunden.
Breslau, den 5. November 1864.
[4946] **F. Pangratz.**

Ärztliche Hilfe in Geschlechts- (galanten) Krankh., Flechten, Geschwüren ꝛc.: Ohlauerstraße 34, **3. Etage.** Auswärtigen brieflich.

Heute Vormittag um 10¾ Uhr wurde ich von meiner geliebten Frau **Bertha,** geb. **Gaerttner,** durch die Geburt eines kräftigen Knaben erfreut. [4957]
Breslau, den 7. November 1864.
Dr. Weidlich, Stabsarzt a. D.

Heute Früh 5 Uhr verschied sanft nach kurzem Krankenlager der Baumeister **Ferdinand Julius Glenk** im 60 Lebensjahre.
Diese Trauerbotschaft widmen mit der Bitte um stille Theilnahme den entfernten Verwandten und Freunden des Entschlafenen.
Die Hinterbliebenen.
Breslau, den 7. November 1864.
Die Beerdigung erfolgt Donnerstag Vormittag 10 Uhr auf dem großen Kirchhof in der Nicolai-Vorstadt. [4424]

(Statt besonderer Meldung.)
Heute Früh 9 Uhr starb nach kurzem Krankenlager unsere heissgeliebte Gattin, Mutter, Schwester und Tante, Frau Bäckermeister **Rosalie Ziegler,** geb. **Högner,** im Alter von 48 Jahren am Zehrfieber. Theilnehmenden Freunden und Verwandten zeigen wir dies tiefbetrübt an.
Breslau, den 6. November 1864.
Die Hinterbliebenen.
Die Beerdigung findet Mittwoch um 3 Uhr auf dem grossen Kirchhofe statt. [4924]

[4951] **Todes-Anzeige.**
Am 5. November, Abends 9¼ Uhr starb in Folge eines Nervenschlages unsere gute Mutter und Schwester, die verw. Lieutenant und Hospital-Inspektor **Emilie Volsburg,** geb. **Hesse.** Dies zeigen wir allen Verwandten und Freunden tiefbetrübt an.
Breslau, den 7. November 1864.
Die Hinterbliebenen.
Trauerhaus: Burgfeld Nr. 12/13.
Begräbniß: Dinstag Nachmittag 4 Uhr auf dem Glacis vor dem Nikolaithore.

Am heutigen Tage, Morgens 4¼ Uhr, starb nach kurzen Leiden unsere Schwiegermutter ꝛc. die verw. Haus- und Gutsbesitzer **Rosina Nerlich,** geb. **Hahm,** im Alter von 78¾ Jahren. Dies theilen wir unsern Verwandten und Freunden mit. [4425]
Schweidnitz, den 7. November 1864.
Rehberg nebst Frau und Kinder.

Den heut Früh 3 Uhr erfolgten Tod unseres innigst geliebten Gatten, Vaters, Schwiegervaters und Großvaters, des Kaufmanns **Salomon Potsdamer,** im Alter von 57 Jahren, zeigen wir hiermit tiefbetrübt Freunden und Verwandten, um stille Theilnahme bittend, an.
Poln.-Lissa, den 6. November 1864.
[4942] **Die Hinterbliebenen.**

Familiennachrichten.
Verlobungen: Frl. Marie Fehlau mit Hrn. Rittergutsbes. A. Boldt in Wilkowo, Frl. Ida Mezenthin mit Hrn. Tuchfabrikant Adalbert Proellß in Brandenburg a. H., Frl. Marie Deseniß in Potsdam mit Hrn. Musiker Gustav Stoewe in Berlin.
Geburten: Ein Sohn Hrn. Louis Blumberg in Berlin, Hrn. Benny Oestreich das., eine Tochter Hrn. Ernst Carl Francke daselbst, Hrn. Theodor Lortzing das.
Todesfälle: Hr. Conrector Johann Gottlieb Löchel in Zehdenick im 73. Lebensjahre, verw. Caroline Dorothea Czeyka, geb. Unger, in Berlin, Wittwe Friederike Häßner geb. Eckstein, daselbst, verw. Frau Ida v. Leipziger, geb. v. Maltitz in Guben.

Theater-Repertoire.
Dinstag, den 8. Nov. **„Margarethe."** (Faust.) Große Oper in 4 Akten, nach Göthe von J. Barbier und M. Carré. Musik von Gounod.
Mittwoch, den 9. Nov. Zum 9ten Male: **„Namenlos."** Posse mit Gesang und Tanz in 3 Abtheilungen, nach einem Kaiserschen Stoffe von D. Kalisch und C. Pohl. Musik von Conradi.

Die in Nr. 521 dieser Zeitung von dem Pfarrer Herrn **Amand Novack** in Wyssoka als aufgehoben erklärte Verlobung ist in Folge meines Antrages vom 26. October aufgelöst worden. [4955]
Guttentag, den 7. Novbr. 1864.
C. F. Pichen.

Juristische Section.
Mittwoch, den 9. Novbr., Abends 6 Uhr: Herr Stadt-Gerichts-Rath **Primker:** Zur Geschichte der Inhaber-Papiere, insbesondere der Inhaber-Police. [4401]

Zum Besten der schlesischen evang. Schullehrer-Wittwen- und Waisen-Unterstützungs-Anstalt,
Dinstag, den 8. Nov., Abends 6 Uhr,
Orgel- und Vocal-Concert
in der Haupt- und Pfarrkirche zu St. Bernhardin,
unter Mitwirkung des musikalischen Zirkels unter Leitung des kgl. Musik-Directors Hrn. J. Schäffer und des Ober-Organisten Hrn. C. Mächtig.
Eintrittspreis 10 Sgr.
Jeder Mehrbetrag wird für den wohlthätigen Zweck (Erhöhung der Pension) dankbar angenommen.
Programme, welche zugleich als Eintrittskarte dienen, sind zu haben in den Musikalien-Handlungen:
J. Hainauer, Schweidnitzerstraße 52,
C. F. Hientzsch, Junkernstr. Stadt Berlin,
F. E. C. Leuckart, Kupferschmiedestr. 13,
Jenke u. Sarnighausen, Junkernstr. 12,
Th. Lichtenberg, Schweidnitzerstraße 8,
und bei dem Hrn. Kirchen-Vorsteher Kaufmann **Galetschky,** Kirchstraße 27.
Eingang in die Kirche vom Kirchhofe aus durch die Mittelthür.
Oeffnung der Kirche 5½ Uhr.
Breslau, den 25. Oktober 1864.
Das Kirchen-Collegium zu St. Bernhardin. [3948]

Städtische Ressource.

Heute Dinstag, in Springer's Lokal:
Zweites Winter-Concert.
Freitag, den 11. November, Abends 8 Uhr, im obern Saale des **Café restaurant:**
IV. Männer-Versammlung.
[4420] **Der Vorstand.**

Die Versammlung des Vereins der Aerzte des Glazer Gebirges findet **den 12. Novbr.** statt.

Abonnements

auf **Musikalien** für 3 Mon. zu 1 und 1½ Thlr. etc., mit der Berechtigung, für den **vollen** gezahlten Betrag Musikalien zum Ladenpreise in **neuen** Exemplaren und nach eigener **unumschränkter** Auswahl als Eigenthum zu entnehmen, können **täglich** beginnen. — Pfand-Einlage 1 Thaler. [4394]
F. W. Gleis, Albrechtsstr. 43, 1 Tr., goldn. ABC.

Köln. Domb.-Loose à 1 Thlr. — Zieh. im Dezbr. — Hauptgewinn 100,000 Thlr. — Nach ausw. gegen Postvorsch. — Schlesinger, Breslau, Ring 52.

Junkernstraße 31 par terre
Glas-Photographien-Kunst-Ausstellung
die erste auf der Welt, 1200 Bilder.
Täglich geöffnet von Früh 10 Uhr bis Abends 9 Uhr.
[4333] **Oscar Jaun.**
Verkauf jeder Art Stereoscop-Bilder.

Warschau-Wiener Eisenbahn.

Verzeichniß

der am 29. Oktober 1864 gezogenen Actien der Warschau-Wiener Eisenbahn, welche am 1. Januar 1865 zum Nominalwerth zur Einlösung kommen.

10. 47. 318. 50. 495. 581. 94. 957. 1138. 68. 473. 703. 872. 913. 1969. 2001. 11. 173. 91. 294. 394. 526. 59. 642. 711. 2829. 3008. 42. 138. 44. 201. 43. 80. 357. 553. 57. 58. 95. 747. 828. 9. 31. 50. 3867. 4095. 992. 5225. 71. 410. 87. 532. 60. 63. 705. 23. 66. 857. 969. 5983. 6060. 149. 241. 399. 584. 669. 750. 803. 6933. 7031. 114. 254. 76. 94. 363. 416. 63. 503. 7. 7844. 8163. 314. 437. 591. 638. 56. 8967. 9192. 485. 610. 31. 85. 756. 823. 54. 9963. 10138. 301. 541. 90. 731. 81. 821. 10939. 11224. 536. 41. 66. 77. 715. 808. 22. 11835. 12032. 152. 319. 416. 9. 508. 726. 59. 864. 92. 12991. 13084. 167. 210. 80. 351. 667. 13713. 14081. 172. 265. 91. 667. 14992. 15295. 7. 348. 666. 71. 800. 44. 51. 15887. 16042. 181. 498. 554. 16853. 17019. 20. 102. 373. 79. 570. 79. 82. 17721. 18131. 203. 63. 343. 55. 415. 566. 613. 910. 26. 18992. 19260. 82. 90. 413. 790. 913. 64. 19995. 20047. 143. 377. 478. 622. 70. 822. 20953. 21155. 227. 370. 537. 702. 900. 21988. 22084. 302. 626. 35. 22744. 23089. 184. 201. 23847. 24108. 13. 96. 254. 357. 468. 575. 24879. 25102. 56. 426. 80. 803. 66. 25924. 26276. 411. 12. 30. 51. 832. 26941. 27284. 374. 87. 452. 605. 15. 76. 705. 889. 927. 947. 27990. 28196. 417. 42. 68. 82. 93. 536. 59. 776. 28842. 29280. 399. 406. 568. 679. 786. 29870. 30092. 135. 30643. 31065. 100. 314. 56. 429. 65. 581. 763. 31817. 32037. 50. 463. 68. 32904. 33124. 311. 446. 726. 33755. 34055. 100. 291. 482. 34924. 35166. 575. 634. 35834. 36354. 408. 67. 542. 740. 49. 822. 913. 36949. 37213. 471. 513. 656. 67. 93. 883. 37928. 38312. 474. 548. 645. 38853. 39021. 82. 83. 722. 46. 804. 925. 39973. 40036. 104. 5. 218. 310. 692. 852. 40984. 41031. 106. 276. 465. 91. 546. 631. 664. 41901. 42040. 311. 542. 76. 699. 767. 92. 862. 42950. 43156. 470. 635. 53. 739. 833. 62. 84. 43915. 44307. 83. 453. 535. 691. 831. 99. 44938. 45108. 62. 87. 238. 323. 408. 777. 883. 937. 45941. 46349. 51. 58. 719. 92. 46795. 47003. 4. 125. 399. 489. 611. 728. 69. 876. 901. 47977. 48045. 187. 426. 588. 96. 616. 19. 69 764. 71. 99. 48981. 49051. 275. 366. 416. 83. 548. 724. 72. 49883. 50029. 201. 327. 491. 600. 23. 29. 87. 734. 808. 72. 97. 920. 67. 50974. 51024. 77. 237. 245. 271. 293. 328. 470. 85. 95. 518. 21. 615. 725. 51798. 52017. 46. 103. 278. 374. 469. 502. 99. 635. 96. 744. 857. 70. 85. 88. 52949. 53127. 61. 330. 32. 513. 45. 653. 784. 901. 20. 53958. 54302. 57. 405. 86. 96. 692. 812. 54873. 55096. 97. 182. 202. 26. 64. 341. 84. 468. 704. 96. 55802. 56085. 141. 64. 227. 46. 513. 23. 602. 65. 717. 62. 812. 943. 73. 56977. 57006. 161. 96. 305. 481. 88. 639. 765. 896. 57934. 58072. 87. 226. 303. 403. 442. 517. 18. 22. 680. 722. 24. 855. 85. 927. 58934. 59067. 96. 186. 261. 71. 303. 407. 514. 56. 631. 720. 73. 59824. 60063. 77. 109. 14. 250. 339. 426. 528. 46. 98. 636. 60. 761. 60926. 61177. 280. 343. 51. 52. 476. 545. 646. 61743. 62119. 315. 414. 62464.

Rückständige Nummern.

1272. 1543. 3800. 5348. 5455. 5644. 5802. 5935. 6020. 6727. 8057. 8170. 9725. 9814. 9821. 10618. 10626. 12114. 12212. 12216. 13717. 15425. 15467. 15537. 15608. 16162. 18269. 18696. 18949. 18975. 19009. 19041. 19084. 19217. 19225. 21969. 22219. 22235. 22260. 23993. 24205. 24274. 25015. 25063. 31878. 31880. 31939. 32681. 32954. 33191. 33543. 34756. 34869. 35547. 36289. 36537. 37563. 37584. 37775. 37784. 37837. 38097. 38307. 38621. 38709. 39139. 40201. 40475. 42386. 42467. 42808. 43050. 43063. 43604. 43655. 43970. 44076. 44886. 45246. 46494. 47325. 47331. 47342. 47358. 47403. 47407. 47420. 47439. 47829. 47831. 47953. 47969. 48709. 48744. 48878. 49173. 52474. 52697. 53144. 55570. 55869. 55892. 55982. 56313. 56715. 57268. 58044. 58251. 58493. 60711. 60739. 61261. 62169. 62210.

Warschau, den 29. Oktober 1864. [4396]

Der Verwaltungs-Rath der Warschau-Wiener Eisenbahn.

Warschau-Wiener Eisenbahn.

Verzeichniß

der am 29. Oktober 1864 gezogenen Obligationen der Warschau-Wiener Eisenbahn, welche am 1. Januar 1865 zum Nominalwerth zur Einlösung kommen.

237. 401. 513. 520. 780. 860. 1161. 354. 457. 93. 1747. 2030. 389. 854. 2996. 3181. 209. 80. 3702. 4464. 83. 522. 798. 4828. 5082. 140. 5467. 6042. 99. 241. 6750. 7160. 8373. 696. 8704. 9191. 9281. 658. 731. 64. 9919. 10224. 539. 10569. 11691. 515. 796. 950. 11977. 12056. 60. 115. 54. 286. 90. 358. 12807. 13202. 473. 710. 13813. 14005. 138. 88. 575. 796. 14875. 15013. 269. 572. 15719. 16055. 95. 137. 81. 16787. 17276. 317. 585. 88. 631. 17882. 18021. 236. 260. 342. 67. 461. 660. 973. 18989.

Warschau, den 29. Oktober 1864. [4397]

Der Verwaltungs-Rath der Warschau-Wiener und Bromberger Eisenbahn.

Warschau-Bromberger Eisenbahn.

Verzeichniß

der am 28. Oktober 1864 gezogenen Actien Serie I. und II. der Warschau-Bromberger Eisenbahn, welche am 1. Jan. 1865 zum Nominalwerth zur Einlösung kommen.

Serie I. Littra A. à Rs. 100.

339. 554. 651. 79. 726. 866. 1115. 25. 230. 86. 327. 1417. 1559. 938. 77. 2552. 824. 2925. 47. 3098. 254. 360. 553. 3617. 77. 761. 4118. 361. 479. 4485. 4842. 5133. 263. 82. 436. 5816. 5925. 6337. 7077. 502. 618. 7715. 8215. 532. 897. 9002. 120. 9140. 9329. 644. 804. 10194. 742. 10770. 11029. 38. 311. 476. 987. 12027.

Serie II. Littra B. à Rs. 500.

44. 236. 432. 508. 704. 13. 1528. 64. 693. 1870. 2240. 441. 555. 774. 2818. 2952. 92. 3405. 501. 3810. 3919. 69. 4111. 390. 4625. 4780. 827. 5064. 101. 5557. 66. 6100. 512. 720. 7022. 7205. 369. 488. 699. 7723. 7981. 8080. 245. 350. 8414. 8519. 9155.

Warschau, den 28. Oktober 1864. [4398]

Der Verwaltungs-Rath der Warschau-Wiener und Bromberger Eisenbahn.

Verein junger Kaufleute.

Dinstag, den 8. November, Abends präc. 8½ Uhr, im Vereinslokale: Vortrag des Herrn Stadtgerichtsrath **Primker:** „Ueber die Bankfrage." — Gäste können eingeführt werden. [4921]

Sonntag, den 27. November, Abends 7 Uhr: **Souper** und **Ball** im Café restaurant. Die Theilnehmer-Liste für Mitglieder und einzuführende Gäste liegt bis zum **22. d. M.** an jedem Dinstag-Abende im Vereinslokale und an jedem Wochentage bei Herrn Kaufmann **Schröder,** Albrechtsstrasse 41, aus.

Isr. Handlungsdiener-Institut.

[4939] Mittwoch, den 9. Nov., Abends 8 Uhr, im Instituts-Lokale:
Vortrag des Herrn Dr. Stein:
Ueber die historische Begründung der Stellung Preußens in Deutschland.

Liebich's Etablissement.

Heute Dinstag den 8. November:

Große Vorstellung

von [4416]

Jean Jacques Lüttgens

mit seiner Damen- und Künstler-Gesellschaft in der

Gymnastik, Ballet, Pantomime und lebenden Bildern.

Die Musik wird von der Kapelle des zweiten oberschlesischen Infanterie-Regiments Nr. 23 unter Leitung des Kapellmeisters Herrn **Neumann** ausgeführt.

Anfang 7 Uhr.

Das Nähere die Anschlagezettel.

Anzeige.

Vielfachem und wiederholtem Verlangen des hohen Adels und geehrten Publikums komme ich hiermit nach, bekannt zu machen, daß die nöthigen Vorkehrungen getroffen sind, um eine Vorstellung aus dem Gebiete der Metallschmelzkunst geben zu können.

Ich werde in einem hiesigen Concertsaale während der Pausen des Concerts eine Vorstellung geben, die wissenschaftlich und die heitere Laune des Publikums unterhaltend sein wird, indem ich einen lebenden Vogel aus Metall und andere Gegenstände über Feuer unversehrt ausschmelzen werde. Das Nähere besagen die Anschlag-Zettel.

C. Dellen, Chemiker,
[4933] Oderstraße 17.

In **Hirt's kgl. Universitäts-Buchhandlung** in **Breslau** (am Naschmarkt Nr. 47) ist vorräthig: [4391]

Die Kürschnerkunst,

oder gründliche Anweisung

alle Arten von Pelzwerk zu gerben, zu blenden oder zu färben, kunstgerecht zu verarbeiten, vor schädlichen Insekten zu schützen und so aufzubewahren, daß es weder vermodert, noch abblüht, sondern seinen natürlichen Glanz behält;

nebst naturgeschichtlichen Notizen über die im Pelzhandel vorkommenden Felle,

über die Pelzthiere, welche dieselben liefern, und endlich einer kurzen Schilderung des Pelzhandels selbst.

Von **Chr. Heinr. Schmidt.**

Dritte verbesserte und vermehrte Auflage.
Mit einer Tafel Abbildungen.
8. Geh. Preis 25 Sgr.

Bei Gustav Mayer in Leipzig ist erschienen: [4290]

Handwörterbuch

der

Volkswirthschaftslehre.

Unter Mitwirkung von
Dr. Böhmert, Dr. Braun, Dr. Emminghaus, Dr. Faucher, Prof. Frühauf, Präs. Dr. Lette, Prof. Dr. Neumann, Dir. Noback, Dr. Prince-Smith, Schulze-Delitzsch, Prof. Dr. Wagner, Dr. Max Wirth und anderen auf dem Gebiete der Volkswirthschaftslehre rühmlichst bekannten Fachmännern bearbeitet von

Dr. H. Rentzsch.

In 12 Lieferungen à ⅓ Thlr.

1. Lief.: Ablösung — Banken.

Ausführliche Prospecte sind überall zu haben.

Verlag von **Julius Springer** in Berlin.
Soeben erschien und ist in **A. Gosohorsky's** Buchhandlung **(L. F. Maske)** Albrechtsstraße Nr. 3 zu haben: [4155]

Erinnerungen

aus

Italien.

Herausgegeben
von **J. v. Kirchmann,**
Königl. Preuß. Appell.-Ger.-Präsident.

Inhalt: Eine Privat-Audienz bei dem Papste. — Vier Tage in Capri. — Ein Besuch bei Garibaldi. — Das Albanergebirge. — Die Deutschen in Rom. — Pompeji und der Vesuv. — Neapel. — Die politische Stimmung in Italien. — Der Eintritt in Rom. — Das Peter- und Paulfest in Rom. — Tivoli. — Die Villa des Hadrian. — Genua. — Venedig.

Preis 25 Sgr.

Soeben wurde ausgegeben: [4400]

Antiquarisches Verzeichniß Nr. 6.

Naturwissenschaften, besonders werthvolle botanische und entomologische Werke in deutscher und fremden Sprachen enthaltend.

Maruschke & Berendt.

Hiermit ersuche ich den Kreis-Gerichts-Sekretair Herrn **Böcke,** früher in Beuthen O.-S. mir gefälligst sofort seinen Wohnort anzuzeigen. [4386]

Joseph Hamburger.

Myslowitz im November 1864.

Aufforderung.

Den Herrn Particulier **Emanuel Kammel** fordere ich wegen dringender Familienangelegenheiten hiermit auf, mir seinen gegenwärtigen Aufenthalt bis Sonnabend als den 12. d. M. bekannt zu machen. [4412]

Kammel,
Lehrer in Groß-Pramsen b. Züls.

Meine Herren Auftraggeber und alle Diejenigen, welche mit mir in Geschäftsverbindung stehen, ersuche ich hierdurch ergebenst, zur Vermeidung von Weiterungen, fortan alle Correspondenzen unter der Adresse: **A. Ritter,** Maurermeister, an mich zu richten.

Beuthen OS., im November 1864.
[4410] **Adolph Ritter,** Maurermeister.

Zehn Thaler Belohnung, erhält derjenige, welcher einen, von einem Haushälter verlorenen Nerzkragen, bestehend aus 7 Nerzen und gefuttert mit rothbrauner Seide, in dem Putzwaaren-Geschäft im neuen Stadthause abgiebt. Vor Ankauf wird gewarnt. [4923]

Zum nothwendigen Verkaufe des Brüderstraße Nr. 46 belegenen, vom Vol. VI. Fol. 193 des Hypothekenbuchs der Ohlauer-Vorstadt abgezweigte, im Hypothekenbuche der Ohlauer-Vorstadt Bd. 7. Fol. 9 eingetragenen, dem Gutsbesitzer **Heinrich Wilhelm Finger,** vorher dem Oekonom **Theodor Kromayer** gehörigen, auf 13,523 Thlr. 22 Sgr. 2 Pf. geschätzten Grundstücks haben wir einen Termin auf

den 17. Februar 1865, Vormittags 11 Uhr, vor dem Herrn Stadtrichter Schmid, im Berathungszimmer im I. Stocke des Stadt-Gerichts-Gebäudes anberaumt.

Taxe und Hypothekenschein können im Büreau XII. eingesehen werden.

Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihren Anspruch bei uns anzumelden.

Breslau, den 19. Juli 1864. [1299]

Königl. Stadt-Gericht. Abth. I.

[1728] **Nothwendiger Verkauf.**
Kreis-Gericht Breslau.

Das dem Hausbesitzer **Heinrich Wilhelm Finger** zu Breslau gehörige Restbauergut Nr. 1, Unchristen, abgeschätzt auf 5956 Thlr. 13 Sgr. 2 Pf., laut der nebst Hypothekenschein in unserem Büreau IIIB. einzusehenden gerichtlichen Taxe, soll

den 9. Juni 1865, Vormitt. 11 Uhr, vor dem Herrn Kreis-Gerichts-Rath Gratenauer an ordentlicher Gerichtsstelle im Parteien-Zimmer Nr. 2,

subhastirt werden.

Die Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderungaus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihre Ansprüche bei uns anzumelden.

Breslau, den 22. Oktober 1864.

Königl. Kreis-Gericht. I. Abtheilung.

Bekanntmachung. [1792]

Das erbschaftliche Liquidations-Verfahren über den Nachlaß des Tischlermeisters **Franz Fischer** ist beendet.

Breslau, den 31. Oktober 1864.

Königl. Stadt-Gericht. Abthl. I.

[1730] **Bekanntmachung.**

In unser Firmen-Register ist bei Nr. 57 das Erlöschen der Firma: **C. F. Ermrich** hier heute eingetragen worden.

Breslau, den 1. November 1864.

Königl. Stadt-Gericht. Abtheilung I.

Konkurs-Eröffnung. [1725]
Kgl. Kreis-Gericht zu Beuthen OS.
I. Abtheilung.

Den 4. November 1864, Nachmittags 4 Uhr.

Ueber das Vermögen des Kaufmanns **Jacob Perls** zu Tarnowitz ist der kaufmännische Konkurs eröffnet und der Tag der Zahlungseinstellung

auf den 29. Oktober 1864

festgesetzt worden.

Zum einstweiligen Verwalter der Masse ist der Rechts-Anwalt Töpffer zu Tarnowitz bestellt.

Die Gläubiger des Gemeinschuldners werden aufgefordert, in dem

auf den 18. November 1864, Vorm. 11¼ Uhr, in unserem Gerichtslokal, Termins-Zimmer Nr. V. vor dem Kommissar Herrn Kreisrichter Fritsch

anberaumten Termine ihre Erklärungen und Vorschläge über die Beibehaltung dieses Verwalters oder die Bestellung eines anderen einstweiligen Verwalters abzugeben.

Allen, welche von dem Gemeinschuldner etwas an Geld, Papieren oder andern Sachen im Besitz oder Gewahrsam haben, oder welche ihm etwas verschulden, wird aufgegeben, Nichts an denselben zu verabfolgen oder zu zahlen, vielmehr von dem Besitz der Gegenstände

bis zum 4. Dezbr. 1864 einschließlich, dem Gericht oder dem Verwalter der Masse Anzeige zu machen und Alles, mit Vorbehalt ihrer etwanigen Rechte, ebendahin zur Konkursmasse abzuliefern.

Pfandinhaber und andere mit denselben gleichberechtigte Gläubiger des Gemeinschuldners haben von den in ihrem Besitz befindlichen Pfandstücken nur Anzeige zu machen.

Zugleich werden alle diejenigen, welche an die Masse Ansprüche als Konkursgläubiger machen wollen, hierdurch aufgefordert, ihre Ansprüche, dieselben mögen bereits rechtshängig sein oder nicht, mit dem dafür verlangten Vorrechte

bis zum 16. Dezbr. 1864 einschließlich bei uns schriftlich oder zu Protokoll anzumelden, und demnächst zur Prüfung der sämmtlichen innerhalb der gedachten Frist angemeldeten Forderungen, so wie nach Befinden zur Bestellung des definitiven Verwaltungs-Personals

auf den 3. Januar 1865, Vormittags 11½ Uhr, in unserem Gerichtslokal, Termins-Zimmer Nr. V. vor dem genannten Kommissar

zu erscheinen.

Wer seine Anmeldung schriftlich einreicht, hat eine Abschrift derselben und ihrer Anlagen beizufügen.

Jeder Gläubiger, welcher nicht in unserem Amtsbezirke seinen Wohnsitz hat, muß bei der Anmeldung seiner Forderung einen am hiesigen Orte wohnhaften oder zur Praxis bei uns berechtigten auswärtigen Bevollmächtigten bestellen und zu den Akten anzeigen.

Denjenigen, welchen es hier an Bekanntschaft fehlt, werden die Rechtsanwalte Guttmann, Leonhard, Lebenheim, die Justiz-Räthe Walter und Schmiedicke hier und der Rechts-Anwalt Volkening zu Myslowitz zu Sachwaltern vorgeschlagen.

Offenes Rectorat mit Präfecten-Klasse.

Das in der hiesigen katholischen Stadtschule neu errichtete und mit einem Jahresgehalt von 500 Thlr. verbundene Rectorat soll zu Ostern 1865 besetzt werden. [1606]

Bewerber, welche geprüfte Philologen oder pro rectoratu geprüfte Theologen sein müssen und die Qualifikation zur Ertheilung des Turnunterrichts besitzen sollen, werden aufgefordert, ihre Zeugnisse und einen Lebenslauf bis zum 1. Dezember d. J. bei uns einzureichen.

Ober-Glogau, 15. Oktober 1864.

Der Magistrat.

Aufforderung der Konkursgläubiger, wenn nachträglich eine zweite Anmeldungsfrist festgesetzt wird. [1724]

In dem Konkurse über das Vermögen des Kaufmann **W. Schmidt** zu Landeck ist zur Anmeldung der Forderungen der Konkursgläubiger noch eine zweite Frist

bis zum 4. Dezbr. 1864 einschließlich festgesetzt worden.

Die Gläubiger, welche ihre Ansprüche noch nicht angemeldet haben, werden aufgefordert, dieselben, sie mögen bereits rechtshängig sein oder nicht, mit dem dafür verlangten Vorrecht bis zu dem gedachten Tage bei uns schriftlich oder zu Protokoll anzumelden.

Der Termin zur Prüfung aller in der Zeit vom 19. Oktobr 1864 bis zum Ablauf der zweiten Frist angemeldeten Forderungen ist

auf den 15. Dezember 1864, Vormittags 10 Uhr, vor dem Kommissar Kreisrichter Trautwein, im Termins-Zimmer Nr. IV. unsers Geschäfts-Lokals,

anberaumt, und werden zum Erscheinen in diesem Termine die sämmtlichen Gläubiger aufgefordert, welche ihre Forderungen innerhalb einer der Fristen angemeldet haben.

Wer seine Anmeldung schriftlich einreicht, hat eine Abschrift derselben und ihrer Anlagen beizufügen.

Jeder Gläubiger, welcher nicht in unserm Amtsbezirke seinen Wohnsitz hat, muß bei der Anmeldung seiner Forderung einen am hiesigen Orte wohnhaften oder zur Praxis bei uns berechtigten auswärtigen Bevollmächtigten bestellen und zu den Akten anzeigen.

Denjenigen, welchen es hier an Bekanntschaft fehlt, werden die Rechts-Anwalte Lindemann und Koschella zu Habelschwerdt zu Sachwaltern vorgeschlagen.

Zugleich wird bekannt gemacht, daß der Rechts-Anwalt Koch zu Landeck zum definitiven Verwalter ernannt worden ist.

Habelschwerdt, den 3. November 1864.

Königl. Kreis-Gericht. I. Abtheilung.

Nothwendiger Verkauf.
Kreis-Gericht zu Schweidnitz.

Das dem königlichen Kammerherrn Grafen **Friedrich von Reichenbach** gehörige Erblehn und Rittergut Pilzen im Kreise Schweidnitz, abgeschätzt auf 53,821 Thlr. 1 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

den 21. März 1865, Vormittags 11 Uhr, vor dem königl. Kreis-Gerichts-Rath Kunik an ordentlicher Gerichtsstelle, Terminszimmer Nr. 3,

subhastirt werden.

Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihren Anspruch bei dem Subhastations-Gericht anzumelden.

Schweidnitz, den 10. August 1864. [1396]

Königl. Kreis-Gericht. Erste Abtheil.

Bekanntmachung.

In dem Concurse über das Vermögen des Kaufmanns **A. L. Welsch** zu Oels (Firma **A. L. Welsch**) ist, nachdem im Termine den 3. November d. ein Accord nicht zu Stande gekommen, zur anderweiten Verhandlung und Beschlußfassung ein Termin auf

den **24. Nov. d. J.,** Vorm. 10 Uhr, im Terminszimmer Nr. 6 vor dem unterzeichneten Commissar anberaumt worden, zu welchem die Betheiligten vorgeladen werden.

Oels, den 3. November 1864.

Königl. Kreis-Gericht. I. Abtheilung.
Der Commissar des Concurses:
Kleinwächter. [1727]

[1726] **Beendigung des erbschaftl. Liquidationsverfahrens.**

Das erbschaftliche Liquidationsverfahren über den Nachlaß des zu Groß-Strehlitz verstorbenen Majors und Bataillons-Commandeurs Julius Hoffmann ist beendigt, da das Präklusionserkenntniß die Rechtskraft beschritten hat.

Gr.-Strehlitz, den 29. Oktober 1864.

Königl. Kreis-Gericht. Erste Abtheilung.

[4387] **Bekanntmachung.**

Das auf der freien Standesherrschaft Goschütz geschossene Wild soll ausschließlich desjenigen, welches für die herrschaftliche Küche zurückbehalten wird, unter Zugrundelegung des Pfundpreises für jede hier vorkommende Wildgattung auf drei hintereinander folgende Jahre an den Meistbietenden veräußert werden. Zu diesem Zwecke haben wir einen Termin **auf den 14. November d. J.,** Vormittags 10 Uhr, im hiesigen Kameralamte anberaumt, wozu Bietungslustige hiermit eingeladen werden. Der Zuschlag wird 14 Tage lang vorbehalten.

Goschütz, den 16. Oktober 1864.

Die Freistandesherrliche Amts-Verwaltung.

Anzeige.

Ich habe am 1. d. M. meinem Sohne dem königl. Lieutenant **Carl Erber** mein ländliches Besitzthum käuflich überlassen und sind daher fortan geschäftliche Briefe nicht mehr an mich, sondern an meinen Sohn nach Boguslawitz bei Cattern zu richten. [4931]

Breslau, den 7. November 1864.

C. E. Erber.

10,000 Thaler

goldsichere Hypothek zur ersten Stelle auf einem hiesigen in guter Gegend gelegenen Grundstücke haftend, wird zu cediren gewünscht. Offerten unter Z. L. Nr. 19 nimmt die Exped. der Schles. Zeitung entgegen. [4873]

4000 Thaler

sollen gegen pupillarische Sicherheit auf Rittergutes-Hypothek à 5 Procent jährlicher Zinsen sofort ausgeliehen werden. Reflectanten erfahren Näheres unter B. Nr. 20 in der Expedition der Schlesischen Zeitung. [4874]

Gestern Nachmittag hat sich ein grau und schwarz gestreifter **Fleischerhund** zu mir gefunden. Derselbe kann gegen Erstattung der Kosten bei mir in Empfang genommen werden. [4945]

Breslau, den 5. November 1864.

Kunze,
große Feldgasse 8a, im Kohlenhofe.

Vineta zu übernehmen. Koehler, Corvetten-Capitän, Commandant Sr. Maj. Schrauben-Corvette Vineta zum Commandanten Sr. Maj. Segel-Fregatte Niobe als Cadettenschiff ernannt. Haacke, Port.-Fähnr. vom See-Bat., zum See-Lieutenant befördert. Wüsthoff, Albrecht, Jerrmann, Schmidt, Georgi, v. Reiche, Stempel, Krüger I., Braunschweig, Siewert, Becks, Köbcke, Baffy, Glomsda, Scheibner, Kühn, Stielow, Wilke, Meller, Krokisius, Dittmer, Kielke, Danzig, Willert, Schilder, Felberg, Grundmann, Jeß, Lindenau, Preuß, Schultz, Wagner I., Holtzhauer, Kersten, Köthner, Mützell, Plagens, Richter, Rothenburg, Strümpel, Wagner II., Büge, Darmer, Knuth, Koppen, Krüger II., Piper, Hilfs-Unter-Lieuts. der Seewehr, Patente als Unter-Lts. der Seewehr bewilligt. v. Bock, Hilfs-Unter-Lieut. der Seewehr, der Abschied bewilligt.

Staatsgerichtshof (Polenprozeß).

Berlin, 5. Nov. In unserem gestrigen Berichte haben wir mitgetheilt, daß gegen den Schluß der Sitzung der Angeklagte Propst v. Jarochowski das Wort erhielt zur Widerlegung der im allgemeinen Theile der Anklage enthaltenen Anschuldigungen gegen die katholische Geistlichkeit. Derselbe sagte ungefähr Folgendes: Bei der Behandlung des allgemeinen Theiles der Anklage hat der Herr R.-A. Janecki gebeten, dem Angekl. Propst Rymarkiewicz das Wort zu gestatten zur Widerlegung der gegen die katholische Geistlichkeit erhobenen Anschuldigungen. Der Herr Angeklagte ist indessen so krank, daß er nicht im Stande ist, laut und längere Zeit zu sprechen, und so hat er mich ersucht, an seiner Stelle unsere Vertheidigung dem hohen Gerichtshofe vorzutragen.

Die Anklage verdächtigt den katholischen Clerus im Großherzogthum Posen kirchlich-politischer Agitationen; — sie zeiht ihn eines religiös-nationalen Fanatismus, — sie belastet ihn sogar mit dem Vorwurfe destruktiver und revolutionärer Intentionen. Der ersten Erwähnung der katholischen Geistlichkeit im allgemeinen Theile der Anklage begegnen wir bei der Schilderung der politischen Verhältnisse im Großherzogthum Posen im Jahre 1858, und zwar bei den in diesem Jahre stattgehabten Wahlen der Abgeordneten. In der Anklage wird behauptet, daß

> „durch die Einwirkung der katholischen Geistlichkeit auf die ländliche Bevölkerung die Wahlen zum Hause der Abgeordneten zu Gunsten der national-polnischen Partei ausgefallen seien."

Nicht die Einwirkung irgend einer Partei oder eines Standes hat das günstige Resultat verursacht, sondern lediglich die Beschränkung der Einwirkung der Administrativ-Behörden, seitens des damaligen Ministerii und das unter der polnischen Bevölkerung des Großherzogthums Posen erwachte Bewußtsein der Wichtigkeit des Wahl-Actes und demzufolge hat die allgemeine Betheiligung der ländlichen Bevölkerung an den Wahlen, den Sieg der polnischen Abgeordneten auch für die Zukunft gesichert. Die katholische Geistlichkeit hat sich auf das, was ihres Amtes ist, beschränkt, nämlich auf die Abhaltung des Gottesdienstes am Wa ltermine.

Mit mehr Nachdruck als bei der Wahlagitation hebt die Anklage die Betheiligung der katholischen Geistlichkeit

> „bei der im Frühjahre 1861 beginnenden nationa'en Bewegung auf dem Gebiete der Sprache"

hervor. Es wird behauptet, daß die Broschüre des Propstes Prusinowski unter dem Titel „Język polski w W. X. Poznańskiem u obec prawa pruskiego", (die polnische Sprache im Großherzogthum Posen gegenüber dem preußischen Recht) diese nationale Bewegung hervorgerufen habe.

Ob der Hr. Propst Prusinowski selbst der Verfasser dieser Broschüre sei und ob von diesem Schriftchen sechs oder mehrere Tausende von Exemplaren in der Provinz verkauft worden sind, ist für uns ganz gleichgiltig. Auch die Broschüre an und für sich enthält ja, — die kurze Einleitung ausgenommen — nur eine geordnete Zusammenstellung von Gesetzen und Verordnungen in Bezug auf den Gebrauch der polnischen Sprache im gegenseitigen Verkehre mit den königl. Behörden. Daß dieses Schriftchen so schnell in mehreren Tausend von Exemplaren verbreitet worden ist, dazu war keine Agitation des katholischen Clerus im Großherzogthum Posen nöthig. Es mangelte bis dahin an einer, für Jedermann zugänglichen und verständlichen Zusammenstellung derjenigen Gesetze, von welchen jeder Laie wußte, daß sie da sind, aber, wo sie zu finden und wie sie zu verstehen, war nur denjenigen bekannt, welche eine Kenntniß der ganzen Gesetzsammlung hatten. Die Herausgabe dieser Broschüre kam nur dem allgemeinen Bedürfnisse entgegen.

Was aber das Verhalten der katholischen Geistlichkeit polnischer Nationalität bei der Wahrung der von Sr. Majestät dem Könige Friedrich Wilhelm III., in dem Occupations-Patente vom 15. Mai 1815, welches auf Anweisung der Regierung in allen Kirchen des Großherzogthums von den Kanzeln verlesen worden ist, zugesicherten Rechte anlangt, — so war dasselbe nicht von solch' einem drohenden Charakter, wie dies in dem allgemeinen Theile der Anklage geschildert wird. Unsere Opposition, insbesondere gegen die Administrativ-Behörden, beschränkt sich einzig und allein auf das Festhalten an einer Ansicht, welche von ausgezeichneten preußischen Juristen (Wentzel) getheilt wird, daß nämlich dem Regulativ vom 14. April 1832 die Gesetzeskraft mangelt, und daß durch dieses Regulativ das, in die Gesetzsammlung aufgenommene Occupationspatent vom 15. Mai 1815, nicht beseitigt worden sei, und ferner, daß die katholische Geistlichkeit keine „Civilstands-Beamten" sind. Einer strengeren Prüfung hat die königl. Ober-Staats-Anwaltschaft die von dem Propste Prusinowski herausgegebene Kirchenzeitung (Tygodnik katolicki — katholisches Wochenblatt) unterzogen, mit der vorangestellten Behauptung, daß diese Wochenschrift eine offizielle sei, auf Grund des von dem hochwürdigsten Herrn Erzbischofe erlassenen Rundschreibens vom 21. Mai 1860. Hätte jedoch die königl. Ober-Staatsanwalt den Inhalt des qu. Rundschreibens vorurtheilsfrei geprüft, so wäre dieselbe zu einem anderen Urtheile gelangt.

In diesem Rundschreiben ertheilt Se. erzbischöfliche Gnaden das verdiente Lob der Redaction des „Tygodnik katolicki" und empfiehlt der Geistlichkeit seiner beiden Erzdiöcesen diese Wochenschrift mit dem Bemerken, daß alle Erlasse an die Geistlichkeit sowohl aus seiner Kanzlei, wie auch von den beiden Consistorien von nun an darin abgedruckt werden sollen. Von einer Erklärung des „Tygodnik katolicki" zu einem officiellen Organe der erzbischöflichen Curie ist demnach in dem Rundschreiben vom 21. Mai 1860 nicht die Rede, und viel weniger von der Uebernahme einer Verantwortlichkeit für Alles dies, was in dieser Zeitschrift publicirt wird. Seite 20 der Anklage sind drei Artikel dieser Zeitschrift, nämlich Nr. 15 aus dem Jahre 1861, — Nr. 29 aus demselben Jahre, — und Nr. 1 vom Jahre 1862 citirt, mit dem Bemerken, daß der Redacteur Prusinowski von dem königl. Kreis-Gericht zu Grätz wegen dieser Artikel in Anklagestand versetzt resp. bestraft worden ist. — Aus der in der Anklage zusammengestellten Inhalts-Angabe ließe sich schließen, daß der „Tygodnik katolicki" eine höchst aufrührerische Zeitung sei, — daß ihr Bestreben den Umsturz des preußischen Staats bezwecke, — daß durch dieselbe die Ruhe und der confessionelle Frieden gefährdet werde und dergleichen mehr.

Wenn man aber bedenkt, daß diese Wochenschrift bereits vier Jahrgänge hinter sich hat, und daß trotzdem nur drei Artikel citirt werden, aus welchen, nach der Meinung der königl. Ober-Staatsanwaltschaft, agitatorische Bestrebungen sich erweisen lassen, so muß man sich wundern, wie man so leicht den Stab über die Redaction dieser Zeitschrift brechen könne, und neben dem Wenigen, worin gegen das Landesgesetz gefehlt worden sein soll, das Treffliche in der Menge verkennt.

Zum Belege des Gesagten möge es mir gestattet werden, nur auf einen der incriminirten Artikel, nämlich auf Nr. 29 aus dem Jahre 1861, aufmerksam zu machen. Der „Tygodnik katolicki" ist in diesem langen Artikel: „Dwie mytyczne Polski" (zwei Fingerzeige Polens) gegen die Auflehnung, den Ungehorsam, die Revolution und Insurrection aufgetreten, und gestützt auf die heilige Schrift und die Bulle Gregor's XVI. vom 9. Juni des Jahres 1832 „de testandum illam", in welcher er gegen die polnische Revolution vom Jahre 1831 aufgetreten war, ermahnt er zum Gehorsam und Unterweisung den bestehenden Landesbehörden und Gesetzen gegenüber, — zum moralischen Lebenswandel und asketischen Uebungen, und sagt dann zum Schlusse wörtlich: „Im unblutigen Ringen sollen die Kräfte geübt werden" Diese Stelle wird aber in dem allgemeinen Theile der Anklage so angeführt: „In unblutigem Ringen für die nationale Unabhängigkeit müssen erst die Kräfte geübt werden?" Die katholische Geistlichkeit des Großherzogthums Posen ist sich der Pflichten ihres Berufes wohl bewußt und läßt sich durch Insinuationen, mögen dieselben kommen, woher es sei, in der Erfüllung ihres Amtes nicht beirren.

Nach den vertraulichen Mittheilungen des Herrn v. Bärensprung ist es größtentheils ein Verdienst des Hrn. Erzbischofs und der Geistlichkeit, daß die revolutionären Ideen unter der polnischen Bevölkerung nicht weiter Eingang gefunden haben.

Aber nicht allein das, was amtlich gesagt wird, dient zur Widerlegung der, die katholische Geistlichkeit des Großherzogthums Posen verletzenden Behauptungen der Anklage, sondern es ist auch der Beachtung werth, was aus demselben Bureau hervorgegangen ist, wenn auch zu einem anderen Zwecke. — Ich meine die Expectorationen der posener Polizei in den Briefen an das Central-Comite zu London — Hier wird bewiesen, daß die katholische Geistlichkeit durch und durch conservativ sei, — daß sie sich zu politischen Umwälzungen nicht gebrauchen läßt, deshalb solle sie bei dem Ausbruche der Revolution „niedergemacht werden", laut der zu Posen nachgedruckten Proklamation.

Auf Seite 21 der Anklage werden ferner mehrere der katholischen Geistlichen genannt, welche vor die Schranken der königl. Kreis-Gerichte belangt wurden. Wenn man jedoch erwägt, daß die Zahl der katholischen Geistlichen in den beiden Erzdiözesen sich auf 750 Personen beläuft und daß die königl. Ober-Staatsanwaltschaft die verschiedenen Anklagen gegen die Geistlichkeit des Großherzogthums Posen vom Jahre 1858 bis 1863 zusammengestellt hat, so ist es augenfällig, daß bei der gewiß sehr sorgsamen Ueberwachung doch nur einige unserer Amtsbrüder in einem Zeitraum von sechs Jahren sich Etwas gegen die Anordnungen des Staates haben zu Schulden kommen lassen. Und was waren dies für Vergehen?

Zunächst wird angeführt, daß Trauerandachten für die am 27. Februar 861 von den Russen auf den Straßen Warschau Erschossenen abgehalten wurden. Für Todte zu beten und insbesondere für solche, die eines unerwarteten Todes starben, ist der Lehre unserer heiligen römisch-katholischen Kirche gemäß. Damit jedoch diese Trauerandachten als revolutionäre erscheinen, behauptet die Anklage, daß unter den 5 in Warschau Erschossenen nur einer dem katholischen Glauben angehörte. Das ist unrichtig. Zum Beweise diene ein Zeugniß von dem Präfecten der Kreuzkirche zu Warschau, daß von den fünf am 27. Februar 1861 auf den Straßen Warschau's Gefallenen, vier Personen des römisch-katholischen Glaubens waren, und nur der fünfte der protestantischen Confession angehörte. Ferner wird hervorgehoben, daß auch Gedenktage aus der polnischen Vorgeschichte willkürlich zu kirchlichen Demonstrationen nach gemeinsamer Verabredung ausersehen wurden, insbesondere der 12. Sept. 1861, um den Sieg König Johann Sobieski's bei Wien in Kirchenfesten zu begehen.

Wo und wann diese gemeinsame Verabredung zu Stande gekommen ist, oder wer daran Theil genommen hat, darüber schweigt die königliche Ober-Staatsanwaltschaft. Es werden aber zwei Fälle erwähnt, wo zu dem behaupteten Zwecke Gottesdienst abgehalten worden sei, nämlich in der Pfarrkirche zu Wongrowitz und in dem Kloster Wozniki, einer Filialkirche. Gegenwärtig sind 552 Parochial- und 97 Filialkirchen im Großherzogthum Posen, in Summa 649 Kirchen. In allen diesen Kirchen, nicht nur in den zwei angeführten, wird alljährlich der Gottesdienst zum Dank für den über die Türken bei Wien durch Johann Sobieski i. J. 1683 errungenen Sieg gefeiert, laut Anordnung des Papstes Innocens XI., welcher zum ewigen Andenken dieses Sieges „das Fest des heiligsten Namens der Jungfrau Maria" (Festum S. S. Nominis B. Mariae Virginis) eingesetzt, und dasselbe alljährig in allen Kirchen, und zwar im Monat September am nächsten Sonntage nach dem Geburtsfeste der heiligsten Jungfrau Maria, zu feiern verordnet hatte. Den Tag also, welcher seit zwei Jahrhunderten (Innocens XI. 1676 bis 1689) alljährig in allen Kirchen zum Andenken dieses Sieges gefeiert wurde, will die königl. Ober-Staatsanwaltschaft im Jahre 1861 „zu einem, nach gemeinsamer Verabredung ausersehenen" deduciren, und die bei dieser Feierlichkeit äußerliche Ueberschreitung rein polizeilicher Vorschriften seitens zweier Geistlichen, der ganzen Geistlichkeit, ja sogar der Feierandacht selbst, zum Vorwurfe machen. — Mit besonderem Nachdrucke hebt die königl. Ober-Staatsanwaltschaft eine Annonce des „Dziennik Pozn." Nr. 206 v. 7. Sept. 1862 hervor, worin die Parochianen Vleschen's zur Theilnahme an einer kirchlichen Trauer-Andacht für die drei Meuchelmörder Warschaus (Jaroszynski, Ryll, Rzonca) eingeladen worden. Diese Annonce ist aber von Privatpersonen ausgegangen, und der Ortspfarrer, Propst Bielawski, gerichtlich belangt, hat nachgewiesen, daß er von dieser Publikation gar nichts gewußt habe.

Die Staatsawaltschaft nimmt auch Aergerniß daran, daß fromme Leute zu Abendandachten nach der Kirche sich begaben, um dort die einzig mögliche Hilfe für ihre vom mongolischen Barbarismus gequälten Brüder von Gott zu erflehen. Sie citirt die bei diesen Andachten gesungenen Lieder und will in ihnen durchweg den Geist der Revolution, des Hasses und der Rache gegen die fremden Regierungen finden. Auch dies ist nicht blos Uebertreibung, sondern eine Unrichtigkeit.

Ich muß bemerken, daß das Kirchenlied „Boże coś Polskę", aus fünf Versen bestehend, die kirchliche Approbation im Gebetbuche: „Książka do nabożeństwa z polecenia sp. X. Dunina. Poznan, Stefański, 1850" schon im Jahre 1858 erhalten hat, und die Civilbehörde hat demselben Kirchenliede, aus drei Worten bestehend, „Boże coś Polskę", schon im Jahre 1828 unter dem Censor Czwalina das „imprimatur" ertheilt und als solches beim Buchdrucker Reyzner in Posen drucken lassen.

Auch die kirchlichen Prozessionen müssen der Staatsanwaltschaft einen Beweis „für national-revolutionäre Bewegungen" liefern, wobei sie die Geistlichkeit u. A. beschuldigt, daß sie solche „im priesterlichen Ornate" abführte und einholte, während doch das Rituale Sacramentorum dies vorschreibt.

Die Anklage sagt ferner, daß man die heiligste Jungfrau Maria jetzt bereits mit Vorliebe die Königin Polens nannte.

Geschichtlich bekannt ist es, daß die heilige Jungfrau Maria schon im Jahre 1656 (am 1. April) zum Danke für den unter ihrem Schutze über die Schweden davongetragenen Sieg in der Kathedralkirche zu Lemberg in Gegenwart des päpstlichen Nuntius Peter Vidoni, der Senatoren und eines unzähligen Volkes vom Polenkönig Johann Casimir durch ein heiliges Gelübde zur „Königin Polens" erwählt wurde.

Von jeher wurden Medaillons mit dem Bilde der czenstochauer Jungfrau Maria, als besondere Schutzpatronin, von den Polen getragen, — ja sogar jedem Jünglinge, der in den Krieg zog, wurde von den Müttern dieses Bild, auf einer Silber- oder Metall-Tafel gezeichnet, um die Brust umhängt, und heutzutage trägt fast jeder Pole solch' ein Medaillon auf der Brust. Wenn nun Graf Dzialynski, als Pole und Katholik, auch solch' ein Medaillon getragen, welches er zur Nachtzeit auf „einen neben dem Bette stehenden Stuhl" abgelegt hatte, welches von der posener Polizei bei der am 28. April 1863 beim Grafen abgehaltenen Haussuchung, als corpus delicti mitgenommen wurde, so muß die Anklage ein leeres Volksgerede zu der wahrscheinlichen Behauptung emporheben, „daß die Zuzügler im Palais des Grafen Dzialinsky auf ein Bild der Mutter Gottes einen Eid ableisten mußten, wozu eben das vorgefundene Medaillon Beweis liefern muß.

Was nun den Bittgang nach Lond, im Königreich Polen, anbetrifft, so ist es nach den kirchlichen Gesetzen zu jeder Zeit gestattet, aus wichtigen und öffentlichen Motiven, Prozessionen einzurichten. Dieser Bittgang wird mit folgenden Worten incriminirt: „Den Allmächtigen um recht baldige Vereinigung unserer zerrissenen Nation anzuflehen."

Also erlaubt die Staatsanwaltschaft nicht einmal für die Vereinigung des Vaterlandes zu beten? — hat ja schon der königl. preußische Oberpräsident des Großherzogthums Posen, v. Zerboni di Sposetti, am 16. September 1815 öffentlich erklärt, daß das Familienband der getheilten Nation fortdauern soll, — und in neuester Zeit, wo Polen zum Schauplatze des Gemetzels und Blutvergießens geworden war, da erhob das Haupt der katholischen Kirche Pius IX. seinen apostolischen Ruf an alle katholische Völker der ganzen Welt, indem er sie zu Gebeten für das unglückliche Polen aufforderte, und den, in diesem Sinne Betenden, den apostolischen Segen ertheilte.

Wunderbar ist es doch, wie die Staatsanwaltschaft zu allen diesen Vorwürfen auch noch die Worte anzuschließen vermag: „Selbst die gröbsten und rohesten Verletzungen der Ehrfurcht gegen den König fehlen in der Reihe dieser klerikalen Delikte nicht. — Wie kann die Ober-Staatsanwaltschaft die Vergehen zweier Geistlichen, welche die gebührende Strafe dafür erlitten haben, der ganzen Geistlichkeit als Vorwurf entgegenschleudern? — Vergehen, welche jeder vernünftige und sittliche Mensch mißbilligen muß. — Endlich aber komme ich zu dem schrecklichsten Vorwurfe, welcher der katholischen Geistlichkeit gemacht worden ist, indem die Anklage behauptet, daß der Beichtstuhl mißbraucht worden sei, um zum Aufstand anzureizen. Es ist dies ein schauderhafter Vorwurf, das größte Verbrechen, dessen sich ein katholischer Geistlicher schuldig machen kann. Es ist etwas ganz Unsinniges, wenn man behauptet, daß eine Absolution im Voraus ertheilt wird; es ist dies eine Unmöglichkeit und würde dasselbe sein, als wenn der Richter vor der That ein Urtheil fällen wollte.

Das polnische Volk im Großherzogthum Posen, von dem vernünftiger Weise hier nur die Rede sein kann, weiß eben so gut, wie jedes katholische Volk der Welt, daß Niemandem unter keiner Bedingung im Voraus für irgend etwas vom Geistlichen die Absolution ertheilt werden kann. — Der in Rede stehende Vorwurf der Ober-Staatsanwaltschaft, daß der Beichtstuhl vom Geistlichen zu politischen Agitationen mißbraucht worden sein soll, hat, meiner Ansicht nach, den Grund in einem Artikel der „Posener Zeitung". Doch ist wohl der Ober-Staatsanwaltschaft die amtliche Berichtigung dieses Vorwurfes entgangen.

Ich glaube in genügender Weise die Anschuldigungen der Anklage gegen die katholische Geistlichkeit widerlegt zu haben und glaube die Bitte an den Vertreter der Staatsanwaltschaft richten zu können, hier zu erklären, daß die Anführungen der Anklage in denjenigen Punkten, die ich hier erörtert habe, auf einem Irrthum beruhen.

St.-A. Mittelstädt erwiedert, daß er sich seine Erklärung auf morgen vorbehalte.

[Sitzung vom 5. November.] Präsident Büchtemann eröffnet die Sitzung nach 9½ Uhr mit der Mittheilung, daß seitens des Oberstaatsanwalts neue Anträge gestellt seien. Zuerst die beglaubigten Originale und Abschriften verschiedener Schriftstücke unter den lemberger und warschauer Papieren;

---

unvergleichliche Ausführung des Schumannschen „Abendliedes" hatte wahre Salven von Applaus zur Folge.

Der declamatorische Theil des Concertes endlich war durch Frau Niemann-Seebach aus Hannover vertreten. Sie sprach zwei Balladen von Hebbel („Schön' Hedwig" und „Der Haideknabe") mit Klavierbegleitung von Schumann, ferner „Des Mädchens Klage" und ein scherzhaftes Gedicht „20, 30, 40". Der Vortrag glänzte durch eine Fülle rhetorischen Schmuckes und feinster Nüancirungen. Die Künstlerin wurde mit stürmischem Beifall empfangen und in gleicher Weise entlassen. M. K.

Paris. Die hiesigen Journale theilen folgendes Ereigniß mit, das, wenn es auch vielleicht nicht ganz authentisch ist, immerhin sich vollkommen dazu eignet, die den Herren Calicots innewohnende Höflichkeit und Aufmerksamkeit gegen das kaufende Publikum noch um ein Bedeutendes zu erhöhen und der betreffenden Firma alle Dienste einer wohlconditionirten Reclame zu leisten. Vor längerer Zeit schon, erzählt die „Opin. Nation.", kam ein älterer Herr von kränklichem Aussehen in ein großes Kleidermagazin der Rue St. Croix des Petits-Champs, um einen Einkauf zu machen. Der ihn bedienende junge Mann war äußerst gefällig gegen ihn und entwickelte ungemeine Geduld, um den alten mißtrauischen, an allem mäkelnden Herrn zufriedenzustellen. Später kam letzterer noch einigemal und war sichtlich durch das artige Benehmen des Commis angezogen. Er unterhielt sich mit ihm, erkundigte sich nach seinen persönlichen Verhältnissen und machte ihn zum Vertrauten seines eigenen Trübsinns. Er war alt und schwach und fühlte sich gar unglücklich, so ganz allein in der Welt zu stehen. Vor einigen Tagen erhielt unser Calicot die amtliche Mittheilung von Seiten eines Notars, daß ein Hr. Jules de L...., ledigen Standes, gestorben sei und ihn, den artigen, angenehmen Commis zum Universalerben seines sich auf 200,000 Fr. belaufenden Vermögens eingesetzt habe, mit der verständigen Clausel aber, daß der junge Erbe sich vor seinem 28. Lebensjahre zu verheirathen habe.

Berlin. [Frau Benedetti.] Hiesige Blätter brachten vor wenigen Tagen folgendes pikante Geschichtchen: „Eine schwierige Frage setzt die weibliche Hälfte unseres diplomatischen Corps in nicht geringe Aufregung. Binnen Kurzem wird Herr Benedetti, der neuernannte Vertreter Frankreichs, mit seiner Gemahlin hier eintreffen, und diese Gemahlin ist ein Kind des Sklavenmarktes! Auf einem solchen wurde sie als Kind von einem schwedischen Diplomaten erhandelt, welcher ihr eine glänzende Erziehung geben ließ und sie später adoptirte. Und doch hat Madame Benedetti, als Gemahlin eines Botschafters, das Recht, zu verlangen, daß man sich ihr vorstellt; sie hat nicht die ersten Schritte der Begegnung zu thun — sie empfängt nur. Unseren Diplomatinnen ist eine schwere Aufgabe gestellt, aber wir werden gewiß die Feinheit ihrer Lösung zu bewundern haben." — Die wiener „N. F. P." berichtigt und berichtet nun, daß die Frau des Hrn. v. Benedetti und die des General-Consuls v. Sabatier zwei Schwestern und die Töchter einer angesehenen griechischen Familie, frei geboren waren und in den angenehmsten Verhältnissen lebten. Die griechische Erhebung wurde für die beiden Mädchen wie für einen großen Theil der weiblichen Bevölkerung Moreas und der Inseln verhängnißvoll, sie fielen in türkische Hände und wurden nach Egypten in die Gefangenschaft geschleppt; dort erfuhr ihr Großoheim, der würdige schwedische General Consul Thanasis, von ihrem Unglück; es gab eine rührende Scene des Erkennens und Wiedersehens, — der wackere Großoheim löste die Bande der armen Gefangenen. Thanasis, einer der reichsten Männer Egyptens und der vorzüglichsten Lieblinge Mehmed Ali's, vertrat bei seinen Großnichten in der Folge Vaterstelle und vererbte einen Theil seiner Reichthümer auf sie. Das ist die wahre Geschichte, und sie wird offenbar kein Anlaß zu einer Etiquette-Frage werden.

[Literarisches.] Die Literatur in Sachen des Gregy'schen Mordprozesses hat sich um eine neue Broschüre vermehrt. Eine zwei Bogen starke, bei Eug. Mecklenburg in Berlin erschienene Schrift unter dem Fragetitel: „Ist das Schwurgerichts-Urtheil im Prozeß Grothe und Gen. richtig oder nichtig? Beantwortet von Held," weist aus den Schwurgerichtsverhandlungen mit einer für einen Nichtjuristen bewundernswerthen Rechtskenntniß nach, daß das Schwurgerichts-Urtheil vom 26. Oktober d. J. wegen der Fragestellung und der Beantwortung, welche dieselbe gefunden, an inneren Widersprüchen leide und deshalb nichtig sei. — Gleichzeitig plaidirt der Verfasser bei dieser Gelegenheit für die freie Advokatur, damit arme Angeklagte nicht ohne eine geschickte Vertheidigung bleiben. Nach der Ausführung des Verfassers hat Grothe als alleiniger Thäter die Todesstrafe verdient, die Fischer und die Quinche wegen unwesentlicher Theilnahme aber nur 10 bis 15jährige Zuchthausstrafe.

[Massive Massenverwaltung.] Dieser Tage wurde in Frankfurt am Main den Gläubigern einer seit fünf Jahren schwebenden Concursmasse mitgetheilt, daß ein Ueberschuß von circa 7 fl. zur Vertheilung komme, nachdem der Masse-Curator 2800 fl. für seine Besorgung und Verwaltung während dieser Zeit abgezogen. Eine Nachschrift bemerkt jedoch, daß auch diese 7 fl. noch nicht vertheilt würden, weil noch einige kleine Kosten nachkommen können.

** **Triest,** 5. Novbr. [Die Louis Stangen'sche Gesellschafts-Expediton nach Egypten,] deren Reisetheilnehmer sich Anfang dieses Monats in Wien versammelten und gemeinschaftlich vorgestern hier eintrafen, sind heute bei guter Laune und bester Gesundheit, sowie bei schönstem Reisewetter, welches einen günstigen Verlauf der Fahrt verspricht, mit dem Lloyddampfer „Trebisonda" vom Molo St. Carlo unter Jubelrufen der am Ufer versammelten Menschenmenge abgefahren. In Triest hat diese erste Expedition nach Egypten große Sensation erregt, und bildet das allgemeine Tagesgespräch. Den Abreisenden gab sogar die Administration des österreich. Lloyd in pleno das Geleit, was hier für eine große Auszeichnung angesehen wird. Wie wir hören, hat Herr Stangen bereits wegen der zweiten Gesellschafts-Expedition nach Egypten, welche in Verbindung mit der Reisetour nach Jerusalem im Januar kommenden Jahres erfolgen soll, mit dem Lloyd, welcher seine Reiseunternehmungen besonders protegirt, und ihm mit anerkennenswerther Bereitwilligkeit in jeder Beziehung entgegenkommt, unter sehr vortheilhaften Bedingungen für das Reisepublikum definitiv abgeschlossen.

[Ein altes Original-Ausgabebuch des schweriner Hofschauspiel-Directors Schönemann] aus dem Jahre 1740 enthält Folgendes:

Den 2. Januar:

Wochen-Gage	An Henkelen	1	Thlr. 16	Gr.
	" Rosche	1	" 8	"
	" Apel	1	" 16	"
	" Thöring	1	" 16	"
	" Klöning	1	" 16	"
	" Heidrich	2	" —	"
	" Ackermann!	2	" —	"
	" Schröder	2	" —	"
Eine Woche	4 Schneider	5	" 8	"
Haushaltung		4	" 17	"
Eine Woche Hausmiethe		2	" —	"
1 Faden Holz		2	" 16	"

Den 9. Januar: Gage wie in der vorigen Woche.

3 Schneider	5	Thlr. 8	Gr.
Haushaltung	4	" 12	"
Hausmiethe	1	" —	"
1 Faden Holz	1	" 8	"

Den 16. Januar: Gage wie zuletzt, nur daß Eckhoff dazu kommt mit 1 Thlr. 16 Gr. u. s. w.

α. ω. Von „Brehm's Illustrirtem Thierleben" (Hildburghausen, Bibliographisches Institut) sind uns die Hefte 16—23 zugegangen. Dieselben umfassen die Ordnungen der Krallenthiere (Beutelthiere und Nager), Zahnarmen (Klammerthiere, Scharrthiere und Kloaken- oder Gabelthiere) und Hufthiere (Einhufer und Wiederkäuer) und vereinen, ebenso wie der erste Band, strenge Zuverlässigkeit und gründliche Wissenschaftlichkeit mit vollkommenster Popularität. Der berühmte Verfasser war durch große Reisen in der Lage, das Leben der Thiere in den verschiedenen Zonen in seiner natürlichen Unmittelbarkeit zu beobachten, und trägt daher jede Zeile das Gepräge der lebendigen Anschauung, die neben den gründlichen wissenschaftlichen Belehrungen die eigenen Beobachtungen einfach und schmucklos erzählt. Das in seiner Art einzig dastehende Werk ist mit einer Fülle meisterhafter, nach dem Leben gezeichneter Holzschnitte geziert, und erfüllen wir nur eine Pflicht, wenn wir es unsern Lesern aufs Angelegentlichste empfehlen.

ferner ein Antrag von größerem Umfange auf neue Beweisaufnahme darüber, daß die Einsetzung eines Executiv-Ausschusses für Preußen stattgefunden habe. Der Antrag enthalte eine übersichtliche Darstellung der Ergebnisse, welche die gegenwärtig noch schwebende Voruntersuchung wegen Hochverraths gehabt habe und solle die Thatsache erweisen, daß seitens der National-Regierung in den Provinzen Posen und Westpreußen neben der legalen eine revolutionäre Regierung installirt sei.

Der Präsident fügt hinzu, daß das eingereichte Schriftstück sehr umfangreich sei, daß er es deshalb vervielfältigen und den Vertheidigern zustellen lassen werde. Dies erfordere längere Zeit und würden deshalb die Verhandlungen auf etwa 8 Tage ausgesetzt werden müssen.

R.-A. Holthoff: Es sei zu bedauern, daß jetzt solche Anträge noch eingereicht werden, weil die Angeklagten darunter im höchsten Grade leiden müßten. Er benutze die Gelegenheit, das Wohlwollen des Gerichtshofes für diejenigen noch in Haft befindlichen Angeklagten, in Anspruch zu nehmen, welche etwa noch eine Beurlaubung beantragen sollten. Die Verlängerung der Verhandlungen sei nicht Schuld der Angeklagten.

Präsident: Der Gerichtshof werde die Wünsche in Erwägung nehmen.

R.-A. Lent: Er wolle auf das Materielle der Sache nicht eingehen, auch nicht auf die Zulässigkeit des Beweis-Nachtrages. Er bitte jedoch die Staatsanwaltschaft aufzufordern, Beweis-Anträge zu machen, welche die Echtheit der überreichten Papiere darzuthun vermögen. Der Vertheidiger motivirt diesen Antrag eingehender und verweist darauf, daß sogar preußische Beamte (Landrath Young) die Untersuchung so aufgefaßt hätten, als würde sie im Interesse der russischen Regierung geführt.

St.-A. Mittelstädt: Der verlangte Beweis der Echtheit könne bei diesen Papieren nicht anders geführt werden, als wie es bei den verschiedenen Papieren des posener Comite's geschehen, bei denen der Beweis der Echtheit in dem Inhalte und in den Umständen läge, unter denen sie aufgefunden worden. Die Staatsanwaltschaft halte diesen Beweis für genügend. Auf die Aeußerung des Landraths Young käme es nicht an, weil es gleichgiltig sei, welche Ansichten ein Verwaltungsbeamter über diese Angelegenheit gehabt habe.

R.-A. Lent: Für den Beweis der Echtheii durch den Inhalt der Papiere fehle im Gesetze jeder Anhalt.

R.-A. Brachvogel: Bei jedem Beweismittel sei die Vorfrage der Zulässigkeit zu stellen, und wenn man sich die vorgelegten Papiere ansehe, so müsse man die Möglichkeit der Lesung derselben bestreiten. Aus seiner Erfahrung könne er mittheilen, daß bei einem Prozesse, der in Gnesen verhandelt wurde, das Falsche des Inhalts eines solchen russischen Attestes nachgewiesen wurde. Der Mangel der Authenticität des Beweises müsse dahin führen, die Verlesung der Papiere abzuschneiden.

Präsident: Er habe ausdrücklich erklärt, daß nach dem Drucke der Papiere diese Frage discutirt werden solle.

Es erhält hierauf das Wort der St.-A. Mittelstädt: Der Angeklagte Propst v. Jarochowski habe gestern das Wort genommen, um sich und seinen Stand gegen die Angriffe im allgemeinen Theile der Anklage zu vertheidigen. Am Schlusse seiner Vertheidigung habe er die Aufforderung an die Staatsanwaltschaft gerichtet, verschiedene Behauptungen der Anklage zu widerrufen. In Bezug auf diese Provocation sei er genöthigt, eine Erklärung abzugeben.

Der erste Punkt betreffe die Bemerkung der Anklage in Betreff der Bezeichnung der Jungfrau Maria, als polnische Königin. Es sei in der Anklage nicht behauptet worden, daß dieser Ausdruck und diese Bezeichnung eine Erfindung der Neuzeit sei; es sollte nur bemerkt werden, daß eine historische Reminiscenz wieder aufgenommen worden, während dies in der Vergangenheit weniger üblich gewesen. Der zweite Punkt betreffe die Confession der 5 Opfer des Straßenkampfes in Warschau am 27. Februar. Der Angeklagte habe ein Attest aus Warschau überreicht, wonach 4 der Erschossenen dem katholischen Glauben angehörten. Er wolle auf eine Prüfung dieses Attestes nicht weiter eingehen; er erkenne die Thatsache an; er erkenne an, daß ein Widerspruch obwalte zwischen diesem Attest und den amtlichen Berichten, wie sie der Staatsanwaltschaft zugekommen seien; er erkenne an, daß diese Behauptung der Anklage ohne Beweis dastehe. Der dritte Punkt betreffe die Erwähnung des Beichtstuhles, und gerade dieser Punkt scheine das meiste böse Blut erregt zu haben. Er bedauere, daß dieser Punkt zu einer Auffassung Veranlassung gegeben habe, wie sie von der Staatsanwaltschaft nicht beabsichtigt worden. Der Satz sei nicht dahin zu verstehen, als hätten einzelne katholische Geistliche im Beichtstuhl die Absolution für künftig zu begehende Sünden ertheilt; die Staatsanwaltschaft interessirte nur das Verhalten der Geistlichen gegen den Staat. Sie behaupte nicht, daß für künftig zu begehende Sünden der Ab aß ertheilt worden sei, sondern für das Gelöbniß der Betheiligung an dem Aufstande, eine Betheiligung, die erst folgen sollte. Die Unterlage für diese Behauptung liege nicht in dem Artikel der „Posener Zeitung", sondern in den der Staatsanwaltschaft zugegangenen amtlichen Berichten, in der Auslassung verschiedener Personen, die wiederholt ausgesagt hätten, daß sie die erste Anregung nach Polen zu gehen, im Beichtstuhle erhalten hätten.

(Der St.-A. verliest die Aussage eines Deserteurs.)

Es werde nun gesagt, dies sei noch immer kein Beweis. Wie lassen sich solche Dinge überbaupt beweisen? Die Staatsanwaltschaft hatte keine Veranlassung einzuschreiten, sie konnte diese Dinge nur zur Kenntniß der kirchlichen Obern bringen. Sie war aber der Meinung, daß solche Erklärungen einen hohen Grad von Glaubwürdigkeit an sich trügen, denn wenn in der polnisch-katholischen Presse behauptet worden, daß der Aufstand ein Kampf Gottes, eine Kreuzigung des Glaubens sei, so sei es nur consequent, wenn die Geistlichen auch im Beichtstuhl die Betheiligung am Aufstande als ein gutes Werk zur Bedingung der Absolution machten, und das canonische Recht erkläre es für vollkommen zulässig, für derartige Kämpfe im Interesse der Kirche den Ablaß im Voraus zu ertheilen. Eine weitere Erörterung der Sache halte er nicht für nöthig.

Der in der Anklage gegen den polnisch-katholischen Clerus erhobene Vorwurf sei übrigens noch immer sehr viel milder gefaßt, als diejenigen Vorwürfe, welche Se. Heiligkeit der Papst in einer im September d. J. durch die Zeitungen veröffentlichten Allocution gegen die polnische Geistlichkeit in Rom ausgesprochen habe. Der Hauptvorwurf gegen den polnisch-katholischen Clerus in Preußen bleibe immer die auf richterlichen Beschlüssen beruhende Thatsache, daß 9 katholische Geistliche gegenwärtig hier wegen Hochverraths auf den Anklagebänken säßen. Je nachdem diese Beschuldigung des Hochverraths erwiesen oder nicht erwiesen werden würde, würden die übrigen Vorwürfe der Anklage gegen den Clerus ihre Bedeutung erhalten oder verlieren.

R.-A. Janecki erwidert, daß die so eben gehörte Interpretation beweise, daß dem St.-A. die Satzungen der katholischen Kirche völlig unbekannt seien. Was die Berufung auf die Allocution des Papstes anlange, so werde diese für ein Machwerk der russischen Regierung gehalten.

Auch der Angeklagte Propst v. Jarochowski behauptet dies.

R.-A. Brachvogel richtet an den Staatsanwalt die Frage, an welchem Tage die Verhandlung mit dem Deserteur stattgefunden habe.

St.-A. Mittelstädt erwidert: im Oktober 1864.

R.-A. Brachvogel: Man habe also eine Verhandlung gegenwärtig benutzt, die zu einer Zeit stattgefunden, wo die Anklage längst in den Händen der Angeklagten war.

Angekl. Baron v. Seydewitz bemerkt, daß der Papst der einzige Souverän sei, der den polnischen Kampf einen „heiligen" genannt habe.

R.-A. Holthoff beantragt die Verlesung des von der Staatsanwaltschaft eingereichten Antrages.

R.-A. Elven knüpft an den Antrag der Staatsanwaltschaft den abermaligen Antrag auf Verlesung der in den Akten Niegolewski's befindlichen Schriftstücke, betr. die Correspondenz zwischen dem londoner Revolutionsbunde und dem posener Comite. Er könne den Wunsch nicht zurückhalten, so fügt er hinzu, daß diese Schriftstücke in öffentlicher Sitzung zur Verlesung gelangen. Wer sie nicht gelesen habe, werde nicht an die Möglichkeit glauben, daß sie das enthalten, was darin stehe. Die Schriftstücke provocirten die Correspondenz mit dem Revolutionsbunde und enthielten die Ansicht der Polizei, wie bei dem in Posen zu erregenden Aufstande verfahren werden müsse. Man habe den größten Theil der Verhandlungen des Prozesses hinter sich und werde beurtheilen können, daß das meiste Material durch die posener Polizei herbeigeschafft sei. Er wünsche ein unverfälschtes Bild des Verfahrens der posener Polizei zu liefern. Er wolle den Beweis der Oeffentlichkeit gegenüber liefern, daß Alles, was er behauptet, auch wahr sei.

St.-A. Mittelstädt widerspricht diesem bereits mehrmals abgelehnten Antrage und bezweifelt dessen Opportunität.

R.-A. Elven begründet diese und R.-A. Lewald unterstützt den Antrag, indem er statistisch nachweist, daß im Ganzen nur 125 Entlastungszeugen vernommen seien, also nicht einmal für jeden Angeklagten ein Zeuge.

Der Gerichtshof behält den Beschluß darüber vor.

Es werden hierauf die bekannten Aussagen der Zeugen Zimmermann und Meer verlesen (daß im Lager geäußert sei: wir werden die Russen schlagen und Preußen zum Frühstück auffessen ꝛc.), ebenso Zeugnisse über die Unmoralität dieser beiden Zeugen, worauf R.-A. Lewald den Antrag auf Verlesung von Gegenaussagen dafür motivirt: Zwar habe der Ober-Staatsanwalt bereits erklärt, daß er auf die Aussagen von Zimmermann und Meer kein Gewicht mehr lege; allein die Vertheidigung dürfe sich bei diesem Erfolge nicht beruhigen. Es müsse auch der angeblichen Notorietät, daß der Aufstand gegen Rußland zugleich gegen Preußen gerichtet gewesen, mit Entschiedenheit entgegengetreten werden. Die Anklage habe bei anderer Gelegenheit sich gerühmt, daß sie auch die Rechte der Vertheidigung wahrnehme. Das sollte sie freilich nach dem Gesetze. Dann aber dürfe sie nicht verschweigen, daß eine Menge anderer Zeugen dem Zimmermann und dem Meer widersprechen und sie geradezu Lügen strafen. Die Vertheidigung habe 14 solcher Zeugenaussagen zusammengestellt, die zur Verlesung kommen sollen, und er constatire auch hier wieder die Thatsache, daß die Belastungszeugen, Schutzzeugen der Angeklagten seien. Die Verlesung erfolgt.

Der Gerichtshof beschließt hierauf die Ablehnung des Eidenschen Antrages aus den früher bereits geltend gemachten Gründen.

R.-A. v. Lisiecki beantragt die Entlassung des Angekl. Propst Hubert, bei welcher Gelegenheit constatirt wird, daß Zimmermann und Meer bei ihren Aussagen Worte gebraucht hätten, welche in der polnischen Sprache gar nicht existiren.

Angekl. Dr. v. Niegolewski: Bis jetzt seien nur die Aussagen von Belastungszeugen verlesen. Die Angeklagten, die in den Lagern waren, würden eine Menge Zeugen angeben können, daß solche Gespräche, wie Z. und M. angegeben, in den Lagern unmöglich geführt werden konnten. Sie könnten positiv den Beweis führen, daß der ganze Kampf blos Rußland gegolten habe. Die Angeklagten müßten aber Anstand nehmen, Entlastungszeugen vorzuschlagen, weil dieselben möglicher Weise angeklagt werden könnten. So sei dem Angeklagten die Führung des Entlastungsbeweises abgeschnitten, wenn die Staatsanwaltschaft nicht erkläre, daß sie diese Zeugen nicht anklagen werde, gleichsam also ein Salvum conductum gebe. Im entgegengesetzten Falle liege allerdings eine Beschränkung der Vertheidigung vor.

Der übrige Theil der Sitzung wird mit Verlesung von Schriftstücken ausgefüllt. Nach Beendigung der Verlesung zieht der Gerichtshof sich zur Berathung über den Entlassungsantrag zurück und beschließt die Ablehnung desselben. Auf ein inzwischen eingegangenes Gesuch um Beurlaubung würde eine besondere Verfügung ergehen. Darauf schließt die Sitzung um 3¼ Uhr Nächste Sitzung Montag den 14. November, 9 Uhr.

Eydtkuhnen, 5. Nov. [Der Statthalter von Polen, General der Infanterie, Graf Berg,] welcher schon seit einigen Tagen sich in Wiersbolowo (Wirballen) befindet, um die Befehle Sr. Maj. des Kaisers auf der Rückreise entgegenzunehmen, ist heute bei einem Spazierritte mit dem Pferde gestürzt, ohne sich indessen erheblich zu verletzen. Nach den eingegangenen Nachrichten befindet sich der General wohl und hat somit der Vorfall Bedeutung und Folgen nicht gehabt.

Cöslin, 4. Nov [Nichtbestätigung] Vom Magistrate einer Stadt des Kreises war eine Lehrerin, die Schwester eines liberalen Abgeordordneten, welche ihre Prüfung sehr gut bestanden hatte, einstimmig zu einer Stelle an einer Schule berufen. Die cösliner Regierung hat darauf ohne Angabe von Gründen die Bestätigung versagt. (N. St. Ztg.)

Düsseldorf, 4. Nov. [Preßprozeß.] Nach der Ausführung des öffentlichen Ministeriums soll der Abg. Harkort durch den Artikel „die preuß. Kriegsmarine" in Nr. 144 der „Rh. Ztg." die „Einrichtungen des Staates verhöhnt und die Anordnungen der Obrigkeit dem Haß und der Verachtung" ausgesetzt haben und beantragte der Herr Staatsprokurator auf Grund des § 101 gegen den Abgeordneten Harkort eine Strafe von 20 Thlr. und gegen Redacteur Wolff von 10 Thlr. — Der Angeklagte Abg. Harkort wies hierauf in einer ausführlichen Rede die Punkte der Anklage zurück, indem er auf das Materielle der Anschuldigung mit schlagenden Gründen einging und u. a. die Beschuldigung, die Unwahrheit behauptet zu haben, widerlegte. Advocat-Anwalt Blöm nahm schließlich das Wort, um in beredter Weise auch vom juristischen Standpunkte aus die Unbegründetheit der Anklage nachzuweisen. Derselbe hob u. a. namentlich hervor, daß der incriminirte Artikel von dem vorhergehenden Artikel über die Marine nicht getrennt werden dürfe, daß die Anklage aber auf den ersten Artikel keine Rücksicht nehme, also die incriminirten Stellen des zweiten aus dem ganzen Zusammenhange bringe, statt sie aus dem ersten zu erklären. Dieser erste Artikel wurde vom Präsidenten zu den Akten genommen. Das Urtheil erklärt Herrn Harkort aller der ihm zur Last gelegten Punkte für überführt und verurtheilte ihn auf Grund des § 101 des Strafgesetzbuchs zu einer Geldbuße von 20 Thlr., und den Redacteur Wolff auf Grund des § 37 des Preßgesetzes zu einer Geldbuße von 5 Thlr.

Deutschland.

Frankfurt, 5. Nov. [Die gesetzgebende Versammlung] hat gestern Abend beschlossen, bei dem Senate die Kündigung des Postvertrags mit dem Fürsten von Taxis und die Selbstübernahme der Post gegen vorgängige Entschädigung an denselben, eventuell die Revision des Postvertrags zum Zwecke besserer Wahrung der Hoheitsrechte hiesiger Stadt, sowie der Verbesserung der Dienst- und Gehaltsverhältnisse der hiesigen Postbeamten zu beantragen.

[Der Ausschuß des Nationalvereins] hat sich (außer den von uns schon genannten) noch folgende Mitglieder cooptirt: Cetto aus Trier, Classen-Kappelmann aus Köln, F. Duncker aus Berlin, Götte aus Hamburg, v. Hoverbeck aus Ostpreußen, J. Jacoby aus Königsberg, Dr. Lang aus Wiesbaden, Lorenz aus Leipzig, Löwe aus Calbe, Lüning aus Dortmund, F. Oetker aus Kassel, Prätorius aus Alzei, M. Wirth aus Frankfurt, M. Wiggers aus Rostock und Wiggers aus Rendsburg. (Fr. J.)

München, 3. Nov. [König Ludwig I. — Die Abgeordneten.] König Ludwig I., welcher die Reise nach Rom heute antrat, wird bis zum kommenden Frühjahr daselbst verweilen. Der herzogl. sachsen-gothaische Hausminister, Hr. v. Seebach, der erst kürzlich hier war, ist gestern abermals hier eingetroffen, begleitet von dem Ministerialrath Hrn. Braun. — Die Mitglieder des Gesetzgebungsausschusses der Kammer der Abgeordneten haben sich heute Vormittags zum erstenmale wieder versammelt, jedoch nur um einige geschäftliche Angelegenheiten zu ordnen; die Berathungen über den ersten Theil des Entwurfs der Civilprozeßordnung werden nun aber dieser Tage beginnen, und dann ununterbrochen fortgesetzt werden. (A. A. Z.)

Karlsruhe, 2. Novbr. [Der Oberschulrath] hat folgende Verordnung erlassen:

An die neuen Orts-Schul-Behörden: Wir sprechen gern an dieser Stelle unsere zuversichtliche Erwartung aus, daß die neu gebildeten Orts-Schul-Räthe mit frischem Muth und nachhaltigem Eifer sich der ihrer Aufsicht unterstellten Volksschulen annehmen und zur Hebung der Leistungen derselben erfolgreich eingreifen werden. Zur wirksamen Bethätigung der heiligen Verpflichtung eines jeden guten Bürgers: für das sittliche, geistige und leibliche Wohl der heranwachsenden Landesjugend nach Kräften mitzuwirken, haben die Ortsschulräthe eine durch das Gesetz bewilligte bedeutsame Machtbefugniß; in der Erfüllung ihres Berufes können sie von ihren vorgesetzten Behörden nicht blos einen pflichtmäßigen Rückhalt, sondern auch eine freudig fördernde Unterstützung erwarten. Wenn sich viele Geistliche dem Gesetz abgeneigt zeigten und insbesondere die katholischen Geistlichen sich verhindert finden, in den Ortsschulrath einzutreten und an der diesem zugewiesenen Gesammtaufsicht über die Schule Theil zu nehmen, so mögen die Orts-Schulräthe doch ihrerseits niemals vergessen, daß das neue Gesetz über die Schulaufsichts-Behörden in keiner Weise den kirchlichen Religions-Unterricht beeinträchtigen soll. Auch die jetzige Ober-Schulbehörde wünscht nach wie vor diesem Gesetz, daß die Orts-Schulbehörden den Religions-Unterricht als eine Hauptsache in dem Volks-Schulunterricht ansehen, daß sie den Schul-Kindern eine fromme Zucht in und außer der Schule zukommen lassen und alles fern zu halten suchen, was die Kinder in der Anhänglichkeit und Liebe zu ihrer Religion beirren könnte. Wir hoffen auch, daß die Ortsschulräthe sich als wahre Freunde der Lehrer an ihren Schulen bewähren werden. Sie mögen es an Mahnungen, Warnungen und Anklagen nicht fehlen lassen, wenn der Lehrer seine Schuldigkeit nicht thut, und hierbei mit unerbittlicher Wahrheitsliebe verfahren. Sie mögen anderen Theils aber auch Nachsicht und Vergessen gegen menschliche Schwäche üben, wenn diese mit Ernst nach Besserung strebt; mögen den braven Lehrer in seinem schweren Amte nachdrücklich unterstützen; ihm gegen ungerechte Verfolgung schirmen, ihm Achtung in der Gemeinde verschaffen und Leibes- und Lebensnoth nach Kräften zu erleichtern suchen.

Nach Inhalt des Gesetzes über die Beaufsichtigung der Volksschulen ist eines der Mitglieder des Ortsschulraths (neben den übrigen gesetzlichen und gewählten Mitgliedern) von der Gemeindebehörde (Gemeinderath und kleiner Ausschuß) zu wählen. An einigen wenigen Orten glaubten die Gemeinde-Collegien der Wahl sich weigern zu können. Wie man dem „Schw. M." schreibt, wurde von Seiten des Ministeriums des Innern jedoch neuerdings ausgesprochen, daß die erwähnte Wahlhandlung den Gemeinde-Collegien gemäß den Grundsätzen der Gemeinde-Ordnung als Pflicht obliegt, zu deren Erfüllung sie mit den gesetzlichen Mitteln angehalten werden können.

Wiesbaden, 3. Nov. [Die Auflösung der Ständeversammlung] ist gestern durch folgenden Ministerial-Erlaß vollzogen worden:

„Se. Hoheit der Herzog haben, nachdem die von der Mehrheit der Stände-Versammlung während der diesjährigen Verhandlungen des Landtages angenommene Haltung die Aussicht auf ein dem Interesse des Landes entsprechendes Zusammenwirken derselben mit Höchstihrer Regierung ausgeschlossen hat, die dermalige Stände-Versammlung aufzulösen geruht. Es wird dies mit dem Anfügen zur Kenntniß gebracht, daß wegen Vornahme von Neuwahlen Verfügung getroffen werden wird. Wiesbaden, 2. November 1864. Herzogl. nass. Staatsministerium. gez Wittgenstein."

Hannover, 4. Nov. [Die Untersuchung gegen Lieutenant Nanne] würde, einem hier verbreiteten Gerüchte zufolge, niedergeschlagen werden. (N. H. A.)

Bremen, 4. Nov. [Verhältniß zum Zollverein.] Es finden hier gegenwärtig Vorverhandlungen mit dem Senat über die künftige Gestaltung des Verhältnisses Bremens zu dem reconstituirten Zollverein statt und ist zu dem Ende ein Mitglied des Ober-Zoll-Collegiums zu Hannover, Herr Ober-Zollrath Cammann, hier anwesend. (Wes.-Z.)

Schwerin, 5. Nov. [Gelüste nach Lauenburg. — Nußbaum.] Wie es mit der antiquarischen Denkschrift bestellt ist, die schon seit längerer Zeit in Schwerin zur Begründung des Anrechts Mecklenburgs auf das Herzogthum Lauenburg ausgearbeitet worden, ob es mit ihr besser oder schlechter bestellt ist, als mit der oldenburger, darüber können wir nichts mittheilen, wir haben die eine so wenig als die andere gelesen. Daß man aber den Anschluß Lauenburgs an Preußen in offiziellen Kreisen sehr übel vermerkt, dafür ist ein interessantes Dokument auch eine Correspondenz, welche sich das offiziöse Organ in Schwerin aus Lauenburg schreiben läßt oder vielleicht zurecht fabricirt. Diesmal muß das Kirchenthum Kliefoth-Krabbe herhalten. In Preußen gilt ja — man bekreuzige sich — die Union, in Lauenburg wie in Mecklenburg die reine lutherische Landeskirche, wie in letzterem Lande noch die unverkürzte Dummheit des Zunftzopfes und Rohheit des Junkerstockes. Nun wurden in Lauenburg kürzlich (vielleicht vor 3, 5 oder 10 Jahren?) einem Kandidaten der Theologie als Tentamen-Arbeiten aufgegeben: 1) Berechtigung oder Nichtberechtigung einer Union, 2) Erklärung von Joh. 6, (loco vom Abendmahl), 3) Eph. 4, 5, (so zu sagen das Schiboleth der Union"). „Da nun die Behörde, welche diese Themata stellt, wie dies ganz in der Ordnung ist bei dem Confessionsstand Lauenburg's, lutherisch gesinnt ist und also auch eine Behandlung derselben in solchem Sinne erwartet (echt pfäffisch, päpstlich, „der Bien muß", wie Wir wollen), ergiebt sich aus der Wahl gerade dieser Themata mit Evidenz, daß man in kirchlichen Kreisen eine Einverleibung in Preußen schon aus konfessionellen Rücksichten nicht allgemein wünscht." Man drückt sich immerhin noch sehr bescheiden aus, wenn man es auch sehr unbescheiden meint. Nicht allgemein wünscht man auch in Mecklenburg am Ende die Aufhebung des Kirchenregiments Kliefoth-Krabbe, nämlich Kliefoth-Krabbe und Consorten nicht. — v. Nußbaum-Ziesendorf fordert in einem Injurienprozesse, den er bei dem hamburger Obergerichte gegen das „Neue Hamburg" angestellt hat, nicht weniger als 2000 Thlr. Satisfaction. (N. St. Z.)

Flensburg, 3. Nov. [Die schleswigschen Gendarmen,] welche bisher, wie die Truppen der alliirten Armee, die weiße Feldbinde trugen, haben diese jetzt abgelegt. — Gendarmen, die den 1848er Feldzug mitgemacht und im Besitz des Erinnerungskreuzes aus jenem Kriege sind, dürfen dies Kreuz, sobald sie in die Gendarmerie eintreten, nicht mehr tragen. Hoffentlich ist die Zeit nicht mehr fern, wo ihnen das Tragen dieses allen Schleswig-Holsteinern theuren Andenkens wieder gestattet werden wird. Man spricht hier von baldiger Aushebung der jungen Mannschaft zum Militär. Sollte sich dies bestätigen, was sehr zu wünschen wäre, dann würde sich manchem braven Offizier sowohl, als Unteroffizier unserer früheren Armee Gelegenheit darbieten, aus seiner jetzigen bedrängten Stellung herauszukommen. (A. M.)

Flensburg, 4. Novbr. [Truppenmärsche.] Die ganze 11. preußische Infanterie-Brigad, Commandeur Generalmajor v. Gersdorf, in dem früheren Kriege Commandeur eines unserer Jägercorps, hat gestern Abend Marschordre nach Altona erhalten. Selbige marschirt am Montag, den 7. d. M., von hier aus und geht in täglichen Märschen von 2½ Meilen ihrem vorläufigen Bestimmungsorte zu. In Altona werden weitere Befehle erwartet. Die 10. Infanterie-Brigade, gegenwärtig in Jütland, hat gestern gleichfalls Marschordre erhalten und wird an Stelle der 11. Brigade ins Herzogthum Schleswig rücken; ob sie aber hier verbleiben wird, wissen wir nicht. Es ist wahrscheinlich, daß sie ebenfalls nach Holstein ziehen wird, und dürften die zuletzt in Jütland sich in Marsch setzenden Truppen hier verbleiben. Diese Anordnungen sollen deshalb so getroffen sein, um keine Truppenanhäufungen oder Stockungen im Marsche zu veranlassen. (A. M.)

Oesterreich.

Wien, 4. Novbr. [Neuer Ministerwechsel erwartet.] Die „Ostd. P." schreibt: So ganz die Glaubwürdigkeit eines Evangeliums wird die hochgeborene „General-Correspondenz" doch nicht in Anspruch nehmen wollen, trotz der kategorischen Erklärung, daß keine Ministerveränderung stattfindet. So hören wir z. B. heute mit vieler Bestimmtheit, daß an die Stelle des kränklichen Kriegsministers FML. v. Frank der FML. Philippovich, der jüngstens als Regierungs-Commissar bei dem National-Congreß in Karlowitz fungirte, das Portefeuille des Krieges übernehmen soll. (S. auch unsere wiener Correspondenz in der Sonntags-Nummer. D. Red.) Ebenso spricht man noch fortwährend von der destnitiven Besetzung des Handelsministeriums, wobei man allerdings noch auf keinen Namen sich geeinigt zu haben scheint. Denn während es einerseits heißt, Baron Kalchberg wird zum wirklichen Handelsministers ernannt werden, sprechen andere von Frhrn. v. Hock, andere von Frhrn. v. Brentano und noch andere von der Ernennung eines der kaufmännischen Welt angehörigen Candidaten. Die „N. fr. Pr." nennt auch den ehemaligen Statthalter von Oberösterreich, Baron Eduard Bach, als Candidaten, der jedoch, wie uns scheint, nicht viel Aussicht hat. Was Herrn v. Plener betrifft, so ist es gewiß, daß er bei der Eröffnung des Reichsraths seinen Platz auf der Ministerbank einnehmen wird.

[Prozeß Kober] Der oberste Gerichtshof hat das von dem Vater des jungen Kober eingebrachte Gesuch um außerordentliche Revision des bekannten Hochverrathsprozesses bekanntlich zurückgewiesen. In Folge dessen sollte dieser Tage die Ueberführung des jungen Kober in den Strafort (Stein) veranlaßt werden. Die „Ostd. Post" hört jedoch, daß von Seite der Vertheidigung bei dem Justizministerium ein Gesuch um Sistirung dieser Maßregel für insolange eingebracht wird, bis die Entscheidung auf ein gleichzeitig bei Sr. Maj. eingereichtes Gesuch um Begnadigung des jungen Kober erfolgt ist.

Mit zwei Beilagen.

Oberschlesische Eisenbahn.

Breslau, den 3. November 1864.

Im Wege der öffentlichen Submission sollen die nachstehend aufgeführten Material-Abgänge bei der Werkstätte zu Breslau dem Meistbietenden überlassen werden:

altes Schmiede-, Schmelz- und Gußeisen, Eisenblech und dergleichen Abfälle, Bahnschienen und dergl. Abfälle, schmiedeeiserne Radreifen, dergl. Drehspähne, diverse Stahlabfälle, Messing, Zinkblech, Schmieröl-Abgang, Gummiwaaren, Bruchglas, Stuhlrohrabfälle, 1 Manometer, diverse Räder mit und ohne Reifen, diverse Maschinentheile von Guß- und Schmiedeeisen.

Die Gebote sind portofrei, versiegelt und mit der Aufschrift:

„Offerte auf den Ankauf von Material-Abgängen"

versehen, bis zum Submissionstermine

den 23. November c. a., Vormittags 10 Uhr,

an das Büreau des Königlichen Ober-Maschinenmeisters der Oberschlesischen Eisenbahn zu Breslau einzureichen, wo die Offerten in Gegenwart der etwa erschienenen Submittenten werden eröffnet werden. Exemplare der Bedingungen, unter denen der Verkauf stattfindet, nebst Formularen für Abgabe der Gebote, können gegen Erstattung der Copialien in dem erwähnten Büreau entnommen werden. Bietungslustige werden aufgefordert, die zum Verkauf kommenden Gegenstände auf dem Lagerplatze vor Abgabe der Gebote in Augenschein zu nehmen. [4407]

Hierdurch bringen wir zur öffentlichen Kenntniß, daß wir [4428]

den Herrn Gustav Hartmann,

seither Syndicus der Preußischen National-Versicherungs-Gesellschaft zu Stettin, **zum Sub-Director unseres Instituts bestellt** und mit entsprechender Vollmacht versehen haben. Berlin, den 29. Oktober 1864.

Allgemeine Eisenbahn-Versicherungs-Gesellschaft.

Der Verwaltungsrath Henoch. — Der Director Crelinger.

Bei **August Hirschwald** in Berlin ist soeben erschienen und kann durch alle Buchhandlungen bezogen werden: [4390]

Medizinal-Kalender

für den Preussischen Staat auf das Jahr 1865.

Mit Genehmigung

Sr. Excell. des Herrn Ministers der geistlichen, Unterrichts- u. Medizinal-Angelegenheiten und

mit Benutzung der Ministerial-Acten.

2 Theile. 8. Erster Theil als Taschenbuch eleg. gebunden mit guter Bleifeder., Zweiter Theil broschirt.

Preis: **In Calico gebunden 1 Thlr.**
In dauerhaftem Leder-Einband 1 Thlr. 5 Sgr.
Mit Papier durchschossen 1 Thlr. 10 Sgr.

In **Breslau** vorräthig bei **Marusehke & Berendt,** Ring Nr. 8, in den sieben Kurfürsten.

Ich ersuche die Inhaber aller Wechsel auf **C. Schlesinger & Co.** und **C. A. Haym** in Breslau, welche meine Unterschrift als Aussteller oder Girant tragen, sowie meine eigenen Accepte sofort zur Recognition bei dem Bankhause der Herren **Ignatz Leipziger & Co.** in **Breslau** vorzulegen.

Ebersdorf, 3. November 1864.

[4301] **Franz Kriesten.**

Im Institut für Glasmalerei,

Nr. 5, Neue-Taschenstraße Nr. 5,

ist auf sechs Tage

ein großes Kirchen-Fenster

zur unentgeltlichen Ansicht aufgestellt. Alle Freunde der Glasmalerei werden hierzu ergebenst eingeladen. Breslau, den 6. November 1864. **A. Seiler,** königl. Hoflieferant.

Um ferneren Verdächtigungen zu begegnen, wird nachträglich noch gleichzeitig versichert, daß das neue Stirnfenster im hiesigen Dome aus obigem Institut **nicht** hervorgegangen ist. [4361]

Photographische Anstalt von Gebr. Siebe,

Alte-Taschenstraße Nr. 10 u. 11.

Hierdurch machen wir ergebenst darauf aufmerksam, daß zur Anfertigung von **lebensgroßen Porträts** mindestens ein Zeitraum von 2—3 Wochen erforderlich ist; das geehrte Publikum wird daher ersucht, die Aufnahme für die zu **Weihnachts-Geschenken** bestimmten großen **Photographien** baldmöglichst veranlassen zu wollen.

Der gerichtliche Ausverkauf

des noch vorhandenen **Cigarren-Lagers** aus der Gebrüder Peltz'schen Concurs-Masse wird in dem bisherigen Geschäfts-Lokal **Albrechtsstraße Nr. 35** ohne Unterbrechung fortgesetzt, und empfehle ich einige bedeutendere Posten zu den Preisen von 4 bis 12 Thlr., namentlich für Wiederverkäufer geeignet.

Ebenso empfehle das feinere Lager von 15 bis 60 Thlr. pr. Mille.

[4695] **Der gerichtliche Massen-Verwalter.**

Das Eisenwerk Storé in Steiermark

befindet sich in Folge eines mit der **Compagnie Rauscher** zu **Heft** in **Kärnten** abgeschlossenen Uebereinkommens in der Lage, Erzeugnisse von

Bessemer Metall

(Eisen und Stahl von allen Härtegraden) den Herren Consumenten und Kaufleuten zu den billigsten Preisen anbieten zu können.

Da **Storé** nebst seinen Walzwerkseinrichtungen auch einen großen Dampfhammer (den schwersten in Oesterreich) besitzt, so ist es im Stande, auch Schmiedestücke aller Gattungen aus Bessemerstahl — für jetzt bis zum Gewichte von circa 60 Centnern — zu erzeugen. [4721]

Die ganz vorzüglichen Eigenschaften dieses von Heft in ausgezeichneter Qualität erzeugten Materials, seine unbeschränkte Verwendbarkeit als Ersatz für alle Sorten von Stahl und Eisen — mögen sie von was immer für einer andern Fabrikations-Methode stammen — so wie die proportional außerordentlich niedrigen Preise, berechtigen zu der Erwartung des lebhaftesten Begehrs.

Preiscourante und die Beantwortung von Anfragen jeder Art werden sowohl direkte von der Werks-Direction in **Storé** als auch durch die Herren Leyser und Stiehler in Wien (Erdberger Hauptstraße Nr. 1) gegeben, welch' letztere durch ihre Leistungen bei Einführung des **Bessemer-Verfahrens** in **Oesterreich** rühmlichst bekannte, mit den Eigenschaften und der Verwendbarkeit des besagten Materials vollkommen vertraute Firma berechtigt und erbötig ist, Musterstücke vorzuzeigen, jeden gewünschten technischen Aufschluß zu ertheilen und Aufträge entgegenzunehmen, welchen stets die sorgfältigste Effectuirung gewidmet sein wird.

Storé an der Südbahn, den 15. Oktober 1864.

Die Werksdirection.

Concert-Stutz-Flügel, Pianino's, aus Paris, Wien, von Bechstein in Berlin, sind unter Garantie von 150—600 Thlr. Salvatorplatz 8, zu kaufen und zu leihen. [4940]

Herrnstadt & Leipziger,

Riemerzeile Nr. 22,

empfehlen ihr reich assortirtes Lager sämmtlicher Neuheiten in Coiffüren, Bändern, Spitzen und Stickereien; ferner:

Filz- und Tuchhüte,

garnirt und ungarnirt, zu außerordentlich billigen Preisen. [4426]

Winter-Saison in Bad Homburg vor der Höhe.

Die Winter-Saison von Homburg bietet den Fremden alle Annehmlichkeiten und Zerstreuungen größerer Städte.

Das großartige Conversationshaus bleibt das ganze Jahr hindurch geöffnet; dasselbe hat in jüngster Zeit durch verschiedene Neubauten noch weitere Ausdehnung gewonnen, und enthält viele prachtvoll dekorirte Räume, einen großen Ball- und Concertsaal, einen Speise-Salon, einen Salon für Billardspieler, Kaffee- und Rauchzimmer, mehrere geschmackvoll ausgestattete Conversations- und Spielsäle. Das große Fesekabinet ist dem Publikum unentgeltlich geöffnet, und enthält die bedeutendsten deutschen, französischen, englischen, italienischen, russischen, polnischen und holländischen politischen und belletristischen Journale. Die Restaraution ist dem rühmlichst bekannten Hause **Chevet** aus Paris anvertraut.

Jeden Abend läßt sich die beliebte Kurkapelle von Garbe und Koch in dem großen Ballsaale hören.

Bälle, Concerte und andere Festlichkeiten wechseln wie in der Sommer-Saison fortwährend mit einander ab. Eine ausgezeichnete französische Vaudeville-Gesellschaft ist engagirt, die in dem neu errichteten, höchst elegant ausgestatteten Theatergebäude, welches durch eine geheizte Gallerie mit dem Conversationshause verbunden ist, wöchentlich zwei bis drei Vorstellungen giebt.

Große Jagden in weitem Umkreise enthalten sowohl Hochwild als auch andere Wildgattungen.

Bad Homburg befindet sich durch die Vollendung des rheinischen und bairisch-österreichischen Eisenbahn-Netzes im Mittelpunkte Europa's. Man gelangt von Wien in 24 Stunden, von Berlin in 15 Stunden, von Paris in 16 Stunden, von London in 24 Stunden, von Brüssel und Amsterdam in 12 Stunden vermittelst directer Eisenbahn nach Homburg. Vierzehn Züge gehen täglich zwischen Frankfurt und Homburg hin und her, — der letzte um 11 Uhr — und befördern die Fremden in einer halben Stunde; es wird denselben dadurch Gelegenheit geboten, Theater, Concerte und sonstige Abendunterhaltungen Frankfurts zu besuchen. [4141]

Auction zu Ranzin

bei Züssow (Pommern)

am Donnerstag, den 8. December 1864,

Vormittags 11 Uhr.

über 36 Stück **Rambouillet-Böcke,**
60 - **Rambouillet-Negretti-Böcke,**
5 - **Shorthorn-Bullen.**

Verzeichnisse über Abstammung, Alter und Minimal-Preise der Thiere werden auf Verlangen verschickt.

[4127] **von Homeyer.**

Sachs & Beier.

Billigste Modewaaren-Handlung in Breslau

Schweidnitzer Strasse - ehemals zur Pechhütte - dicht an der Ohlbrücke.

Sackur Söhne im Stadthause,

empfehlen ihr **reiches** Lager von [4403]

Schottischen und **Holländischen** } **Deckenstoffen.**

Abgepaßten Brüssel-
Echten Tornay-
Echten Velour- und **Filz-** } **Teppichen.**

Cocos-Matten und Victoria-Läufern,

sowie ihre Vorräthe von

Reise-Mänteln, Reise- und Equipagen-Decken;

von eleganten

Pferdedecken

aus Düffel, Kirsei und Fries gefertigt, zu billigen aber festen Preisen.

Die Rauch- und Pelzwaaren-Handlung

von [3561]

Ring 38. M. Goldstein Ring 38.

empfiehlt ihr **reichhaltiges Lager** von **Reise- und Geh-Pelzen, Muffen, Kragen, Manchetten, Angora-Boas, Fußsäcken und Körbchen, Pelz-Stiefeln** 2c. zu billigen aber festen Preisen.

Auswärtige Aufträge werden prompt effectuirt.

Ring 38. M. Goldstein. Ring 38.

In einer hiesigen Fabrik chemischer pharmaceutischer Instrumente und Geräthschaften kann ein gebildeter, sicherer Mann eine angenehme Stelle als **Geschäfts-Beistand des Besitzers,** resp. zur Führung der Bücher und Kasse in einfacher Art erhalten. Das Jahres-Einkommen beläuft sich auf 7—800 Thlr. bei freier Wohnung, und würde sich dieser Posten namentlich für einen **Chemiker oder Apotheker** eignen. Im Uebrigen werden keine Fachkenntnisse verlangt. — Auftrag **H. Maaß** in **Berlin,** Commandantenstraße Nr. 49. [4383]

Meine im Königreich Polen gelegene **Herrschaft Zdrowa,** Gesammt-Areal 3455 Mrg. preuß., beabsichtige ich aus freier Hand zu verkaufen. Kaufpreis 68,000 Thl., Anzahlung 10,000 Thlr.

[4936] **Ulbrich,**

Breslau, Albrechtsstraße Nr. 4.

Die **Besitzung Herrmannsthal,** zehn Minuten von Neumarkt, bestehend aus einer Villa und einem 9 Morgen großen, schönen Garten, ist zu verkaufen. Näheres franco unter Chiffre A. B. C. poste restante Neumarkt in Schles. [4753]

Verpachtung.

Der grössere Theil einer Majorats-Herrschaft im Königr. Polen, 8 Meilen von der preuss. Grenze entfernt, soll von Johanni 1865 ab verpachtet werden. Die Verhältnisse zwischen Grundherrn und Bauern sind seit 1845 vollständig regulirt. [4930]

Auf franco-Anfrage ertheilt Auskunft hierüber Herr **E. Pesehke** in Kalisch.



Der Bockverkauf

in der Stammschäferei des Dom. **Peilau-Schlössel,**

Bahnstation Reichenbach i. Schl., hat bereits begonnen. — Die Böcke entsprechen in jeder Richtung den zeitgemäßen Anforderungen und wird die Gesundheit der Heerde garantirt.

Bock-Verkauf.

Die zum Verkauf bestimmten Böcke aus der Electoral-Negretti-Heerde des Dominiums Lankau bei Namslau sind aufgestellt.

Das Wirthschafts-Amt.

In meiner **Stammschäferei**

Blankenau

sind eine Anzahl zweijährige [4735]



Böcke

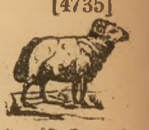

zum Verkauf gestellt. Die Heerde ist kerngesund, namentlich traberfrei.

Zweibrodt, den 5. November 1864.

E. Lübbert.

!!! Möbel !!!

in allen Holzarten,

!!! Spiegel !!!

zum Preise von 2 bis 100 Thlr.,

!!! Polster- !!!
!!! Waaren !!!

in allen Gattungen,

Gardinenstangen und Halter in den neuesten u. geschmackvollsten Mustern, Kron-, Wand- und Tischleuchter empfiehlt unter Garantie zu den billigsten Fabrikpreisen:

Mattes Cohn,

Goldne-Radegasse 23.

Ein Pelz,

fast neu, lang, mit Bisam-Besatz und schwarzem Futter, ist für 35 Thlr. zu verkaufen, Mauritius-Platz 10a 1. Etage links. [4954]

Ehrenvolle Erwähnung der Industrie- u. Kunstausstellung. London, 1862.

Grünberger Weintrauben

Medaille des landwirthsch. Instituts. Berlin, 1861.

das Brutto-Pfund 3—4 Sgr. **Backobst:** Birnen gesch. 6, ungesch. 2 und 3, Aepfel 6, ungesch. 4, Pflaumen 3, auserl. 3½, gesch. 6, ohne Kern 6, gefüllte 7½, Kirschen 4 Sgr.,
Dampfmus oder Kreide: Pflaumen- 3, Schneide- 4, Kirsch- 4 Sgr.,
Säfte in Zucker: Himb.-, Johannisb.- 10, Kirsch-, Quitten- 8 Sgr.,
Eingemachte Früchte: Pflaumen, Quitten 12, Stachelbeeren 12—15, Pfirsiche, Kirschen, Reine Clauden, Wallnüsse, Hagebutten, Johannisbeeren 15, Erdbeeren, Aprikosen 20, Ananas 30, Perlzwieb. 10, Preiselbeeren 2, mit Zucker 5 Sgr. pr. Pfd.
Wirkl. **Senfweinmostrich** 6 Sgr. pr. Pfd., **Wallnüsse** 3—4 Sgr. pr. Schock, **Daueräpfel** 2, **Borsd.** ca. 3 Thlr. pr. Scheffel, **Schnittbohnen** 15, grüne **Zuckererbsen** 25 Sgr. pr. 2 Pfd.-Büchse. [3591]

Indem wir bitten, uns mit zahlreichen Aufträgen zu erfreuen, versichern wir die reellste Bedienung.

Gebrüder Neumann in Grünberg in Schlesien.

Bestellungen nimmt Herr **Hermann Enke in Breslau, Tauenzienstraße Nr. 78,** entgegen.



Pianoforte-Fabrik
[3350] **Julius Mager,**
alte Taschenstrasse Nr. 15,
empfiehlt **Flügel-Instrumente** wie **Pianinos** unter 3jähriger Garantie zu Fabrikpreisen.



Pianoforte-Fabrik von Mager frères,
Breslau, **Hummerei 17,** empfiehlt engl. u. deutsche Flügel u. Pariser Pianinos.

Großer Ausverkauf.

Da ich mein Herren-Garderobe-Geschäft Termin Weihnachten d. J. vollständig auflöse, und mein Lager bis dahin räumen will, zeige ich hiermit an, daß ich von heute ab die noch vorhandenen Waaren unter dem Einkaufspreise verkaufen werde.

K. Platzmann,
[4953] **Albrechtsstraße Nr. 38.**

Zu Fabrikpreisen,

also **außerordentlich billig,** verkaufe ich eine Partie geschmackvoller **Galanterie-Lederblum-Waaren,** die sich namentlich zu Weihnachtsgeschenken eignen. Das Einsetzen der Stickereien erfolgt gratis. [4925] **Th. Hofferichter,** Albrechtsstraße Nr. 20.

Schnupftabake. [4405]

Von Paris empfing ich Virginie und Amersfort und tabac en poudre. Von Amerika Natchitoches und Bahia. Andere Fabrikate in bester, frischester Waare; die beliebten Sorten von **Franz Foveaux** in Köln, **Franz Bolongaro** in Frankfurt a. M., **Gebr. Bernard** in Offenbach, **Gebr. Lotzbeck** in Lahr und **Lotzbeck u. Comp.** in Augsburg.

Mit den franz. Schnupftabaken erhielt ich Caporal und Maryland.

Carl Gust. Gerold,
Hoflieferant Sr. Maj. des Königs und Sr. königl. Hoh. des Kronprinzen,
Berlin, Unter den Linden Nr. 24.

Es ist uns mitgetheilt worden, daß mehrfach die Frage angeregt worden ist, **aus welchen Tabaken** wir unsere **patent. Fichten-Nadel-Cigarren** fabriziren lassen. Wir können darauf nur die, von den exactesten Cigarrenkennern bestätigte, wahrheitsgetreue Antwort geben, daß dieselben **aus den edelsten amerikan. Blättern** fabrizirt werden, **ohne irgend eine Spur von Beimischung von Pfälzer Tabak,** wiewohl ihr eigentlicher Werth erst durch unsere Präparation mit der Fichtennadel-Beize hervortritt. Der hohe Ruf, dessen sich unser Fabrikat sogar bei fürstlichen Herrschaften erfreut, und welcher durch eine große Anzahl der renommirtesten Aerzte Deutschlands festgestellt ist, ist uns Bürgschaft, daß die Anerkennung unserer Bemühungen in immer weitere Kreise dringen wird, und ist unser **Haupt-Depot für Schlesien,** die **Handlung Eduard Groß in Breslau,** gern bereit, jeden sich dafür Interessirenden Einsicht der vielen ärztlichen Anerkennungen nehmen zu lassen.

Die Fabrik der patentirten Fichten-Nadel-Cigarren von
L. Morgenthau in Mannheim. [4411]

Avis für Oeconomen.
Das bewährte Korneuburger Viehpulver

für Pferde, Hornvieh und Schafe durch ein königl. preuß. und ein königl. sächs. Ministerium concessionirt, mit der **Londoner, Pariser, Münchener und Wiener Medaille** ausgezeichnet, ist echt zu beziehen: [3296]

In **Breslau** bei Herrn **C. Unger,** Apotheker und Herrn **L. Ledermann,** Apotheker,
Carthaus bei Herrn **Benkendorff,**
Cottbus bei Herrn **Francke,**
Danzig bei Herrn **Ed. Körner,** Apotheker,
Frankenstein bei Herrn **F. Rüdiger,**
Görlitz bei Herrn **E. Staberow,** Apotheker,
Grünberg bei Hrn. **Bruno Hirsch,** Apotheker,
Krotoschin bei Herrn **E. Sartori,** Apotheker,
Neumarkt bei Herrn **A. Kny,** Apotheker,
Nieský bei Herrn **G. Fasold,** Apotheker,
Priebus bei Herrn **Loew,** Apotheker,
Rawitsch bei Herrn **Werner,**
Sagan bei Herrn **Pelldram,** Apotheker,

Größere Bestellungen der Herren Apotheker und Landwirthe auf das „**Korneuburger Viehpulver**" vermittelt Herr **Moritz Krauske** in **Breslau.**

Hausverkauf oder Verpachtung. [4381]

Ein massives Eckhaus nebst Hintergebäuden, worin über 50 Jahre vortheilhaft Spezereigeschäfte betrieben worden, ist veränderungshalber in einer mittleren Provinzial- und Garnisonstadt Niederschlesiens für 4000 Thlr., bei 1000 Thlr. Anzahlung zu verkaufen, andernfalls zu verpachten. Frankirte Adressen unter B. E. P. übernimmt die Exped. der Breslauer Zeitung.

Schweizer und Oldenburger Zucht-Bullen,

auch junge Stiere, Shorthornkreuzung, verkauft: [4408]
Das königl. prinzl. Wirthschafts-Amt der Herrschaft Camenz.

Die billigste Zimmer- und Küchenfeuerung
Gas-Coaks,

in bester Qualität, die Tonne 13 Sgr.
empfiehlt die Gas-Anstalt, Siebenhufenerstraße 8/10.

Dieser Coaks ist reinlicher und ungefährlicher als Kohle und setzt nur sehr wenig Ruß an, wodurch das Reinigen der Oefen erspart wird. [4419]

Wir empfingen einen **neuen Transport** [4417]

frischen fließenden astrach. Caviar

in ganz vorzüglicher, hellgrauer Qualität,
den wir zu billigsten Stadtpreisen bei Entnahme von Originalfässern, wie ausgestochen, empfehlen.

Gebrüder Friederici,
Ring Nr. 9, neben den sieben Kurfürsten.

Arbeitsunfähige Pferde

und thierische Abfälle jeder Art kauft die [3072]

Chemische Dünger-Fabrik zu Breslau.
Comptoir: Schweidnitzer-Stadtgraben Nr. 12.
Fabrik: An der Strehlener Chaussee.

Elegantes Festgeschenk,
In allen Buchhandlungen zu haben:
Blüthenkranz
neuer deutscher Dichtung.
Herausgegeben
von
Rudolph Gottschall.
Fünfte Auflage.
Min.-Format. Höchst elegant gebunden.
Preis 2 Thlr.

Verlag von **Eduard Trewendt** in Breslau.

In allen Buchhandlungen ist zu haben:

Breslau.
Ein Führer durch die Stadt.
Von **Dr. H. Luchs.**
Mit einem lithographirten, **bis auf die neueste Zeit vervollständigten** Plane der Stadt. [4254]
Dritte Auflage.
8. 1863. Eleg. brosch. Preis 5 Sgr.
Verlag von **Eduard Trewendt.**

Commissions-Artikel
aller Art [4118]
werden unter Zusicherung von bedeutendem Absatz gesucht von
Otto Baumeister,
Parfümerie-, Tabak- und Cigarren-Lager,
Görlitz, Breitenstraße Nr. 4.

Ein frequenter **Gasthof** in Liegnitz ist zu verkaufen. Adressen sind unter R. 60. Liegnitz durch die Post franco einzureichen.

Ein Gasthof 1. Klasse

in einer bedeutenden und verkehrreichen Kreisstadt gelegen, welcher ca. 500 Thlr. jährlich Miethe für Verkaufsläden gewährt und jährlich von über 2000 Reisenden besucht wird, in schönem Baustande sich befindet, ist mit dem completen Inventar für 32,000 Thlr. bei 10,000 Thlr. Anzahlung wegen Familien-Verhältnissen verkäuflich und ist einem geeigneten Erwerber als vorzügliche Acquisation zu empfehlen. Näheres durch [4944]
D. M. Peiser, Breslau, Reuschestr. 12.

Holzverkauf.

Das Dominium Kühnheide, eine Meile von Frankenstein, beabsichtigt ca. 70 Mrg. Forst, bestehend in Tannen, Fichten, Kiefern, Buchen und 80 Stück alten Eichen 2c. im Ganzen und einzelnen Parzellen von 5 Morgen ab zu verkaufen. Reflectanten, welche das Holz besichtigen wollen, können sich bei dem Pächter Herrn **Emler** in Kühnheide melden. Gebote werden am 20. d. M. 2 Uhr Nachm. auf dem Dom. Kühnheide vom Besitzer selbst angenommen.

M. Schönwälder,
[4709] Schweidnitzerstraße 48.

Gänzlicher Ausverkauf wegen Aufgabe des Geschäfts von Tüll, Spitzen und Bänder bei **M. Simm,** Ohlauerstr. 80. [4693]

Eine grosse lackirte eiserne Geldkasse,

(ein Meisterstück), [4395]
mit **18** eisernen Riegeln, enthaltend eine zweite eiserne Kasse mit 8 Riegeln und einem eisernen Tresor, ist für den billigen Preis von 35 Thlr. zu verkaufen. Näheres Weidenstrasse 25, 2. Etage, im Comptoir, zu besehen in den Nachmittag-Stunden.

Diverse ovale und runde Lagerfässer von 1800 bis 2500 Quart Inhalt, in vorzüglicher Beschaffenheit, sind in füllfähigem Zustande billig zu verkaufen Oberwiek Nr. 84 in Stettin. Die etwa gewünschte Verladung der Fässer zu Kahn oder Eisenbahn besorgt Verkäufer kostenfrei. [3854]

Ich empfehle zur geneigten Abnahme den Herren Wiederverkäufern und Consumenten bestens besten alten holländischen **Schnupftabak** (Nessing), desgl. Secunda-Qualité schlesische **Carotten,** diese für Wiederverkäufer zum Preise von 12—15 Thlr. per Centner, Detail-Verkauf von ¼ Pfd. aufwärts. Diese Tabake werden auf Lager immer schöner.

Carl Reich,
[4938] Vorwerkstr. Nr. 9b.

Ein gutes **Pianino** steht billig zum Verkauf Neue-Taschenstraße Nr. 5 im Ausstellungssaal. [4962]

Ein 7octaviger gebrauchter guter Flügel für 80 Thlr., sowie ein fast neues Pianino für 140 Thlr. sind Salvatorplatz 8 zu haben.

Schafwoll-Watten,

vorzüglichste Wattirung zu Steppdecken und Steppröcken für Damen und Kinder, abgepaßt in einer Tafel, elastischer, leichter und billiger als Baumwolle, sowie ohne nachtheiligen Einfluß durch die Wäsche, im schönsten Weiß und anderen Farben, empfiehlt die [4295]
Heinrich Lewald'sche Dampf-Watten-Fabrik,
34. Schuhbrücke 34.

1864er [4273]
Große ung. geb. Pflaumen

von süßem, reinem Geschmack empfing eine große Zusendung und offerire die 5 Pfd. für 10 Sgr., 20 Pfd. für 1¼ Thlr., im Ganzen noch billiger.

Gotthold Eliason,
Reuschestraße 12, Ecke Weißgerbergasse.

Ein schwer gemästeter **Bulle** und zwei fette **Schweine** stehen beim Dom. Ober-Kunzendorf bei Münsterberg zum Verkauf. [4388]
Das Wirthschafts-Amt.

Die erste Sendung [4418]
großer Görtzer Maronen
empfehlen:
Gebr. Friederici,
Ring Nr. 9, neben den 7 Kurfürsten.

Feinstes echt **Banater Weizen-** oder
** Wiener Auszug-Mehl **
zu Torten, Mehlspeisen und dergl. feinen Backwaaren besonders zu empfehlen, das Pfund 2½ Sgr., 20 Pfd. 45 Sgr., d. Ctr. 7½ Thlr., bei **Julius Neugebauer,**
Schweidnitzerstraße Nr. 35, zum rothen Krebs.

Beständiges Lager von
Futter-Hafer
unterhalte. [4404]
Ferdinand Stephan,
Breslau, Comptoir: Weidenstr. Nr. 25.

Hamburger Speck-Bücklinge

das Stück 1 Sgr., **Kieler Sprotten, Teltower Rübchen,** d. Pfd. 2½ Sgr., **Russische Sardinen, Kräuter-Anchovis, Sardines à l'huile** empfiehlt: [4935]
Paul Neugebauer, Ohlauerstraße Nr. 47,
schrägüber der General-Landschaft.

Frische geräucherte Gänsebrüste und Keulen, geräucherten Silber-Lachs, Spick-Aale, Sprotten, Hamb. Speckbücklinge, marinirte Sülzkeulen, Kr.-Anchovis, Neunaugen, marinirten Lachs u. Aal, Elb. und Astrach. Caviar, Bratheringe und Mostrich, Russ. Sardinen und Rollheringe, Sardellen und Gewürzheringe, trocknen Häker- und Stockfisch empfiehlt zu billigsten Stadtpreisen [4427]
G. Donner, Stockgasse 29 in Breslau.

Eine ganz neue, sehr leichte und angenehme, concurrenzfreie Beschäftigung, die bei einiger Umsicht zum Wohlstande führt, kann Jedermann nachgewiesen werden. Honorar 1 Thlr. Briefe franco unter der Adresse B. F. poste rest. Landeshut i. Schl. [4382]

In einem reizend gelegenen Städtchen am Mittelrhein, in äußerst gesunder Lage, kann in einer anständigen Beamten-Familie eine ältliche Dame Pflege erhalten; auch werden Kinder zur Erziehung unter der Leitung der als Lehrerin herangebildeten älteren Tochter angenommen.

Auf frankirte Anfragen ist das Nähere bei Hrn. **Martin Rieger,** Köthergasse in Mainz, zu erfahren. [4932]

Ein junges anständiges Fräulein ersucht um ein Darlehn von 10 Thlr. zur Winter-Bekleidung. Offerten sub F. R. 23 an die Expedition der Breslauer Ztg. [4947]

Ein jüdischer junger Mann sucht unter soliden Bedingungen eine Hauslehrerstelle. Näheres poste restante B. Y. 73. [4943]

Ein **Hauslehrer,** evangel. Religion, für zwei Knaben von 7 und 9 Jahren, wird zum baldigen Antritt gesucht. Von wem? Zu erfahren bei Mad. **Nitsche,** Neue Kirchstraße 4 in Breslau. [4322]

Ein Hörer des jüd.-theol. Seminars wünscht eine **Hauslehrerstelle** anzunehmen. Adresse: A. B. 64. Breslau poste rest. [4428]

Eine am hiesigen Platze gut renommirte Weinhandlung sucht einen tüchtigen **Reisenden,** der für diese oder auch eine andere Branche schon gereist und in der Provinz gut eingeführt ist. Franco-Adressen in der Expedition der Breslauer Zeitung unter A. B. 5 abzugeben. [4375]

Ein solider Schriftsetzer

findet dauernde Condition in einer freundlichen Gebirgsstadt Schlesiens. Adr. S. F. an die Expedition der Breslauer Zeitung. [4427]

Gesucht wird für ein hamburger Haus ein tüchtiger **Agent** für überseeische Hanfe. Adressen, nebst Referenzen, bittet man franco unter der Chiffre H. F. 26 an Herrn Jacob Türkheim in Hamburg zu senden. [4393]

Ein Commis für ein auswärtiges Specerei-Geschäft kann durch uns zum 15. November d. J. placirt werden. Mehrere gute Lehrlingsstellen für Comptoire und für eine Buchhandlung sind noch zu vergeben. [4420]
Die Börsenbeamten **Schnitzer. Heucke.**

Für mein Mühlen- und Getreide-Geschäft suche ich per 1. Januar 1865 einen tüchtigen **Commis,** der in dieser Branche schon gearbeitet und auch die Buchführung verstehen muß. Offerten erbittet franko [4409]
Heinrich Bruck in Leobschütz.

Ein Commis, gewandter Verkäufer, wird für ein Modewaaren- und Bandgeschäft in einer größeren Provinzialstadt unter annehmbaren Bedingungen pro 1. Januar k. J. zu engagiren gesucht. Offerten unter A. Z. poste restante Breslau franco. [4948]

Ein junger Kaufmann (militärfrei), sucht an hiesigem Platze eine Stelle bei einer Assecuranz-Gesellschaft, Bahn-Verwaltung oder dergl. Derselbe ist bereit, eine Zeit lang ohne Salair zu arbeiten. Offerten wolle man unter der Chiffre F. O. 24, in der Expedition dieser Zeitung niederlegen. [4309]

Ein junger Landwirth
der zum 1. Januar 1865 seine Lehrzeit beendet, derselbe bei seinem Prinzipal sehr gut empfohlen ist, sucht zum 1. Januar 1865 eine ihm angemessene Stellung. Gefällige Offerten erbittet er sich poste restante T. R. Reissen einzusenden. [4324]

Neuschestraße 63 ist der halbe 3. Stock zu vermiethen, auch bald zu beziehen. [4926]

Eine freundliche Wohnung 2 oder 3 Stuben, Küche 2c. ist Vorwerksstraße 1b zu vermiethen. [4934]

Größere und kleinere Wohnungen mit Gartenbenutzung sind zu vermiethen Kohlenstr. 7.

Preise der Cerealien.
Amtliche (Neumarkt) Notirungen.
Breslau, den 7. Novbr. 1864.

	feine,	mittle,	ord. Waare.	
Weizen, weißer	70— 73	68	62—65	Sgr.
dito gelber	66— 68	64	61—62	„
dito erwachsener	52— 54	50	—	„
Roggen	44— 45	43	42	„
Gerste	41— 42	40	39	„
Hafer	31— 32	29	24—26	„
Erbsen	66— 70	64	60	„
	Neue Waare:			
Weizen, weißer	60— 65	59	56	Sgr.
dito gelber	60— 62	58	56	„
Gerste	36— 37	35	33	„
Hafer	—	—	—	„

Notirungen der von der Handelskammer ernannten Commission zur Feststellung der Marktpreise von Raps und Rübsen.

Winterraps	220	206	190 Sgr.
Winterrübsen	208	194	184 „
Sommerrübsen	184	174	154 „

Amtliche Börsennotiz für loco Kartoffel-Spiritus pro 100 Quart bei 80% Tralles 12⁷⁄₁₂ G., 12⁷⁄₁₂ B.

5. u. 6. Novbr.	Abs. 10U.	Mg. 6U.	Nchm. 2U.
Luftdr. bei 0°	330‴53	331‴36	334‴11
Luftwärme	+ 4,0	+ 0,4	+ 1,6
Thaupunkt	+ 1,5	— 0,7	— 2,5
Dunstsättigung	81pCt.	90pCt.	68pCt.
Wind	W	W	W
Wetter	trübe	trübe	bedeckt

6. u. 7. Novbr.	Abs. 10U.	Mg. 6U.	Nchm. 2U.
Luftdr. bei 0°	336‴87	337‴64	337‴22
Luftwärme	— 2,0	— 4,0	0,0
Thaupunkt	— 3,8	— 5,2	— 4,5
Dunstsättigung	84pCt.	88pCt.	65pCt.
Wind	N	N	NW
Wetter	heiter	trübe	wolkig

Breslauer Börse vom 7. Novbr. 1864. Amtliche Notirungen.

	Zf	Brief.	Geld.
Wechsel-Course.			
Amsterdam	kS	145 B.	
dito	2M	143½ G.	
Hamburg	kS	152⅝ G.	
dito	2M	151½ bz.	
London	kS	—	
dito	3M	6 21½ bz.B.	
Paris	2M	80⁵⁄₁₂ G.	
Wien öst. W.	2M	85 bz.	
Frankfurt	2M	—	
Augsburg	2M	—	
Leipzig	2M	—	
Warschau	8T	—	
Gold- u. Papiergeld.		**Brief.**	**Geld.**
Ducaten		96	—
Louisd'or		—	110¼
Poln. Bank-Bill.			
Russ. dito		76½	75⅝
Oesterr. Währg.		86¼	85⅝
Inländ. Fonds.	**Zf**		
Freiw. St.-A.	4½	—	—
Preus. A. 1850	4	97	—
dito 1852	4	97	—
dito 1854	4½	101⅜	—
dito 1856	4½	101¾	—
dito 1859	5	106½	—
Präm.-A. 1854	3½	127¼	—
St.-Schuldsch.	3½	90	
Bresl. St.-Obl.	4	—	—
dito	4½	—	—
Posen. Pfdbr.	4	—	—
dito	3½	—	—
Pos. Cred.-Pf.	4	94½	94⅝
Schles. Pfdbr. à 1000 Th.	3½	91⅝	90½
dito Litt. A.	4	99½	99½
dito Rust.	4	99½	—
dito Litt. C.	4	99¼	—
dito Litt. B.	4	100¼	—
dito	3½	—	—
Schl. Rentnbr.	4	93⁷⁄₁₂	—
Posen. dito	4	95	—
Schl. Prv.-Obl.	4½	—	—
Eisenb.-Prior.-A.			
Brsl.-Sch.-Fr.	4	95	—
dito	4½	100¾	—
Köln-Mind. IV	4	91½	—
dito V.	4	91	—
Ndrschl.-Mrk.	4	—	—
dito Ser. IV.	5	—	—
Oberschles.	4	95	94½
dito	4½	—	100⁵⁄₁₂
dito	3½	83½	83⅝
Kosel-Oderb.	4	—	—
dito	4½	—	—
dito Stamm-	5	—	—
Inl. Eisenb.-St.-A.			
Brsl.-Sch.-Fr.	4	136 bz.G.	
Köln-Minden.	3½	—	
Neisse-Brieg.	4	82½ G.	
Ndrschl.-Mrk.	4	—	
Obrschl. A. C.	3½	164½ B.	
dito B.	3½	147 G.	
Rheinische	4	—	
Kosel-Oderb.	4	53¾ B.	
Opp.-Tarnw.	4	73⅜ bz.B.	
Ausländ. Fonds.			
Poln. Pfndbr.	4	75 B.	
dito Sch.-O.	4	—	
Krak.-Obschl.	4	—	
Oest. Nat.-A.	5	69⅛ B.	
Italien. Anl.	5	—	
Oester. L. v. 60	5	81¼ bz.G.	
dito 64			
pr. St. 100 Fl.		48½ B.	
N. Oest. Slb.-A.	5	74⅝ G.	
Ausländ. Eisenb.			
Wrsch.-Wien.	5	66¼ bz.	
Fr.-W.-Nrdb.	4	—	
Mecklenburg.	4	—	
Mainz-Ludwgs.	4	—	
Gal. Ludw.-B.		—	
Silb.-Prior.	5	84⅜ B.	
dito St.-P.		101⅛ bz.	
Ind.-u. Bergw.-A.	4	—	
Schl. Feuer-V.	5	—	
Min. Brgw.-A.	5	22 G.	
Brsl. Gas-Act.		—	
Schl. Zinkh.-A.	4½	—	
dito St.-P.	4½	—	
Preuss. und ausl. Bank-A. u. Obl.			
Schles. Bank	4	107¼ G.	
Schl. Bank-V.		—	
Hyp.-Obligg.	4½	100 bz.	
Disc.-Com.-A.	4	—	
Darmstädter	4	—	
Oester. Credit	5	75½ bz.G.	
Posn. Prov.-B.	4	—	
Genf. Cred.-A.	4	—	

Die Börsen-Commission.

Verantw. Redacteur: Dr. Stein. Druck von Graß, Barth u. Co. (W. Friedrich) in Breslau.